

Die Landpolitik der ehemaligen südafrikanischen Burenrepubliken.

1. Transvaal. Die Lehnplätze.

Die Bezeichnung Lehnplätze tritt schon frühzeitig auf, so im Grundgesetz von 1858 (Art. 194, 196—198, 205), doch ist mangels näherer Bestimmungen eine klare Unterscheidung hier von den Eigentumsplätzen nicht zu erkennen. Erst mit dem Jahre 1868 werden eingehende Festsetzungen getroffen und Lehnplätze allgemeiner eingeführt. Der Volksratsbeschuß vom 26. November 1868 bestimmt, daß alle Eigentumsplätze, die nicht den gesetzlichen Anforderungen (bezügl. des Grundbriefes usw.) entsprächen, welche vor allen nicht bereits als solche im Grundbuch* eingetragen wären, ohne Unterschied als Lehnplätze angesehen werden sollten. Mit diesem Zeitpunkte ist auch erst de facto die Politik der Lehnplätze trotz der früheren Erwähnung im Grundgesetz, den Bürgern gegenüber eingeführt. Es fehlte bis dahin eine autoritative Macht, die fähig war, eine derartige, auch auf das Gemeinwohl mehr bedachtnehmende Politik, als sie in der Durchführung des Eigentumsprinzips lag, durchzuführen. Erst durch Pretorius' und Krügers Einfluß erstarkte die Regierung Mitte der sechziger Jahre zu einer derartigen zentralen Macht. — Aus dem obigen Volksratsbeschuß ist jedoch zu entnehmen, daß die Bürger sich an die gesetzliche Beschränkung der Zuteilung der Eigentumsplätze keineswegs gefehrt haben, sondern während dieser Zeit der Wirren, — hauptsächlich hervorgerufen durch die Streitigkeiten untereinander — einfach neue Plätze okkupiert haben, sei es, daß sie die alten angewiesenen Plätze als unbrauchbar verließen oder gegen das Gesetz, welches Bürgern des Landes lediglich den Besitz von ein bis zwei Plätzen gestattete, neue zu den alten hinzufügten. Bestärkt wird diese Ansicht durch den B. N. B. vom 7. Juni 1870, der außer der Nichtanerkennung der auf diese Weise erworbenen Rechte mit schweren Strafen gegen jede Übertretung der gesetzlichen Bestimmungen der Okkupations- und Grundbuch-Ordnung vorging.

In der Gesetzsammlung, welche die Gesetze bis zum Jahre 1891 enthält, findet sich in der Zeit vor 1868 kein Okkupationsgesetz, das sich mit der Vergebung von Lehnplätzen befaßt; das erste in diesem Sinne wurde wahrscheinlich erst im Jahre 1876, das zweite wurde im Jahre 1883 und das dritte im Jahre 1886 erlassen. Soviel festgestellt werden konnte, ist das Gesetz vom Jahre 1876 garnicht zur Ausführung gekommen, weil die betreffenden Personen, welche für ihre Kriegsdienste durch derartige Plätze entschädigt werden sollten, dafür mit einer Barsumme bedacht wurden. Beim zweiten ist es nicht ersichtlich,**) ob wir es mit Lehnplätzen oder

*) Nach diesem Gesetz hatte jede Landdrostei ein derartiges Buch zu führen und ein Duplikat an die Registratur des A. R. einzusenden.

**) S. S. 802.

Eigentumsplätzen zu tun haben. Das dritte wurde zum sogenannten Hauptokkupationsgesetz auf das später bei kleineren Okkupationen stets zurückgegriffen und verwiesen wurde.

Es seien deshalb hier seine Bestimmungen im Wortlaut wiedergegeben:

- Art. 1. In dem Distrikte Zoutpansberg und, wenn es durch den A. N. auch für nötig erachtet wird, auch in dem nordöstlichen Teile des Distrikts Waterberg, sollen Gouvernementsgrundstücke zu dem Zwecke durch den A. N. angewiesen werden, um in kleinere Plätze verteilt zu werden.
- Art. 2. Diese Plätze oder Teile von Plätzen sollen eine mittlere Größe von 500 bis 1500 Morgen (ha) haben.
- Art. 3. Die Kommission, der die Regelung dieser Angelegenheit obliegt, soll aus drei Personen bestehen, und zwar aus dem Generallandmesser, Staatsprokurator und Registrator der Akten.
- Art. 10. Die in Art. 1 bezeichneten Plätze werden umsonst ausgegeben unter den hiernach folgenden Bedingungen:
- Art. 11. Der Staatspräsident läßt in dem Staatskurant oder in einem anderen „Nachrichtenblatt“, wenn er es für nötig erachtet, eine Bekanntmachung aufnehmen, durch die er alle diejenigen, die einen Platz zu empfangen wünschen, aufruft, sich dazu binnen eines von ihm bestimmten Termins schriftlich bei dem Staatssekretär zu melden.
- Art. 12. Die Zusprechung der Plätze erfolgt in folgender Ordnung:
- a) An Bürger der Z. A. N.
 - b) An eingewanderte Personen oder die noch einzuwandern beabsichtigen, aber beide noch nicht Bürger der Z. A. N. sind.
- Art. 15. Jeder, der einen Platz erhält, ist verpflichtet, sich schriftlich an die strikte Befolgung der obigen Bedingungen zu binden, von denen ein Abdruck dem Grundbrief beigelegt wird.
- Art. 16. Jeder Platz muß fortdauernd durch denjenigen, dem er zuerkannt ist, in Person oder von einem weißen Platzverwalter bewohnt werden. An keine Person soll mehr denn ein Platz zuerkannt werden.
- Art. 17. Das Bewohnen beginnt an einem durch den Staatspräsidenten bestimmten Tag, welcher zeitig auch für jeden belangbar bekannt gegeben werden muß.
- Art. 18. Verlaub zu einem späteren Bewohnen gestattet.
- Art. 19. Jeder „Plaats“ ist als ein Lehnsplatz unterworfen den Belastungen in Übereinstimmung mit den Gesetzen dieses Landes.
- Art. 20. Jede Person, an die ein Platz zuerkannt ist, soll verpflichtet sein, einen Grundbrief über ihren Platz in Empfang zu nehmen und bei dem Empfange selbst die Kosten für Besichtigung und Grundbrief zu bezahlen.
- Art. 21. Jeder neue Besitzer (d. i. Nachfolger) eines Platzes ist der strikten Befolgung von den Bedingungen unterworfen, unter denen der Platz ursprünglich ausgegeben worden ist.
- Art. 22. Wenn der Eigentümer eines Platzes nicht strikte und fortdauernd ausführt, was die betreffenden Artikel vorschreiben, kann er auf Beschluß des A. N. von seinem Eigentumsrecht und seinem Anspruch auf Vergütung wegen der darauf angebrachten Verbesserungen für verfallen erklärt werden.
- Art. 23. Solche Erklärung auf Verfallen geschieht nicht ohne eine vorhergehende schriftliche Aufforderung an den Eigentümer durch den Staatssekretär, an

einem durch den Staatspräsidenten bestimmten Tag in Person oder vermittels einer schriftlichen Vollmacht vor dem A. R. zu erscheinen, um in seiner Angelegenheit gehört zu werden. Eine fernere Aufforderung kann auch im Staatskurant erfolgen.

Art. 24. Wenn einem Eigentümer eines Platzes sein Eigentumsrecht auf diesen für verfallen erklärt ist, so kann dieser aufs Neue ausgegeben werden mit Inachtnahme der Vorschriften in Art. 11, 12, 13 und 14.

Art. 25. Der A. R. hat in einem solchen Falle die Macht zu bestimmen, daß der neue Besitzer eine bestimmte Summe bezahlen soll für die auf dem Platz angebrachten Verbesserungen, und daß diese Summe insgesamt oder in Raten in die Land-Schatz-Kasse gesteuert oder an den vorigen Besitzer zuerkannt werden soll.

Die besondern Gründe, welche die Transvaaler Regierung zu einer Begünstigung des Lehnswesens bewogen, sind augenscheinlich folgende:

1. In den ersten Gesetzen war bestimmt worden, daß ein Bürger des Landes nur einen Platz oder zwei Plätze okkupieren durfte. Als nun aber infolge von neuen Kriegen mit den Eingeborenen auch neue Okkupationsgebiete gewonnen wurden und hierbei sich die kapitalarme Regierung genötigt sah, ihre Krieger durch Landausgabe zu entschädigen, war man vor die Alternative gestellt, entweder das alte Anweisungs-gesetz, durch das man der Bildung von Großgrundbesitz vorbeugen wollte, aufzuheben oder einen Ausweg zu suchen. Diesem glaubte man in dem Lehnswesen gefunden zu haben. Hierbei muß bedacht werden, daß die gesetzgebenden Faktoren zu dieser Zeit sich noch aus Elementen zusammensetzten, die jener ersten Periode selbst angehörten und auch jene ersten Gesetze mitgemacht haben.

2. Vielleicht wollte man auch der alten Bestimmung, daß nur Bürger des Landes Eigentümer von Grund und Boden werden konnten, ihre Bedeutung nehmen, wenn sie auch de facto wohl schon lange aus der Übung gekommen war. Denn häufig nahmen Nichtbürger in dieser Zeit an den Kriegen teil, und es war deshalb nicht mehr als recht und billig, wenn sie in ähnlicher Weise bedacht und behandelt wurden, wie die Bürger des Landes.

3. Es ist auch in Betracht zu ziehen, daß die erstarkende Regierung nach einer Handhabe suchte, um die säumigen Kolonisten zu der Kultivierung ihrer Plätze zu zwingen; hierzu schienen ihr die Lehnrechtsbestimmungen geeignet.

4. Im Zeitpunkt des Beginns des Goldbergbaus mußte die Regierung ferner besonders darauf bedacht sein, mit dem Grund und Boden Haus zu halten, worauf schon die ersten beiden Goldgesetze von 1871 deutlich hinielen. Hierbei griff auch wohl die Überlegung Platz, durch eine derartige Landpolitik einer übermäßigen Landspekulation vorzubeugen. So urteilt 1883 der General Joubert über die zur Verteilung gekommenen Grundstücke des Stammes Mapoch: „Soll der Grund und Boden verkauft werden, bin ich sicher, daß derselbe beim zweiten Verkauf in Hände von Leuten fallen wird, die ihn doch nicht bewohnen werden, und schließlich werden es wieder beinahe unüberwindliche Räubernester werden.“

5. Möglicherweise war auch die Grundrententheorie die Ursache zur Einführung der Lehnplätze. Denn die Weideplätze stellten zur Hergabe von Fruchtgewinn keine großen Anforderungen an die persönliche Arbeitskraft, und darum konnten ihre Inhaber in beschaulicher Ruhe die Preissteigerung des Grund und Bodens erwarten; für die Inhaber der städtischen Grundstücke traf dieses erst recht zu.

Für die Richtigkeit der in Punkt 4 und 5 vertretenen Ansicht spricht auch der Volksratsbeschluß vom 13. Oktober 1868, nach welchem fortan kein Grundstück oder Weideland eines Dorfes als Eigentum angewiesen werden, ja nicht einmal mehr als solches verkauft werden sollte. Dagegen wurden diese Dorfgrundstücke zur Verausgabung als Lehnplätze meistens für die Zeit von 99 Jahren nach Volksratsbeschluß vom 10. Januar 1869 zugelassen.

Daß die Transvaalregierung gerade diesen Weg zur Erreichung der gekennzeichneten Ziele einschlug, ist historisch begründet. Es handelt sich bei den „Leenstelsel“ nicht um eine eigene Schöpfung der Buren, sondern um ein in Süd-Afrika unter verschiedener Bezeichnung eingebürgertes Rechtsinstitut, das in seinen ersten Anfängen auf das holländische Lehnswesen zurückgeht und von den Engländern weiter ausgebildet wurde.

Der Ausgangspunkt ist die historische Tatsache, daß es die holländisch-ostindische Kompanie war, welche die Vorfahren der Buren nach Afrika hinübergeführt hat.

Sie, die einst so mächtige Besitzerin des ostindischen Hollands, wie Java usw. handelte den Rechtsanschauungen ihrer Zeit gemäß, wenn sie, „de Heer“ in diesen unterworfenen Gebieten, eine Grundeigentumspolitik befolgte, zu der ihr die heimatischen Bodengesetze in Verbindung mit einer klugen Geschäftspolitik den Weg zeigten. Außer den Angehörigen des friesischen Volksstammes ging die größte Anzahl der damaligen Kolonisten aus europäischen Volksschichten hervor, welche noch in einem grundherrlichen Verhältnisse standen. Ein ähnliches Verhältnis suchte nun diese Kompanie zwischen sich und ihren Kolonisten zu schaffen. Als Herrin des obersten Gebietes verlangte sie von diesen Herrendienste, die sich teils auf öffentliches Recht, teils auf privates Recht bezogen.

Zu den ersteren gehörten die Dienste, welche zum allgemeinen Nutzen gefordert wurden, und die letzteren beruhten auf der Verpflichtung zur Bebauung des Grund und Bodens gegen bestimmte Abgaben.

Wie auf Java, so gaben sie auch anfangs im Kapland Soldaten, Seeleuten oder anderen Dienern ihrer Kompanie, die in diesem Verbaude ausgedient hatten, Grund und Boden in zeitliche und erbliche Lehen, indem sie an die ursprüngliche Form der Lehen in der alten Heimat anknüpften. Leider habe ich einen derartigen Vertrag mit den Kapkolonisten aus jener Zeit nicht ausfindig machen können; ein solcher dürfte aber wohl nur wenig von demjenigen abweichen, den der Gouverneur Coen am 20. Januar 1623 auf Java mit Dirck Jemming auf Grund des folgenden Lehnbriefes schloß:

- Art. 1. Es soll der Besitzer bei Anerkennung des Lehens verpflichtet sein, zur Zeit der Not dem Herrn des Landes persönlichen Dienst und getreuen Beistand, wie es einem Lehns Herrn zusteht, nach Kräften zu gewähren.
- Art. 2. Handelt über die Bezahlung des Zehnten.
- Art. 3. Verlangte gelegentlich Versorgung der Tafel des Generalgouverneurs mit Früchten und Palmwein, wobei man an das „feudum culinarium“ dachte.
- Art. 4. Enthielt die Vorschrift, daß die Umzäunung des Hauses in Ordnung gehalten wurde.
- Art. 5. Bestimmte, daß das Lehen allein mit Erlaubnis des Herrn verkauft werden konnte und daß, wenn der Verkauf nach erhaltener Zustimmung geschehen

ist, bei jeder Übertragung ein Viertel von dem Kaufpreise an den Herrn abbezahlt werden sollte.*)

Danach läßt sich mit Recht sagen, daß die Kolonisten in grundherrlicher Abhängigkeit blieben.

„In Kapstadt ward dieses Verhältnis in sogenannten Freibriefen festgelegt, die zugleich in Form eines Lehnbriefes als das einzige Beweisstück für den Erwerb von Grundstücken galten; der Erwerb selbst vollzog sich allerdings in freier Wahl. Die Gesellschaft ließ die öffentlich-rechtlichen Charakter tragenden Heeresdienste der Inhaber derartiger Grundstücke bestehen, verwandelte aber alle ihre Verpflichtungen privatrechtlicher Natur in eine kleine jährliche Rente von 4 Schill., die unter dem Namen Erbzins für alle derartigen Plätze eingeführt wurde und ihnen die Bezeichnung „Lehnplätze“ verschaffte. Nach der Auktion des Kaplandes durch England wurden im Jahre 1813 die Rechtsverhältnisse dieser Lehnplätze durch eine Proklamation des Sir John Cradock gesetzlich normiert, und zwar unter dem Namen „perpetual quitrentholdings“; derselbe lud alle Besitzer von Lehnplätzen ein, ihre Ansprüche vorzulegen und statt jener wertlosen Freibriefe sichere Urkunden für das Land in Empfang zu nehmen. Auf diese Normierung hin sollten sie sich von dem sogenannten „Freehold“, das ist dem unabhängigen zinsfreien Grundeigentum, nur dadurch unterscheiden, daß das Gouvernement sich bei jenen seine Rechte auf wertvolle Steine, Gold und Silber und das Recht auf Errichtung und Ausbesserung von Wegen und auf Materialentnahme für dieses Unternehmen ohne Entschädigung des Eigentümers zusammen mit dauernder jährlicher Zinszahlung von 4 Schill. und 6 pc. vorbehielt. Die ein behördliches Aufsichtsrecht enthaltene Bestimmung, daß die Ländereien in dem Maße zu kultivieren seien, als es eben den Umständen nach möglich war, wurde aber in dieser Zeitperiode nicht mehr als zwingend angesehen und galt bald als veraltet. Bis zu dem Jahre 1860 hatte der Gouverneur die Befugnis, derartige Ländereien anzuweisen, wie er es für gut befand, bis ein Gesetz dieses Jahres bestimmte, daß alles Kronland einer öffentlichen Auktion unterworfen werden mußte, bevor es in jener Weise veräußert werden konnte. Als besondere persönliche Dienstleistungen waren in dieser Zeit an den Besitz von solchen Plätzen die persönliche Inanspruchnahme und Unterweisung für militärischen Dienst gebunden. Diese Dienste wurden aber im Jahre 1868 aufgehoben. Der Erbzins, gleich einem Prozent des festgesetzten Wertes, wurde auch fernerhin beibehalten; aber das Verfügungsrecht näherte sich immer mehr dem vollen Eigentumsrecht, indem jetzt die Regierung gezwungen war, an den Eigener für alles Land, das sie von ihm für Wege, Eisenbahnen oder andere öffentliche Zwecke genommen hatte, eine Entschädigung zu zahlen, dagegen der Vorbehalt auf Edelsteine und Metall nur noch selten eingeschaltet war. Der Erbzins war ablösbar durch die Zahlung einer Kaufsumme, die den Betrag des Erbzinses von 15 Jahren betrug.

Im Jahre 1864 führte man die Zeitpacht auf 21 Jahre, für Kronländereien ein, diese Pachtgrundstücke konnten nach Gesetz No. 5 von 1870 gleichfalls in wirkliches Eigentum umgeändert werden als Quitrent Tenure, d. h. sie waren keinen anderen Beschränkungen unterworfen, als nur dem jährlichen Zins. Im Jahre 1878 entstand nun das Gesetz No. 14, das man als das vollkommenste Gesetz dieser Art der Austeilung von Kronland in den englischen Kolonien bezeichnet hat.

*) Geschiedenes Particular Landbesitz op West-Java, J. Faes.

Die große Gefahr, mit der alle englischen Kolonien gekämpft haben, bestand bekanntlich darin, daß Teile ihres Kronlandes in die starken Hände von Spekulanten gingen, anstatt in die Hände von Männern, welche auf denselben leben und arbeiten wollten. Jenes Gesetz nun, das dem Farmer einen vollberechtigten Besitztitel auf sein Land gab, und somit jeglichen Einfluß eines anderen auf ihn fernhielt, verlangte von ihm nur die Bezahlung der Vermessungskosten und den jährlichen Erbzins. Auf diese Weise wurde einem Mann mit sehr geringen Mitteln die Möglichkeit gegeben, alle Privilegien und Vorteile eines Landeigentümers zu genießen, und wurde dieser Mann in den Stand gesetzt, wenn er einigermaßen erfolgreich wirtschaftete, sich in späteren Jahren durch sofortige Auszahlung der gesamten zwanzigjährigen Jahresrente zum vollen Eigentümer ohne weiteren Erbzins zu machen. Die erste Mitbewerbung, die bei solchem System Platz zu greifen pflegt, sichert gewöhnlich dem Boden seinen vollen Wert, dies ist auch in Kapland geschehen. Vor allem ist aber auf diese Weise der Gefahr, das Land in die Hände einer kleinen Anzahl von begüterten Männern zu spielen, ein Riegel vorgeschoben.

Zu erwähnen wäre weiter das „Agricultural Immigrants Landgesetz No. 16, 1877, welches Zeitpachten auf 10 Jahre mit einem festen Pachtzins von 15 Schill. pro Acre einführt. Diese Zeitpacht konnte nach Bezahlung einer zehnjährigen Rente und der Vermessungskosten in Erbpacht umgewandelt werden.“*) Man kann hier wohl mit Recht sagen, daß dieses Erbpachtssystem im allgemeinen die juristischen Eigenschaften der gemeinrechtlichen Emphyteuse hatte, wobei im besonderen die Rechte und Verpflichtungen des Berechtigten von den Bestimmungen abhängig waren, wie sie bei der Auflassung vereinbart wurden. Und wir sehen aus den obigen Auslassungen, daß sich diese besonderen Rechte und Pflichten so vorzüglich modulieren ließen, daß sie den in jenen Gebieten vorhandenen Anschauungen und Bodenverhältnissen bis zu einem gewissen Grade angepaßt werden konnten, ohne daß die Erwerbsart selbst als solche ihre Eigenart verlor, und ohne daß dem Staate selbst, was doch als ein sehr wichtiges Moment bei Besiedelungen zu gelten hat, die Möglichkeit genommen wurde, auch die fernere Entwicklung der einzelnen vergebenen Parzellen entsprechend zu beaufsichtigen und zu beeinflussen. Ja die Elastizität dieses Systems geht, wie oben angedeutet, sogar so weit, daß die Pächter aus einer Zeitpacht ohne große merkliche Erschütterungen in den betreffenden Betrieben nach und nach zu vollen Eigentümern hinübergeleitet werden, und daß dem Staate die Möglichkeit gegeben wurde, der Eigenart des Grundstücks entsprechend das Rechtsverhältnis so zu gestalten, wie es den Interessen des Ganzen und der kulturellen Zweckbestimmung des Grundstücks entspricht.

Der Zusammenhang der Lehnsgesetzgebung der Transvaalregierung mit dieser geschilderten Entwicklung in der Kapkolonie ist demnach offensichtlich. Nur das Enteignungs- und Aufsichtsrecht und das Anrecht auf die angebrachten Verbesserungen sind bei der Transvaalregierung weitergehend als bei der von Kapland. Ferner hatte die Transvaalregierung ein ziemlich weitgehendes Kontrollrecht über den Käufer eines Lehnplatzes. Es war dem Ausführenden Rat die Macht gegeben, von diesem vor verabsolgtten Kaufe ausreichende Sicherheit für die Befolgung der Bedingungen und eine bestimmte Summe für die auf den Platz angebrachten Verbesserungen zu verlangen. Als eine besondere Bestimmung galt es, daß der Pächter,

*) Arthur Douglas. Kap. XXVII. Land-Laws.

der sonst fortdauernd das Grundstück in Betrieb halten und bewohnen sollte, sich durch einen Substituten vertreten lassen konnte, wodurch das System inhaltlich dem vollen Eigentume näher gerückt wurde.

2. Oranjesfreistaat. Okkupationsgesetz 1866.

Das Wort „Veeningsplak“ befindet sich nicht in der Gesetzgebung des Freistaats. Und doch gibt es auch hier ein Gesetz, das inhaltlich den übrigen südafrikanischen Gesetzen dieser Art entspricht. Es ist das bereits erwähnte Okkupationsgesetz von 1866. Seine Bestimmungen sind folgende:

1. Jeder Plak mußte durch denjenigen, an den derselbe zuerkannt ward, in Person bewohnt werden.
2. Dieser mußte zu allen Zeiten mit einem Reitpferd, Sattel, Baum, Gewehr, 200 Kugeln, 5 L Schießpulver und 500 Hülsen versehen sein und
3. zu jeder Zeit zum Kriegsdienst selbst bereit sein oder einen Vertreter stellen.
4. Kein Eigentümer durfte sein Grundstück ohne schriftliche Erlaubnis des Kommandanten auf einen anderen übertragen.
5. Jeder neue Eigentümer hatte dieselben Bedingungen zu erfüllen, wie sein Vorgänger.
6. Bei Nichterfüllung dieser Bedingungen erfolgt Absetzung durch den Volksrat ohne jeglichen Anspruch auf Entschädigung.
7. Wenn das Recht eines Eigentümers auf einen Plak für verfallen erklärt ward, so hatte der Staatspräsident die Machtbefugnis, diese Plätze unter Berücksichtigung folgender Personenordnung und bei öffentlicher Anpreisung auszugeben.
 - a) An weiße Personen, die während der im Jahre 1866 geführten Kriege wirkliche Bürger waren oder Kommandodienste taten.
 - b) An weiße Eingeseffene des Staates, die nicht unter die Bedingungen von No. a fielen.
 - c) An alle weißen Personen, ohne Unterschied, die nicht unter die Bestimmungen von No. a und b gehörten.

Es ist inhaltlich das alte Lehnsgesetz, von dem Cujacius Lib. I. Feud. pag. 10 sagt: „quod est jus in praedio alieno in perpetuum utendi fruendi; quod pro beneficio dominus dat, ea lege ut, qui accipit, sibi fidem, et militiae munus, aliudve servitium, cohibeat“. Oder Zasius: „Feudum est beneficium sive benevola et libera rei immobilis aut aequipollentis concessio cum utilis domini translatione, retenta proprietate seu dominio directo, sub fidelitate et exhibitione servitorum honestiorum.“ Oder Bilderbijk in seinem Werke Geschichte des Vaterlandes Seite 303: „Feudum of leen is een good door zeynen bezitter aan eenen anderen gegeven, onder verpflchtiging van hulde, trouw en manshap, en tegen verpflchtiging van bescherming.“ Bedenkt man, daß dieser Staat in der Eingeborenenpolitik dieselben Ziele verfolgte, wie Transvaal, d. h. gewohnt war unruhige Elemente der Eingeborenen den Farmern zur Zwangsarbeit zu übergeben, so erinnert es an die Kolonisationspolitik, wie sie Alexander Severus nach Lamprivius (vita Alexandri Severi Kap. 57) befolgte: „Sola, quae de hostibus capta sunt, limitantis ducibus et militibus donavit ita, ut eorum ita essent, si heredes illorum militarent, nec unam ad privatos pertinerent, dicens, attentius eos militaturos,

si etiam sua rura defenderent. Addidit sane his et animalia et servos, ut possent colere, quod acceperant, ne per inopiam hominum vel per senectutem possidentium desererentur rura vicina barbarica, quod turpissimum ille ducebat.***)

Diese Zuweisung von Grundstücken enthält gleichfalls die Kennzeichen mittelalterlicher Lehen, die nach den alten Rechtsgelehrten in folgenden 7 Erfordernissen befunden werden.

- I. Vasalli ad servitia obligatio (§ 2 und 3).
- II. Jurisjurandi fidelitatis praestatio (ist in der Kriegspflicht enthalten).
- III. Masculorum, exclusis feminis, successio (§ 7)
- IV. Perpetuitas, sive ut feudum vasallo, sine justa causa, non possit auferri (§ 6).
- V. Prohibitio alienationis (§ 4).
- VI. Investiturae renovatio.
- VII. Ut res, in qua feudum constituitur, sit immobilis.

Nun sagt aber § 3, daß der Vasall für den Kriegsdienst einen Stellvertreter stellen darf, (dies geschah vielfach während des südafrikanischen Krieges in beiden Staaten). Dies würde also, wenn nicht auf einen direkten, so doch auf einen indirekten Ablösungskauf von der Dienstpflicht führen, so daß wir dann das beste Beispiel einer abae ratio servitiorum equestrinum, der Neuzeit hätten.

Die lästigste Bestimmung enthielt § 1, indem er das Bewohnen des Platzes durch denjenigen, dem derselbe zuerkannt ward, in Person verlangte. Hierdurch wurde das selbst dem Vasallen des alten Lehensrechtes gemachte Zugeständnis „das Lehen in Heuer oder Pacht zu geben und den Fruchtgebrauch desselben an einen anderen abzustehen“, wenn nicht illusorisch gemacht, so doch sehr eingengt. In Transvaal wurden, wie erwähnt, auch hierbei Substituten und Platzverwalter gestattet. Es ist in dem Ganzen dieselbe Idee und ein ähnlicher Vorgang enthalten, wie er sich in dem Lehensvertrage zwischen dem Gouverneur Coen und seinen alten Soldaten abgepielt hat. Dieser Lehensvertrag, wie auch das Okkupationsgesetz enthielten in gleicher Weise örtliche und zeitliche Beschränkungen des Lehensinhabers mit dem Endzwecke, eine stets bereite Kriegsmacht an gefährdetem Orte bereit zu haben. Das Okkupationsgesetz hatte Bezug auf Grenzgebiete, die im Jahre 1865 von Moses, dem Basutokönig, auf kriegerischem Wege erworben waren.

Zugegeben, daß in der Verpflichtung zum Selbstbewohnen des Platzes noch keineswegs eine Beschränkung des Pachtrechts enthalten war und die Dienstpflicht, abgesehen von dem Ersatz durch einen Substituten, durch ihre Allgemeinheit für alle Bürger nach der Kriegsdienstordnung als nicht von Belang für dieses System zu gelten braucht, so bleiben hier doch die Folgen des unfreien Eigentums eines Vasallen bestehen. Denn wohl hatte der Inhaber des Lehensplatzes den ausgedehntesten Fruchtgebrauch seines Lehens, — sowohl auf die natürlichen, wie auf die zivilen Früchte — ohne Anteilnahme des Lehensherrn (hier des Staates), und das Recht auf Verpachtung des Grundstückes und auf Abstand des Fruchtgebrauches an einen Anderen; aber das Lehen ohne Zustimmung des Landesherrn zu veräußern, dazu war er nicht berechtigt, sondern eine derartige eigenmächtige Veräußerung war gleichfalls nichtig und ohne Wert und hatte zugleich den Verlust des Lehens zur Folge. Während das sonst engherzigere Transvaal bei seinen Okkupations-

*) Over grundeigentum op Java. S. 9.

gesehen, die doch ähnlichen Ursachen entsprungen waren, von vornherein freien Grundstücksverkehr zuließ, und den Grundstücken mehr den Charakter der Emphyteuse oder sogar der des vollen Eigentums gab, haben ernste politische Verhältnisse die sonst liberalere Schwesterregierung an dem alten Feudalsystem vorübergehend festhalten lassen. Allerdings läßt § 7 mit a, b, c, darauf hindeuten, daß die Verordnung nur eine zeitweilige sein soll, und daß dann diese „Eigentumsplätze“ (wie sie doch benannt sind) allmählich in wirkliche Eigentumsplätze übergehen sollten, mit der allgemeinen gültigen Bedingung, daß ihre Eigentümer resp. Inhaber als Bürger der allgemeinen Dienstpflichtordnung, und die Grundstücke selbst nicht einer Rekognition, d. i. eine Art jährlichen Erbzins von 10 Sch. pro 100 Morgen, sondern einer Grundschuld, unter dem Namen einer Rekognitio, unterworfen sind. Unter „Rekognition“ ist bekanntlich im Lehensrecht einestheils die Belehnung selbst oder bloß die Bescheinigung (Urkunde) über die Vornahme des hierbei üblichen Aktes zu verstehen; darum auch die Bezeichnung, Lehens- oder Rekognitions-Schein. Eine Rekognitionsgebühr würde sich hiernach nur als eine zeitweilige, eine Art Auflassungsgebühr kennzeichnen. Diese war aber im Staate schon in dem sogenannten Herrenrecht gegeben. Der Freistaat machte jene also zu einem einjährigem Erbzins, der in Form und Inhalt, wie in Transvaal, einer gewöhnlichen Grundbelastung gleichkam. Bei alledem scheint der Oranje-freistaat als solcher sich als Obereigentümer aller Plätze betrachtet zu haben, was auch im § 5 des Gesetzes über die Rekognition zum Ausdruck kommt; denn hier tritt er dieses Recht als Obereigentümer an die Dörfer, die bereits kommunalen Verband haben, ab, indem er ihnen die Erhebung der Rekognitionschillinge zur eigentlichen dörflichen Verwertung überweist.

Aus dieser Obereigentums-idee läßt sich dann auch das erlassene Gesetz dahin auslegen, daß der Freistaat keinen Wert darauf legte, unter dem Institut der Erbpacht eine Eigentumsübertragung in dem Sinne vorzubereiten, wie die englische Regierung im Kapland. Trotz der durch augenblickliche Notlage hervorgerufenen Einschränkungen beabsichtigte der Freistaat offenbar von vornherein nicht einen ähnlichen wirtschaftlichen Zustand mit dauernden Beschränkungen des Grundbesitzers zu schaffen. Zudem handelte es sich hier erwiesenermaßen nur um die geringe Anzahl von 400 Farmen, die angeblich auch schon nach kurzer Zeit nicht unentgeltlich, sondern nur gegen Kauf, allerdings bei einer nur geringen Kaufsumme, abgegeben sein sollen.

Die Ausbreitung des Erbpacht-systems, und zwar von privater Seite aus, ermöglichte das Gesetz über das Erheben von Erbpachtungen und Dorfbelastungen, wo es im § 1 heißt: „Grundstücke oder Erben in Dörfern gelegen, welche durch die Eigentümer, sei es als private oder als dorfkirchliche oder municipale Genossenschaft, verkauft sind unter der Bedingung einer Erbpacht, sollen weder ganz noch geteilt an die darauffolgenden Käufer übertragen oder auf ihren Namen registriert werden, bevor nicht die geschuldete öffentliche Erbpacht und alle anderen geschuldeten Dorfbelastungen durch den letzten Eigentümer vollzogen sind.“

Hier finden wir auch das vorher über Erbpacht im Sinne der Regierung Gesagte bestätigt. Daß auch in Transvaal ein ähnliches Erbpacht-system von privater Seite im Gebrauch war, sei gleichfalls hier noch erwähnt; meistens pflegte es auf 99 Jahre ausgeübt zu werden.

Dieser geschichtliche Hinweis auf die Grundlagen der Landgesetzgebung der beiden Burenstaaten zeigt deutlich, daß die beiden Regierungen in ihrer Landpolitik

von den alten römisch-holländischen und englischen Kolonisationsgesetzen ausgingen. Das Eigentumsrecht des Einzelnen an Grund und Boden ist nicht überall voll entwickelt; es ist jedoch bei den Grundstücken im Freistaat und bei den Lehnspflätzen in Transvaal soweit entwickelt, daß das Eigentumsrecht des Lehnsherrn — hier des Staates — fast völlig aufgehoben, zum mindesten aber erheblich eingeschränkt war zu Gunsten des Vasallen. Der Grundzug in der Landgesetzgebung beider Staaten blieb somit der des individuellen freien Grundeigentums; nur daß der Staat die neu erworbenen Gebiete als Grundeigentum der Gesamtheit beanspruchte.

Wir sehen hier Gesetze, die einst in der alten Heimat vielfach zum harten Frohdienst für die Betroffenen geführt haben, wenn nicht zu freiem Eigentume, so doch zu voller wirtschaftlicher Freiheit führen, ohne daß der Inhalt der Gesetze buchstäblich eine Änderung zu erfahren brauchte. Es liegt eben in der Natur der Sache, daß ein Gesetz, welches für verschiedene Grundgebiete eingeführt wird, nicht überall gleichförmig aufgefaßt werden kann, indem die Lehnsherren trotz aller Gewalt mehr oder weniger nach den ortsüblichen Gebräuchen regieren müssen. Diese erforderten in den beiden Staaten eine besondere Berücksichtigung. Sie hatten der gewaltthabenden Macht selbst ihre Physiognomie gegeben; ihre Mitglieder waren entweder selbst jene Vasallen oder Männer aus gleichem wirtschaftlichen Leben, oder Männer, die von jenen beiden Klassen gewählt waren. Darum auch die milde Handhabung, die nur in Zeiten drohender Kriegsgefahr ein Selbstbewohnen erforderte; darum bei fortschreitender Grenzsicherheit ein allmählich fortschreitender Übergang aus dem Selbstbewohnen in ein nur Selbstbewirtschaften, aus einem Selbstbewirtschaften in ein Bewirtschaftenlassen durch einen Substituten oder Platzverwalter, und aus einem Bewirtschaftenlassen in den eigenen Bewirtschaftungsbereich des Platzverwalters oder einer anderen Person.

Das Recht auf den Verband, d. h. auf eine hypothekarische Belastung erleichterte gleichfalls das Aufkommen dieses Grundstücksverkehrs.

Zeitpacht.

Auch in diesem System lehnen sich beide Staaten eng an die Gesetzgebung von Capland an, indem sie gleichfalls für gewöhnliche Pachtzeiten einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren und 21 Jahren festgesetzt hatten. Transvaal hatte außerdem für diejenigen Ländereien, die sich zum Plantagenbetrieb eigneten und somit eine längere Zeit zur Zubetriebsetzung gebrauchten, eine Änderung in der Pachtzeit geschaffen, indem diese auf 30 Jahre verlängert wurde. Bez. des Pachtzinslings ist in den Pachtkontrakten der Oranjesfreistaat-Regierung das eigentümliche zu bemerken, daß sie außer diesem auch noch besondere Recognitionsgelder alljährlich verlangte; diese kommen somit dem Erbzins bei den Erbpachten gleich, dienen aber für uns auch als ein weiterer Beweis für die vorstehende Darstellung der Bodenpolitik dieses Staates. Zu erwähnen bleibt noch die Zeitpacht auf Monate bei noch nicht vermessenen Grundstücken. Diese Einrichtung, die wohl vor allem ihre Ursache in einem augenblicklichen Mangel an Käufern oder dauernden Pächtern hatte, war doch für manche Kolonisten von hohem wirtschaftlichen Vorteile; machte z. B. eine Versiegung der Quellen, andauernde Dürre und Verseuchung des Platzes auf längere Zeit ein Verweilen mit den Viehherden auf demselben unmöglich, so war derartigen ohne ihr Zutun verunglückten Farmern durch jenes Gesetz die Möglichkeit gegeben mit Muße neue Wasserquellen auf der alten Farm zu öffnen oder sich in Ruhe

nach einem neuen Plaze, an dem sie sich dauernd niederzulassen gedachten, umzusehen; auch den Treckburen gewährte die kurze Zeitpacht billige Nahrung für ihr Vieh.

Endlich aber kam diese Einrichtung denjenigen Farmern zu Nutzen, die wohl Ackerplätze, aber nicht genügend Viehweide zur Verfügung hatten.

Außer diesen staatlich konzessionierten, wirtschaftlichen Systemen hatte sich unter den Farmern selbst eine besondere Art von wirtschaftlichem Abhängigkeitsverhältnis gebildet, für das keine gesetzlich festgelegten Regeln bestanden. Es ist das sogenannte *Beiwohner-System*, das auf folgenden gewohnheitsrechtlichen Normen beruhte:

„Ein Bauer gibt dem anderen das Recht, bei ihm als *Beiwohner* zu wohnen und zu arbeiten; er bekommt darnach einen Teil von dem „*Plaats*“ von dem Eigentümer in Pacht, sei es für längere oder kürzere Zeit; doch hat er dafür die Verpflichtung, eine Vergütung an den Eigentümer zu erstatten, sei es in Geld oder Landbauprodukten oder in Vieh. In den meisten Fällen besteht es in einem Teile der Landbauerzeugnisse.“

Der Umfang einer derartigen Vergütung hängt dann vielfach auch von einem guten oder schlechten Ertrage, von der Gesinnung des Eigentümers zu dem *Beiwohner*, oder von Familienverwandtschaft oder von anderen Dingen ab, die Veranlassung zu der *Beiwohnerschaft* wurden. Es gibt darum auch viele Fälle, wo *Beiwohner* für nichts auf den Plätzen von Eigentümern wohnten und wirkten. Die Pachtverträge liefen sehr häufig in Halbpachtverträge aus, die nach Schanz (Ost- und Südafrika) auf folgender Basis beruhten: „Der Grundbesitzer stellt das zur Bestellung fertige Land, die nötigen Baulichkeiten und Ackergeräte und die Ausfaat. Letztere wird nach der Ernte zunächst zurückgegeben, der Rest des Ertrages zwischen Pächter und Verpächter geteilt.“ In Großen und Ganzen führten diese *Beiwohner*, wie schon oben ausgeführt kein beneidenswertes Dasein, da sie bei geringer Vergünstigung große Lasten zu tragen hatten. Sie rekrutierten sich sehr häufig aus ärmeren aus der Kapkolonie hinzugewanderten Buren, die eben nicht die Kapitalien zum eigenen Betriebe besaßen. Auch sahen sich Söhne der bereits angefessenen Farmer genötigt, zu diesem Erwerbszweig überzugehen. Als noch genügend Raum vorhanden war ließ der Bauer sein Vieh unter der Obhut seiner Kinder in weite Ferne schweifen, sobald aber der Grund und Boden verteilt und im Preis bedenklich gestiegen war, konnte nicht mehr jedes Kind von seinen Eltern einen Platz erben, und die Aufteilung eines Platzes selbst hatte bald, wie wir bei der Gesamtaufteilung des Landes gesehen haben, die Grenzen der Rentabilität erreicht. Auch die Einführung der modernen Betriebe begünstigte die Einführung des *Beiwohner-Systems*, da man jetzt nicht mehr Leitung und Aufsicht des Platzes einem Eingeborenen überlassen konnte, indem auch dieser anfangs für freies Wohnen, freie Saat für eigenen Gebrauch und freie Weide für sein Vieh, die Bestellung des Ackers übernahm. Bald aber erkannten manche Buren die Unfähigkeit der Eingeborenen, nach modernen Grundsätzen zu wirtschaften und, daß eine große Versammlung von Kaffern mit ihrem Vieh den Platz unnötig ausfogen, so daß der eigene Viehbestand stark benachteiligt wurde. Hierzu kam auch noch die große Neigung der Eingeborenen zum Diebstahl. Darum schafften viele Buren ihren Viehbestand ab und behielten nur ein paar Pferde und einige Kühe zurück, während sie den Grund und Boden eben gegen Empfang der halben oder drittel Ernte abgaben, zumal dieses Wirtschaftssystem auch dem reichen Farmer Zeit und

Gelegenheit gab sich der Politik zu widmen. Durch das Recht aber, im Kriegs-
falle sich der Kriegsdienstpflicht durch die Stellung eines Substituten entziehen
zu können, lag zugleich in diesem System die Gefahr vor, daß es den Charakter
der alten Lehnspflicht annehmen konnte.

Die moderne Entwicklung auf Grund dieser Landpolitik zeigt folgendes Bild.

Es ist ersichtlich, daß die Bewegungsfreiheit der Wirtschaftenden, sowohl der
Eigentümer wie der Pächter, in ihren wirtschaftlichen Handlungen trotz der ein-
zelnen Beschränkungen in keiner nennenswerten Weise gestört worden ist, zumal die
Bedingungen, die an die Besitzer in pekuniärer Hinsicht gestellt waren, als sehr
günstig bezeichnet werden müssen. In Wirklichkeit haben die beiden Regierungen
von den lästigen Bestimmungen ebenso wenig Gebrauch gemacht, wie einst die
preussische Regierung von den ihrigen, die in den §§ 8 und 9 des 7. Titels (Vom
Bauernstand) im Allgemeinen Landrecht enthalten sind und teilweise ähnliche wirt-
schaftliche Zwecke verfolgten.

Es ist ganz natürlich, daß in den beiden Republiken bei ihrer schnellen Ent-
wicklung ein uneingeschränkter und wechselvoller Verkehr für unbewegliche Güter
eintrat, wobei die Veräußerer ihres Besitztums häufig von sehr eigennützigen Motiven
geleitet wurden, die gleichfalls von einer geringen Anhänglichkeit an die väterliche
Scholle zeugten.

Aber außer der Sucht nach Reichtum zwangen auch wirtschaftlicher Rückgang
und Verschuldung in der Goldperiode viele Buren in Transvaal zum Verkauf ihres
Eigentums an Syndikate oder Kompanien, so daß als Endresultat der Land-
aufteilung im Freistaat der ausgedehnteste Einzel-Privatbesitz erscheint, während in
Transvaal einzelne Personen, große Gesellschaften und Regierung sich gleichmäßig
in den Besitz von Grundstücken teilten.

Nach Jeppe's Angaben waren 1900 in Transvaal bereits zwanzigtausend
Farmen oder Teile von Farmen in das Grundbuchregister eingetragen, von denen
ungefähr sechszehntausend Privatpersonen und der Rest der Regierung gehörte;
diese pflegte ihren Teil aber nicht in eigene Verwaltung zu nehmen, sondern in
Pacht zu geben. Dem gegenüber stellt die englische amtliche Statistik fest, daß kurz
vor dem letzten Kriege nur 12245 Farmen im Betrieb gewesen seien, von welchen
2861 dem Gouvernement gehörten, 1612 außerhalb wohnenden Eigentümern und
Gesellschaften. Insgesamt sollen $\frac{3}{8}$ von dem Landeigentum in fremde Hände über-
gegangen sein. Ein wichtiger Vermerk ist in beiden Statistiken aber unterblieben,
nämlich die Angabe, unter welche Zahlenrubrik die vielbesprochenen Lehnplätze zu
stellen sind. *) Nach dem gesamten Verteilungsprozesse, der sich bis zum Untergange der
beiden Republiken vollzog, zu urteilen, scheinen die Regierungen mehr einem augen-
blicklichen Bedürfnisprinzip als einem bestimmten Staatsprinzip gefolgt zu sein,
und zwar Transvaal in höherem Maße als der Oranjesfreistaat, trotzdem auch hier
Anzeichen einer zeitweisen, bedenklichen Schwäche und schwankenden Kolonisations-
politik festzustellen sind. Aber die Gesamtgeschichte zeigt uns doch, daß es unter
der weisen und staatsmännischen Politik des Präsidenten Brand bald in eine ruhige
kolonialisatorische Entwicklung und zu einem merklichen Wohlstand mit geordneten

*) Aus mündlichen Berichten ist aber dem Verfasser bekannt, daß fast der ganze
östliche und nord-östliche Teil von Transvaal in Form von Lehnplätzen zur Aufteilung
gekommen ist.

Finanzen gelangte. Taktik und Erfolge beider Staaten lehren uns, daß das System nicht immer maßgebend ist, sondern daß hierbei von besonders großem Werte das Kolonistenmaterial, Lage und viele andere Verhältnisse sind.

Soweit es sich um die Veräußerung von Regierungsland handelte, haben die beiden Regierungen von vornherein einen gänzlich verschiedenen Standpunkt eingenommen. Die Regierung des Freistaats hielt es anscheinend für ratsam, die Veräußerung als Mittel zu einer Grundeigentums-Regulierung zu benutzen und gleichzeitig damit eine schnelle Besiedelung ihres Landes zu erzielen, zumal für ihre Verhältnisse eine gedeihliche Selbstverwaltung so großer Landkomplexe ausgeschlossen war. Nur bei Grundstücken, die eine schnelle Wertsteigerung erwarten ließen, wie Dorf- und Minen-Grundstücke, behielt sie sich gewisse Sonderrechte vor. Dies hatte sie mit ihrer Schwesterregierung gemein, die sonst aber bewußt oder unbewußt nach erfolgter Ansiedelung des Grundstocks ihrer Landbewohner es für ihren Staatszweck ausreichend hielt, so ausgedehnten Landbesitz, der erst besiedelt werden mußte, so lange wie möglich in Händen zu behalten, und zwar in der Hoffnung auf Gewinn durch ein späteres Steigen des Grundwertes. Aber finanzielle Notlagen, wie z. B. die Schalk Bürgerische Anleihe*) beweist, und die schnelle Entwicklung zu einem rührigen Industriestaate aus der ehemaligen Gemeinschaft schwerfälliger Bauern ließen dieses Prinzip durchbrechen. Nur für Landgebiete, die sich zum Plantagenbau eigneten und nach den Pachtbedingungen zu schließen, als Pachtland für die Regierung günstige Konjunkturen erwarten ließen, scheint diese bis in die letzte Zeit bei dem alten Prinzip beharrt zu haben.

Die gesamte Landpolitik der beiden Staaten zeigt somit zwei Hauptperioden. Die erste kennzeichnet sich durch eine auf keine Autorität Rücksicht nehmende regellose Besitzergreifung von Grundstücken durch Privatpersonen, welche lediglich durch einen späteren formellen Akt von seiten der Regierung sanktioniert wurde; in der zweiten wird zwar der Initiative und der Energie des Siedelungslustigen der weiteste Spielraum gelassen, aber die gesamte Kolonisation wird konzentriert und bleibt dauernd in ihrem ganzen Umfange der staatlichen Executive unterstellt, wobei sich in Transvaal offensichtlich in den letzten Jahrzehnten Ansätze zu einer großzügigen Domonialpolitik finden, die leider in der Spekulationsperiode zum Aufgeben der Beschränkungen des Grundbesitzes mit der Wirkung führte, daß viel Land aus den Händen der Bauern in das von Kapitalisten überging.

IV.

Überblick über die Wirtschaftsgeschichte der beiden Republiken.

1. Die Zeit der Naturalwirtschaft.

In den Anfängen ihrer Entwicklung kennzeichnen sich die beiden Länder als echte Weidreviere nomadisierender Hirtenvölker. Aber dieser primitive Zustand konnte nur ein vorübergehender sein, da das Menschenmaterial einer seßhaften Ackerbau- und Viehzucht treibenden Bevölkerung entflammte, und ihm der starke Trieb zu erneuter dauernder Verbindung mit dem Boden eingewurzelt war. In dieser Periode des Überganges zu erneuter Ansiedelung bildeten die Buren ein festumgrenztes, bis zur Gegenwart aufrecht erhaltenes Verhältnis zu den Eingeborenen

*) S. A S. 798.

aus. War doch gerade die Eingeborenenbehandlung seitens der englischen Regierung, wie oben (S. 787.) bemerkt wurde, der leitende Grund ihrer Auswanderung.

Die Aufrechterhaltung oder Wiedereinführung der früheren Sklaverei konnte nach der ganzen Sachlage nicht mehr in Frage kommen. Und schon in der oben erwähnten Darlegung der Gründe für den Abzug aus der Kapkolonie sprachen die Buren die Absicht aus, dafür Sorge zu tragen, daß in ihren eroberten Gebieten niemand in Sklaverei gehalten werde. Aber gleichzeitig bekundeten sie den Entschluß, auch solche Grundsätze aufzustellen, welche zur Unterdrückung von Übeltaten der Schwarzen führen und zugleich ein angemessenes Verhältnis zwischen Herrschaft und Dienstboten herstellen könnten. Der Bur stand damals und steht auch heute noch auf dem Standpunkte, daß die Schwarzen zum Weißen wie zu einem höheren Wesen emporschauen müssen, welches anzutasten alle Strafen der Götter nach sich ziehe. Deshalb galt auch bei den Buren jeder geschlechtliche Verkehr zwischen einem Eingeborenen und einer weißen Frau a priori als Freveltat und wurde strafrechtlich verfolgt.

Diese Anschauung wurde staatsrechtlich festgelegt in Artikel 9 des Grundgesetzes von Transvaal, in welchem es heißt: „Das Volk will keine Gleichstellung zwischen farbigen und weißen Eingeborenen zugestehen.“ Als weitere Folge dieser Auffassung bestimmte Art. 43, daß kein Farbiger oder Bastard das aktive oder passive Wahlrecht zum Volksrat erhalten konnte, und der Volksrat selbst beschloß später, daß alle Farbigen von der Erwerbung und Zuerkennung des Bürgerrechts ausgeschlossen seien. Der Mangel eines solchen verhinderte sie aber schon an und für sich an dem Erwerb von Grundeigentum. Über Lokation und Verwendung des Grund und Bodens seitens der Eingeborenen wurde folgendes festgesetzt: „Die an Kapitäne angewiesenen Grundstücke können nur zum fortdauernden Gebrauch, aber nicht zu Eigentum abgetreten werden. Die Lokationen sind darum nur als Lehnplätze anzusehen. Eingeborene, die keiner Kapitänschaft angehören, können von der zuständigen Behörde zur Arbeit auf den Farmen angehalten werden.“ Innerhalb ihrer Lokationen behielten die Gesetze und Gebräuche der Eingeborenen, insofern sie nicht mit den Landesgesetzen in Widerspruch standen, ihre Kraft. Die Machtbefugnisse des Staatspräsidenten über die Kaffernlokationen erstreckten sich nach Gesetz 4, vom Jahre 1885 und Gesetz 24 dahin, daß er nach Bedarf Leute des einen Stammes einer anderen Kapitänschaft zuerteilen und einen unliebsamen den Frieden der Republik bedrohenden Kapitän von seiner Häuptlingschaft entsetzen und unter zweckmäßige sichere Aufsicht und Bewachung stellen konnte. Außerdem wurden unruhige Elemente einfach zur familienweisen Ansiedelung auf Farmen als Arbeiter gezwungen. Ohne in den Diensten eines Weißen zu stehen, war es keinem Farbigen erlaubt, außerhalb der Lokationen ohne Zustimmung der Regierung zu haufen. Reisepaß und Arbeitspaß waren für ihn auf Verkehrswegen außerhalb des ihm angewiesenen Wohnplatzes unbedingt erforderlich und jeder Bur hatte das Recht, ihn daraufhin anzuhalten. Auf Ungebührlichkeiten und unbegründete Klagen gegen die Dienstherrn und unerlaubtes Verlassen des Dienstes waren schwere Strafen festgesetzt. Auf der anderen Seite wurde aber ein vernünftiger Eingeborenenchutz durchgeführt, schwere Mißhandlung von Kaffern und unnötige Belästigung in ihren Lokationen waren verboten und durch das „Apprentice“-Gesetz wurde Fürsorge getroffen, um Waisenkinder von Eingeborenen zu Handwerkern zu erziehen.

Die anfänglich häufige zwangsweise Herbeiziehung von Kaffern zur Farmarbeit erhielt durch Verfügung vom Jahre 1896 eine mildere Form, indem hier nur vom „Anhalten der Naturellen“ zur Arbeit die Rede ist und für Kapitäne, die ihre Stammesgenossen zur Arbeit bei Weißen veranlassen, eine Belohnung ausgesetzt wird. Der Verkauf von Spirituosen jeder Art an Schwarze war streng verboten.

In ähnlichem Rahmen bewegte sich die Gesetzgebung des Oranjerestaats, nur daß sie von vornherein mildere Seiten anschlug. So war hier den Bastards eher die Möglichkeit gegeben, in die Reihe der Bürger einzudringen als in Transvaal.*) Auch der Eigentumserwerb von Grund und Boden war im Freistaat jedem Bastard ermöglicht, der auf Grund einer gesetzlichen Heirat von einem weißen Vater und einer farbigen Mutter abstammte. So konnten sie auch ein Handwerk in den Städten ausüben und Eigentümer von Erben und Gebäuden werden und selbst 5 andere farbige Personen als Hausgesinde beschäftigen. Damit waren sie noch keineswegs befähigt, Bürger des Landes zu werden, während sie dem Kommandodienst unterworfen waren; sondern dazu bedurfte es noch eines speziellen obrigkeitlichen Konsenses. Die Vollsfarbigen hatten auch hier nicht das Recht, unbewegliches Eigentum in irgend einer Weise zu erwerben.

In weitgehender Weise wurden die Kaffern in das Wirtschaftsleben der neuen Staaten einbezogen; wie bemerkt, zu großem Teile durch zwangsweise Ansiedelung auf den Farmen. Zumeist geschah dies mit ganzen Familien. Der Kaffer hatte dann seine eigene, von dem Farmhause abgelegene Hütte und eigenen Hausstand. Es war aber nicht gestattet, mehr als 5 Familien auf einer Farm anzusetzen. Daneben gab es dann noch einzelne Hauskaffern, die im Bauernhause selbst in einem Vorraum oder Verschlage untergebracht waren. Verwendung fand der Kaffer in der Haus- und Feldarbeit und auf der Jagd, vor allen Dingen aber als Hirte für die großen Herden; und gerade hierfür soll er sich vorzüglich eignen. Der Lohn bestand in dieser ersten Periode ausschließlich in Naturalien, — Mehl, Mais, Zucker, Kaffee und Tabak. — Dazu traten als Ergänzung die Produkte ihrer eigenen kleinen Viehwirtschaft. Alle Kaffern auf den Farmen waren dem Züchtigungsrecht des Hausherrn unterworfen, und dieses wurde häufig streng genug gehandhabt. Im allgemeinen war aber die Behandlung der schwarzen Arbeiter gut und vernünftig, und es bildete sich ein echt patriarchalisches Verhältnis zwischen dem Herrn und Knecht heraus. Wie wohlthätig die Burenherrschaft für die Eingeborenen gewesen ist, zeigt das rapide Wachstum der schwarzen Bevölkerung in beiden Republiken. Den blutigen Fehden der Stämme untereinander wurde ein Ende gemacht, der Kaffer — wenn auch im beschränkten Sinne — an Sesshaftigkeit und regelmäßige Arbeit, Zucht und Ordnung gewöhnt.

In dieser Behandlung der Eingeborenen, die stets in voller Übereinstimmung von Volk und Regierung betätigt wurde, liegt m. E. die richtige Lösung der Arbeiterfrage in Südafrika überhaupt. Wir dürfen nicht davor zurückschrecken, hier eine Art Dienstpflicht zu etablieren und den Schwarzen schollenpflichtig zu machen. Die Verhältnisse der Burenstaaten zeigen aufs deutlichste, daß mit der Beschränkung der Freizügigkeit des Negers durch Reise- und Arbeitspaß ufw. sein soziales und sittliches Niveau nur gehoben worden ist. Damit aber soll noch keineswegs sein

*) Vergl. oben S. 818.

persönliche Freiheit so weit beschränkt sein, daß er der Willkür seines weißen Herrn preis gegeben ist.

Wirtschaftlich zeigt diese Verfassung, im Zusammenhange mit dem ganzen naturalwirtschaftlichen Charakter der ersten Jahrzehnte, hervorragende Ähnlichkeit mit der „Dikenwirtschaft“ im alten Griechenland und Rom. Hier wie dort war diese die Grundlage der politischen und wirtschaftlichen Demokratie einer breiten großbäuerlichen Bevölkerung. Der Unterschied liegt nur in der weniger straffen Verbindung der um vieles breiter ausgestreuten Einzelwirtschaften bei den Buren.

Die ältere Burenfarm bietet das Bild einer isolierten, geschlossenen Hauswirtschaft. Der Bur baute sich selbst sein Haus und seine Ställe, flüchtete mit eigener Hand seine Wagen, Ackergeräte, Kleider. Für die Tätigkeit eines Handwerkers war somit kein Raum vorhanden. Und auch die Lehrer und Priester fanden wenig zu tun. Mit der Bibel als alleinigem Lehrmittel unterrichtete der Bur seine Kinder selbst im Lesen, Schreiben und in der Religion. Bar Geld spielte im ganzen wirtschaftlichen Leben nur eine geringe Rolle. Die einzige Verbindung mit der Außenwelt bildete der fliegende Händler, der ihnen die nicht durch ihre eigene Produktion gedeckten geringen Kulturbedürfnisse brachte, vornehmlich Kleider, Zucker und Kaffee. Es war die Zeit, wo Odysseus, hier Ohm Paul, sich noch seine Haus- und Wirtschaftsgeräte allein zimmerte, während Penelope, hier Tante Sanni, am Webstuhl saß. Von einer umfassenderen Hausgemeinschaft, etwa nach Art der slavischen Großfamilie, kann man trotz des ausgeprägten Familiensinnes des Buren weder in dieser noch in der späteren Zeit sprechen. Denn, sowie der junge Bur sich seine Frau gewählt hatte, was meistens im frühesten Jünglingsalter geschah, trat sofort eine Scheidung der Güter und örtlichen Trennung zwischen ihm und seinen Angehörigen ein. Das im großen Umfange zur Besiedelung freistehende Landgebiet und des Buren Haug nach Freiheit und darum sein Sinnes und Trachten, so weit wie möglich von anderen Ansiedelungen entfernt sich niederzulassen, erleichterten ihm sehr diese Trennung, schufen aber auch leicht die oben (S. 805.) angedeuteten Auswüchse.

Dieses abgeschlossene, idyllische wirtschaftliche Leben dauerte aber kaum ein Menschenalter. Bei fortschreitender Besiedelung und regerem Verkehr mit den benachbarten Gebieten wurde diese einfache Verfassung bald durchbrochen. Als im Beginn der sechsziger Jahre infolge der inneren politischen Wirren, besonders der Eingeborenenaufstände, eine schwere Krisis ausbrach, wurde der erste größere Versuch gemacht, die herrschende öffentliche Finanznot durch Einführung modernerer geldwirtschaftlicher Institute zu beheben, die wegen der Unentwickeltheit der gesamten Wirtschaft anfänglich fehlschlagen. Es herrschte damals in beiden Staaten großer Mangel an Bargeld. Auf den Dörfern stand jegliche Arbeit still. Die Hausmieten wurden nicht bezahlt, ebenso wenig die Grundbelastung wie der Zins von Hypotheken oder sonstigen Beleihungen. Verschiedene Buren verloren außerdem durch Seuchen ihr gesamtes Vieh und somit auch ihre Plätze. In dieser finanziellen und wirtschaftlichen Notlage sahen sich beide Regierungen gezwungen, eine Notmünze in Umlauf zu setzen, und zwar geschah dies in Form von Banknoten zum nominellen Werte von einem Pfd. Sterling, gedruckt auf gewöhnlichem Schreibpapier. Unter dem Namen „Bluebacks“ wurden sie als gesetzliches Zahlungsmittel erklärt. Gläubiger waren verpflichtet, sie in Zahlung zu nehmen. Ihr Zahlungswert fiel in dem Oranjesfreistaat sehr bald auf 11 Schill., das bedeutete für den Zwangsempfänger

45 Prozent Verlust. Selbstverständlich stiegen die Preise aller Waren. Dazu kam, daß jeglicher Kredit aufgehört hatte, weil die zivilen Gerichtshöfe wegen des Kriegszustandes geschlossen waren. Niemand konnte ja nach Kriegsgezet zu Zahlung gezwungen oder verfolgt werden (vergl. oben S. 791.) Die Kaufleute klagten, daß sie die „Bluebacks“ an ihre Lieferanten nur unter dem obigen Verlust remittieren könnten.

Aber auch privatim wurden sogenannte „goodvoors“ anstatt Silbergeld ausgegeben. Vor allem wurden sie durch Kaufleute, gedruckt auf Kartenpapier, in den Verkehr gebracht. Oben waren die Handzeichen angebracht, welche die Anzahl der Schill. oder Unterteile verzeichneten, wofür sie gelten sollten. Auch die Bloemfonteiner Bank gab dergleichen goodvoors aus; und während des ganzen Basuto-Drlogs sah man keine andere Pasmünze im Umlauf. Die Aussteller dieser Notmünze hatten dadurch besondere Vorteile, daß ein Teil davon unmittelbar verloren ging oder durch Masse unlesbar wurde. Schlächter und Bäcker gaben in Auswechselung goodvoors zurück, worauf vermeldet stand, daß sie diese allein in Bezahlung nehmen würden, wenn Fleisch oder Brot in ihren Läden gekauft werde. Jemand, der in Harrismith einen solchen goodvoor von einem Bäcker in Pretoria entdeckte, konnte natürlich damit nichts anfangen und warf ihn einfach weg.

Die Kafferdienstboten wollten von Papiergeld nichts wissen, und da gemünztes Geld nicht zu erhalten war, wurden ihre — übrigens sehr geringen — Löhne gewöhnlich mit einem Pferde bezahlt. Glücklicherweise waren diese leicht käuflich, insbesondere auf den Gouvernementspfandstellen aus dem Beutevieh zu erhalten.

Selbst reiche Bauern sahen sich in dieser Zeit gezwungen, bei Kaufleuten das Geld für die Steuern zu leihen; wer etwas bares, überflüssiges Geld hatte, hielt es natürlich solange wie möglich fest. Hierzu kam die große Unkenntnis mit allen bankmäßigen Instituten und ein starkes Mißtrauen gegen dergleichen. So zog ein alter Bauer sofort sein Geld wieder zurück, als ihm für die Aufbewahrung noch eine jährliche Summe bezahlt werden sollte und gab es lieber unverzinslich seinen Freunden. Für Wucher war keine Gelegenheit, da bei dem gewöhnlichen Tauschsystem keine Nachfrage nach Geld bestand; wurde aber doch Geld benötigt, so konnte man solches ohne oder gegen nur geringen Zins von Fremden erhalten. Direkte Hungersnot wurde in dieser Zeit durch den reichen Wildbestand vermieden.

Die Regierung des Transvaal sah sich genötigt für ihre eigenen Bedürfnisse noch außerdem Schuldverschreibungen anfänglich in der Höhe von 210 000 £ auszugeben. Die Hoffnung, diese Summe in 18 Monaten wieder einzuziehen zu können, schlug jedoch fehl, und so mußten 1866/67 neue Schulden von 400 000 £ aufgenommen werden. Die Schuldbriefe aber konnten kaum für die Hälfte ihres Sollwertes untergebracht werden, und der Staat sah sich deshalb 1868 gezwungen, nochmals eine große Anleihe von 900 000 £ aufzunehmen.*) Er bedurfte des Geldes vor allem zur Munitionsbeschaffung für einen neuen Krieg gegen die Eingeborenen. Dieses Papiergeld kursierte im Lande nur mit ein Viertel seines Nennwertes, außerhalb hatte es überhaupt keinen Kurs.

Es ist dies ein interessantes Beispiel dafür, daß die moderne Kreditwirtschaft als Basis entsprechend entwickelte wirtschaftliche Zustände verlangt. Erst als diese

*) Der Heldenkampf der Buren. S. 33.

Grundlage durch die neu zu besprechende ökonomische Umgestaltung in Folge der Diamant- und Gold-Funde für die beiden Staaten geschaffen wurde, trat die erhoffte und beabsichtigte Wirkung jener Finanzmaßregel ein. Schon im Jahre 1870 wechselte der Oranje-Freistaat die Blueback al pari ein, und zog sie 1882 aus dem Verkehr. Um die gleiche Zeit erhielt die Commercial Bank in Kapstadt ihren eigenen ganzen Bestand al pari bezahlt, als Präsident Burgers 60000 £ lieh, um die noch im Umlauf befindlichen Blueback einzuzuwechseln.

2. Eintritt der Burenstaaten in den Weltverkehr.

Wir hatten am Schluß des dritten Theils ausgeführt, daß eine Beschränkung der Verfügungsfreiheit des Buren in bezug auf seinen Grundbesitz, insbesondere in der Veräußerungsfrage de facto durch die geschilderte Landgesetzgebung nicht eingetreten ist. Sie hinderte nicht ein Ansammeln von größeren Komplexen in spekulativen Händen einheimischer und fremder Spekulanten und eine Verarmung in Folge der Aufteilung von Farmen unter den Familienmitgliedern.

Wenn in Folge des mangelnden Geldverkehrs im Laude ein Kolonist die Kosten der Landaufmessung nicht bezahlen konnte, so pflegte er den Platz um jeden Preis wieder abzugeben. Es gibt heute noch Personen, die sich erinnern, daß sie oder ihre Eltern ihre Wohnplätze für ein paar Ochsen oder einen Sack Kaffeebohnen gekauft haben. Das Minimum des Kaufpreises für einen Platz ist aus dem Jahre 1859 bekannt, als das Eigentum von einem gewissen Oberlazarethgehilfen Fraser in Bloemfontein verkauft wurde. Einer seiner am Vaalspring gelegenen Plätze mit Dornholz bestanden, erzielte hierbei einen unermesslichen Preis, während er von seinem ersten Besitzer für eine Flasche Branntwein vertauscht worden war. Heute erhebt sich auf diesem Plage die Hauptstadt Bloemfontein, wo vierzig Jahre später für einen Bauplatz, am Markte 80000 Mk. bezahlt wurden. Hunderte von Plätzen sind kurz nach der Aufmessung des Grundes von ihren Eigentümern unter gleichniedrigen Sätzen vertauscht worden. Bei dieser Sachlage gelang es z. B. einem Spekulanten in dem östlichen Teile des Oranje-Freistaats von 1860 bis 68 gegen 80 Plätze auf seinen Namen eintragen zu lassen. Allerdings sah er sich später genötigt, verschiedene davon wieder zu verkaufen, um die seit Jahren aufgelaufene Grundbelastung erstatten zu können. Im März 1863 gewannen einige Grundspekulanten durch Kartenspiel mehrere Plätze; Niemand vermutete ja auch damals, daß in Süd-Afrika die Diamanten- und Gold-Funde eine so rapide Grundwertsteigerung hervorrufen würden. Dafür einige Beispiele:

Im Jahre 1859 wurden in dem Distrikt Harrismith 11 Plätze für 25 £ pro Stück gekauft, die nach einem Jahre zu je 60 £ an eine Anzahl Familien abgegeben wurden. Diese Grundstücke erreichten in den neunziger Jahren eine Preissteigerung bis zu 3000 £ pro Stück. In derselben Zeit wurden Plätze bei Bloemfontein zum Verkauf auf zehnjährigen Kredit angeboten, die noch in demselben Jahre, für soviel tausend £ verkauft wurden, als sie für Hunderte £ angeboten waren. Die „Erben“ von Bloemfontein stiegen von 5 £ bis zu 1800 £, die in Johannesburg noch bedeutend höher. So erhielt ein Berliner Lieferant von der Transvaal-Regierung eine beantragte Lieferung in den achtziger Jahren nur unter der Bedingung, daß er „Erben“ in der Britchardstraße in Johannesburg übernahm. Der Regierung kam es hierbei nur darauf an, den Erbzins für diese damals wert-

losen Grundstücke zu erhalten. Kaum zehn Jahre später war kein Erbe unter 200000 Mark zu haben.

Der allgemein wirtschaftliche Zustand der beiden Staaten am Schlusse des vorigen Jahrhunderts war folgender:

Wie schon erwähnt,*) war im Oranjesfreistaat die Entwicklung der Landwirtschaft so weit vorgeschritten, daß bereits in ihren landwirtschaftlichen Betrieben moderne Ernte- und Dreschmaschinen vielfach verwendet wurden. „Die Finanzen des Staates waren wohlgeordnet, wobei man immer ängstlich Staatsanleihen vermied. Erst die im Jahre 1897 erfolgte Übernahme der durch die Kapkolonie innerhalb des Oranjestaates gebauten Eisenbahnen brachte eine große Staatsschuld, die aber nur mit 3½ Prozent zu verzinsen war, während sich die Bahnen mit 15 Prozent rentierten und damit den Hauptposten der Staatseinnahmen lieferten. Die übrigen direkten Einnahmen ergaben sich hier, wie in Transvaal aus der Grundbelastung, den Vermessungs- und Auflassungsgebühren, Successionssteuern und persönlichen Belastungen. Die Belastung betrug für den Einzelnen durchschnittlich 10 Schill., die Wegeabgaben und Pensionssteuern 20 Schill. pro Jahr. Hierzu kamen die verschiedenen Lizenzen, wie Handels-, Schank- und Jagdlizenz, Hundesteuer und Besteuerung der Farbigen, Markt-, Schuß-, Straf- und Naturalisationsgelder und Bölle.

Schon seit 1889 gehörte der Oranjesfreistaat der südafrikanischen Zollunion an, welche außerdem die Kapkolonie, Basutoland und Betschuanaland, seit 1898 auch Natal umfaßte; und zwar wurden die Eingangszölle für den vom Meere abgeschnittenen Oranjesfreistaat in den Häfen der Kapkolonie und Natal's erhoben und von diesen abzüglich 3 Prozent für Erhebungskosten an den Freistaat abgeführt.

Der Außenhandel wies 1898 in der Ausfuhr fast 2 Millionen Pfd. Sterling, in der Einfuhr 1½ Millionen Pfd. Sterling auf, und zwar bestand die Ausfuhr in den Hauptposten aus Diamanten, Rindern, Wolle, Schafen und Ziegen, Fellen und Häuten, Pferden und Maultieren, Mohair und Farmprodukten, während die Einfuhr besonders allerlei Industrieerzeugnisse, wie fertige Kleider, Zucker und Kaffee umfaßte.

Deutschland hatte mit dem Oranjesfreistaat seit April 1897 einen Handels- und Freundschaftsvertrag mit dem Rechte der Meistbegünstigung geschlossen, doch war der direkte Handel zwischen den beiden Staaten unbedeutend. Die Landesmünze war die englische, und das Bankgeschäft besorgten die Nationalbank des Oranjesfreistaates, welche quasi Staatsbank war, und die englische Bank of Afrika, die von dem Missionar Salzmann gegründet wurde, als die Standardon-Bank, weil sie nicht die Bluebacks kaufen wollte, gezwungen war, das Land zu verlassen.

Die freie Zolleinfuhr in den Ländern der südafrikanischen Zollunion und nach Transvaal erleichterten dem Farmer eine lohnende Ausfuhr von Mehl, Butter, Käse, Speck, Eiern, Geflügel usw.**)

Besonders machten sich die günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes auf dem Gebiete des Unterrichtswesens geltend. Der Oranjesfreistaat zeichnete sich darin in vorteilhaftester Weise vor dem Schwesterstaate aus und hatte lobenswerte Erfolge aufzuweisen. Da aber die Bevölkerung sehr zerstreut lebte, so waren in

*) Oben S. 786.

**) Die Buren und der südafrikanische Krieg. S. 50 f. f.

größerer Zahl Schulen nicht leicht möglich, dagegen sehen wir in der Hauptstadt Bloemfontein sowie in anderen Städten gute Volksschulen errichtet. Die Mehrzahl der wohlhabenden Buren engagierten Privatlehrer oder Gouvernanten.

Von der Sachverständigkeit der Parlamentsmitglieder, zu denen im Jahre 1898 42 Buren und 16 Advokaten und Kaufleute gehörten, zeugt sicherlich ihre vorsichtige Gesetzgebung, durch die sie für die De Beerskompagnie, welche den Hauptanteil an den Jagersfonteiner Diamantwerken besaß, den Betrieb obligatorisch machte, da diese Gesellschaft ihn aus Geschäftsrücksichten ganz einzustellen drohte.

Trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs sollen doch 70 von 100 Plätzen mehr oder weniger mit Hypotheken belastet gewesen sein; was vor allem wohl auf die Krisis in den siebziger Jahren zurückzuführen ist, und ferner auf spätere Genußsucht, verbunden mit der Unerfahrenheit in dem Kreditwesen.

Von ganz anderer Natur war der wirtschaftliche Aufschwung Transvaals. Er äußerte sich hauptsächlich in dem Anwachsen seiner Industrien, namentlich seiner Goldindustrie; daß das dortige Farmwesen nicht in gleicher Weise emporstieg wie im Oranjerestaat, haben wir auf das überwiegend holländische Element, das zu sehr an dem Athergebrachten festhielt, zurückgeführt. Trotzdem machte sich auch hier in dieser Zeit ein regerer Geist unter den Farmern fühlbar, sodaß auch Transvaal bereits auf verschiedene Farmen mit modernem Betriebe verweisen konnte.

„Die Staatsfinanzen Transvaals waren gleichfalls wohlgeordnet, da die Staatseinnahmen Hand in Hand mit der Entwicklung der Goldfelder von 188000 Pfund Sterling im Jahre 1884 auf rund 4 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1898 gestiegen waren. Davon lieferten die Einfuhrzölle etwa 28 Prozent, die Eisenbahnen und Lizenzen je 16 Prozent und das Dynamitmonopol 18 Prozent, während auf direkte Steuern nur 4 Prozent entfielen. Die Eingangszölle betrug auf die meisten Waren $7\frac{1}{2}$ Prozent vom Werte; die wenigen Güter aber, die der Buren brauchte, wie Kaffee, Zucker und Kleidungsstoffe, waren fast zollfrei, und so rechneten die Reformer aus, daß die Ausländer für $\frac{9}{10}$ sämtlicher Staatseinnahmen aufkämen. Die Währung Transvaals war immer die englische, doch prägte die Republik eigene Gold- und Silber- und Kupfermünzen mit dem Kopf des Präsidenten Krüger. Die Hauptbank Transvaals war die 1890 mit einem Nominalkapital von 4 Millionen Pfund Sterling konzeffionierte Nationalbank der südafrikanischen Republik, an welcher die Regierung beteiligt war, und die auch die Münzprägung besorgte. Daneben hatten die 5 großen englischen Banken Südafrikas, eine holländische und französische Bank Filialen im Transvaalstaat.

Die Eisenbahnen Transvaals waren sämtlich unter staatlicher Zinsgarantie und überwiegend von der 1887 konzeffionierten niederländisch-südafrikanischen Eisenbahngesellschaft, welche ihren Sitz in Amsterdam hatte, gebaut und verwaltet.

Der Außenhandel Transvaals wies entsprechend der rapiden Entwicklung der Goldausbeute in dem reinen Warenverkehr innerhalb der beiden letzten Jahrzehnte insbesondere in der Einfuhr eine gewaltige Steigerung auf; war doch diese von einer halben Million Pfund Sterling im Jahre 1884 auf $10\frac{2}{3}$ Millionen Pfund Sterling im Jahre 1898 gewachsen. Die Ausfuhr, ganz überwiegend Gold, erzielte dagegen 1898 die riesige Summe von 16 Millionen Pfund. Deutschland hatte bereits im Januar 1885 einen Meistbegünstigungsvertrag mit Transvaal abgeschlossen, und nach der amtlichen deutschen Statistik schwankte die jährliche deutsche Ausfuhr nach der Republik in den Jahren 1896—99 zwischen 9 und 14 Millionen

Markt. Freilich war dieser Außenhandel auch ganz überwiegend von den Fremden monopolisiert, und die Buren hatten daran im allgemeinen ebenso wenig direkten Anteil wie an der Entwicklung der Industrie in ihrem Lande.“*) Die Goldindustrie Transvaals ist infolge der Lagerung des Gesteins auf Anlage von Schächten und Hochwerken angewiesen, deren Herstellung große Kapitalien beansprucht, und der kapitalarme Bur blieb von der Ausnutzung der Bodenschätze ausgeschlossen. Das Kapital, das von fremder Seite für Ankauf von Grundstücken für Minen, Maschinen und sonstige Verkaufstalten und Gebäude usw. vor 1899 ausgegeben ist, wird auf 75 Millionen Pfd. geschätzt. Bei der rapiden allgemeinen Steigerung der Volkswirtschaft gewannen vor allem die Dörfer. Es vermehrte sich ihre Anzahl und die Anzahl ihrer Bewohner. Ein sehr großer Teil von ihnen hatte bereits das Aussehen von Städten, aber außer wenigen Städten wie Johannesburg, Pretoria und Bloemfontein bewahrten sie die Eigenschaft von Ackerstädten, deren Bürger aus Erbbesitzern und Erbpächtern bestanden, für deren Vieh gemeinsame Weideplätze zur Verfügung gestellt waren.

Die Bergbaugesetze der beiden Staaten waren unstreitbar die liberalsten der Welt. Bei ihrer Festsetzung hatten die besten Erfahrungen von Nordamerika und Australien Beachtung gefunden.

Sehen wir von den Beschränkungen ab, die nur als Subsidien der Staatsverwaltung gelten sollten oder aus politischem Zwange wie bei der Ausländerfrage in Transvaal erfolgten, so können wir wohl mit Recht sagen, daß bei beiden Völkern in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit und so auch in ihrer Gesetzgebung der Grundsatz des „Laissez faire, laissez aller“ vorherrschte, wonach jeder Farmer auf seinem Grund und Boden so frei wie möglich walten und schalten konnte, im Handel und Verkehr der Spekulation ein weiter Spielraum gelassen war.

Bis in die letzte Zeit war die gesellschaftliche Beziehung der Individuen nur in sehr geringem Maße einer festen Ordnung unterworfen, da zu spät eine einheitliche Staatsorganisation, welche die Kraft des ganzen Volkes in einem Punkte zu konzentrieren vermochte, entstanden war. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse jener wurden sicherlich mehr durch Sitte und Herkommen geregelt als durch geschriebenes Gesetz.

Gleich den Völkern in der alten Heimat galten auch ihnen die volle persönliche Freiheit und Rechtsgleichheit der Individuen, das Prinzip der wirtschaftlichen Freiheit und des Privateigentums als deren Kennzeichen. Diese aber auch schon auf die farbigen Eingeborenen übertragen zu wollen, hielten sie mit Recht für einen Verrat an der weißen Sache. Gewerbliches Leben und Handelsverkehr waren ohne feste Bahnen, Unabhängigkeit und Freiheit der Bewegung waren in keiner Weise genommen. Wie die Gewerbe unterlagen auch die Handelsbetriebe und Verkehrsunternehmungen keinen allzu zahlreichen Ordnungen. Ebenso finden wir außer in der Wasserfrage keine besonderen Vorschriften über die Art der Bewirtschaftung der Farmen und können deshalb unter keinen Umständen von einem System bevormundender Leitung ihrer Wirtschaftsverhältnisse sprechen.

Eine bedeutende soziale Abstufung nach Form des in Europa üblichen Rangunterschiedes war eigentlich selbst bis zum Untergange beider Staaten bei keinem Teile der weißen Bevölkerung vorhanden, weder bei der Land- noch bei der Stadt-

*) Die Buren und der südafrikanische Krieg (S. 60).

bevölkerung, trotzdem wir bereits Vertreter des Großbetriebes, der Kaufmannschaft, des Beamten- und Handwerkerturns vorfanden. Aber bei der ausgedehnten Gewerbe-, Handels- und Verkehrsfreiheit, die in Freizügigkeit, Freiheit des Erwerbsbetriebes jeder Art, Freiheit des Arbeitsvertrages und Freiheit der Eigentumsverwendung und Eigentumserwerbung unter geringen Lizenzansprüchen von Seiten der Regierung bestanden, war einem jeden zu leicht die Möglichkeit geboten, in eine der verschiedenen Berufsclassen einzudringen. Den einzigen Standesunterschied schuf in den Städten der Mammon, auf dem Lande der Viehbestand.

Der plötzliche Wechsel in dem Güterverkehr hatte naturgemäß eine Umwälzung in dem geistigen und wirtschaftlichen Leben Transvaals hervorgerufen. Es platzten in dem letzten Dezennium zu plötzlich Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft aufeinander. Die Bürger suchten auf ihre Weise die Goldschätze auch für sich zu fruktifizieren, indem sie die Goldproduktion mit hohen direkten und indirekten Abgaben belegten, die reichen Erträgnisse zur Verbesserung ihrer Finanzen, zur Schaffung einer geordneten Verwaltung, zur militärischen Rüstung benützten; aber leider floß auch ein nicht unerheblicher Teil der Gelder unter der Führung von holländischen Emporkömmlingen in die Taschen einflußreicher Buren.

Über das allgemeine Verhalten der Transvaalregierung in dieser Lage, in welches es sich durch den plötzlichen fabelhaften industriellen Aufschwung vor eine Summe der schwierigsten politischen, sozialen und finanziellen Fragen gestellt sah, urteilt der Engländer Statham folgendermaßen:

„Die Thür der südafrikanischen Republik stand jedermann gastfreundlich offen, der dorthin auf der Jagd nach dem Glücke gelangte, gleichgültig, welcher Nationalität er angehören mochte. Es kam garnicht vor, daß einem Reisenden irgend welche Schwierigkeiten gemacht wurden, die Grenze zu überschreiten, sei es, daß er den Boden des Staates betreten oder ihn verlassen wollte. Die Bürger desselben fühlten sich als Blutsverwandte der England ergebene Afrikaner der Kapkolonie sowohl, wie der ihnen freundlich gesinnten Bewohner des Oranjesfreistaates. Die Regierung verkehrte in herzlichster Weise mit dem britischen Reich, und ihre führenden Männer waren angesehen Leute. Die Gesetzgebung war genau dieselbe, wie in den übrigen Staaten Südafrikas. Kein Grund lag vor, warum die südafrikanische Republik nicht Angehörigen aller Nationalitäten eine Heimat werden sollte, welche erstere, während sie neue Gebiete für ihre Unternehmungen fanden, zufrieden waren, unter ihrer Regierung und ihren Gesetzen zu leben. Wie der Oranjesfreistaat, so war auch die südafrikanische Republik geneigt, die Einwanderung willkommen zu heißen, solange ihre Unabhängigkeit nicht in Frage gestellt wurde. Im ersten und zweiten Jahre ging alles glatt von statten. Die neue Bevölkerung hatte viel zu viel mit der Anlage von Minen und mit der Spekulation zu tun, um sich über ihre allgemeine Lage klar zu werden oder die Maßnahmen der Regierung zu kritisieren. Da die Beamten derselben sich entgegenkommend zeigten, blieben persönliche Konflikte aus. Was nun aber die Spekulation anbetrifft, so wäre Schweigen darüber das Beste! Wo Gold nicht gefunden werden konnte, da wurde es gelogen. Ein Schmutzhäufen, der nur einigermaßen in der Nähe der Linie lag, in welcher man die Fortsetzung einer Goldader vermutete, genügte, um Prospekte über eine neu zu gründende Minengesellschaft in die Welt zu schicken. Möglichst viel Gewinnscheine für 10 Schill. das Stück zu erlangen und sie dann für 20 oder 30 Schill. wieder an den Mann zu bringen — das war das Ziel der Glückseligkeit. Gegen

Ende des Jahres 1888 gab es dann einen gewaltigen Kurssturz, und ehe das folgende Jahr halb verflossen war, ließen die durch die Spekulation und den sinnlos überspannten Glückshandel entstandenen Verluste den Gedanken aufkommen, daß mit der Regierung nicht alles in Ordnung sei. Die Behörden taten ihr Bestes, die Stellung der neuen Bevölkerung nicht allein erträglich, sondern in jeder Beziehung zufriedenstellend zu gestalten.“

Schluf.

Als das schwere Ringen der kleinen Burenstaaten mit dem gewaltigen Gegner begann, hoffte und wünschte die übrige zivilisierte Welt, auf Grund der bis dahin zu ihr gedruckenen Berichte über die Buren und ihr Land, daß diese siegreich aus dem Kampfe hervorgehen möchten. Und der Beginn schien auch diese Hoffnungen verwirklichen zu wollen. Man muß ohne Zweifel zugeben, daß in dem ersten Teile des Krieges das Schicksal einer Weltmacht an einem Fädchen hing. Es ist hier nicht der Ort, die rein militärisch taktischen Einflüsse wiederzugeben, die das Kriegsbild wandten und zum vollen Mißerfolge der Buren geführt haben, jedenfalls haben hierbei die geschichtlichen, wirtschaftlichen Verhältnisse eine hervorragende Rolle gespielt.

Dr. E. Runge.

Der Schutzgebietshaushalt.

Die gegenwärtige Neuregelung der kolonialen Verhältnisse rechtfertigt einen Hinweis darauf, daß es sich empfiehlt, den Schutzgebietshaushalt zeitgemäß auszugestalten. Gerade die ungeheuren Ausgaben, welche der Krieg in Süd-Westafrika notwendig gemacht hat, zeigen, wie wünschenswert es ist, daß diejenigen Ausgaben, welche lediglich zur Aufrechterhaltung der Herrschaft des Reiches über die Kolonialgebiete dienen, nicht zu Lasten der Schutzgebiete geschrieben, sondern in den Reichsetat aufgenommen werden. Denn es geht nicht an, daß man dem Schutzgebiet die Lasten aufbürdet, welche ausschließlich den Interessen des Reiches dienen. Seit Jahren schon sind entsprechende Vorschläge für eine Neuregelung des Schutzgebietshaushaltes gemacht worden. Sie bestehen im wesentlichen in folgendem:

1. Das Reich hat die Kosten der Aufrechterhaltung seiner Herrschaft in den Schutzgebieten selbst zu tragen.
2. Die Verwaltungskosten der Schutzgebiete sind aus den eigenen Einnahmen der Schutzgebiete zu bestreiten; ein eventuelles Defizit ist aus Reichsmitteln zu decken.
3. Diejenigen Ausgaben, welche zur Schaffung von Finanzvermögen, von werbendem Kapital — Eisenbahnen, Wege- und Hafenanlagen — zu dienen bestimmt sind, sind im Wege der kolonialen Anleihe unter Reichsgarantie aufzubringen.
4. Ein großer Teil der Kosten für die kulturelle Entwicklung der Schutzgebiete ist den nach und nach zu schaffenden Organen der Selbstverwaltung, den Kommunal- und Provinzial-Verbänden, aufzuerlegen.

Die Durchführung dieser Vorschläge würde eine zweckmäßige Abänderung des bisherigen Finanzsystems nach politischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten bedeuten. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß eine nach kaufmännischen Grundsätzen durchgeführte Entwicklung der Hilfsquellen der Schutzgebiete den Reichszuschuß in wenigen Jahren entbehrlich machen wird.

1. Der selbstverständliche Grundsatz, daß das Reich die Kosten der Aufrechterhaltung seiner Herrschaft in der Kolonie selbst zu tragen hat, beruht einmal auf innerpolitischen, sodann auch auf außerpolitischen Gründen.

Der kaiserliche Gouverneur, der stets vom Kaiser ernannt wird, wird auch stets vom Reiche zu besolden sein.

Die Erfahrung lehrt ferner, daß die Entscheidung über die Verwendung der kolonialen Machtmittel ausschließlich demjenigen zusteht, der diese Machtmittel bezahlt. Trägt die Kolonie die Kosten für die Streitkräfte zu Land und zu Wasser in ihrem Gebiet, so erwächst ihr naturgemäß allmählich ein Mitbestimmungsrecht und schließlich das Recht der anschließlichen Verfügung über die militärischen

Machtmittel, zumal in Siedelungskolonien mit zahlreicher weißer Bevölkerung. Aus diesem hervorragend politischen Gesichtspunkt müssen die Ausgaben für die militärischen Machtmittel auf den Reichsetat übernommen werden, damit das Reich uneingeschränkt darüber verfügen und die Truppenteile der einen Kolonie im Notfalle auch in anderen Kolonien und schließlich auch gegen einen Angriff des Auslandes verwenden kann. Allein die Übernahme der Kosten für die Heeres- und Flottenausgaben auf den Reichsetat gewährleistet die im Interesse der Schlagfertigkeit und Verwendungsfähigkeit unbedingt notwendige Zentralisierung der militärischen Machtmittel. Die Reichsverfassung bietet das beste Beispiel, den besten Beweis dafür, daß man von einer Zentralisierung der militärischen Machtmittel sich den größten Nutzen verspricht. Wie man bei der Reichsgründung dieses System verfassungsmäßig festgelegt hat, so wird man bei der steigenden Bedeutung unseres kolonialen Heerwesens schließlich auch dieses in absehbarer Zeit in einen einheitlichen Zusammenhang mit den Machtmitteln des Mutterlandes zu bringen haben. Ein gangbarer Weg hierzu, eine Vorstufe für die gesetzliche oder verfassungsmäßige Festlegung dieser Zentralisation ist die alsbaldige Übernahme der Kosten der militärischen Reichseinrichtungen in den Schutzgebieten auf den Reichsetat. Denn, obwohl das Etatsgesetz nur für das jeweilige Etatsjahr Geltung hat, entwickelt sich doch im Laufe der Jahre eine ständige Übung, die schließlich zu einer gesetzlichen und verfassungsmäßigen Festlegung dieser Übung mit Leichtigkeit zu führen vermag.

2. Die Verwaltungskosten können schon heute im Schutzgebiet Togo aus den eigenen Einnahmen bestritten werden. Nach den letztjährigen Etats wäre dies auch in Ost-Afrika und Kamerun — Süd-Westafrika bleibt wegen der Kriegswirren naturgemäß außer Betracht — annähernd möglich, wenn der Etat dieser Schutzgebiete nach den hier gemachten Vorschlägen aufgestellt werden würde. Der Fehlbetrag wäre selbstredend aus Reichsmitteln zu decken.

Er wird umso eher zu beseitigen sein, je eher die Hilfsquellen der Schutzgebiete nach kaufmännischen Grundsätzen entwickelt werden.

Man ist vielfach geneigt, diesen Reichszuschuß als weggeworfenes Geld zu betrachten. Man vergißt hierbei, daß doch für das verausgabte Geld ein Vermögen geschaffen wird, daß das Geld nicht nur für Gehalt von Beamten und Soldaten und für verbauchbare Gegenstände verausgabt wird. Der Reichstag möge sich doch, um sich zu überzeugen, daß die Reichszuschüsse nicht vergebens ausgegeben sind, einmal in jedem Schutzgebiet eine Übersicht des Verwaltungsvermögens mit annähernder Wertangabe der einzelnen Vermögensgegenstände zusammenstellen lassen. Er würde erstaunt sein, zu sehen, daß allein schon das Verwaltungsvermögen, bestehend aus zahlreichen Dienstgebäuden, Straßen usw. schon heute einen Wert von vielen Millionen darstellt, einen Wert, der insbesondere bei den Grundstücken sich im Laufe der Zeit vervielfältigen dürfte. Dieser Umstand widerlegt auf das Schlagendste die oft von urteilslosen Leuten ausgesprochene Behauptung, wir verpulverten nutzlos Millionen in den Kolonien.

Naturgemäß ist in den ersten Jahren größerer Wert auf die Schaffung von Verwaltungsvermögen, insbesondere auf die Erbauung von Dienstgebäuden mehr Wert gelegt als auf die Schaffung von Finanzvermögen, nämlich Eisenbahnen, Wegeanlagen, Hafenanlagen, Wasserbauten usw. Wir würden heutzutage schon erheblich viel weiter in der Entwicklung der Kolonien fortgeschritten sein, wenn wir beizeiten an die Schaffung von solchem Finanzvermögen herangegangen wären.

Was versäumt ist, muß jetzt mit umso größerer Eile nachgeholt werden, obwohl die Kosten für die Schaffung von Finanzvermögen sehr erheblich zu sein pflegen.

3. Aus diesem Grunde müssen zweckmäßigerweise diejenigen Ausgaben, welche zur Schaffung von Finanzvermögen zu dienen bestimmt sind, im Wege der kolonialen Anleihe unter Reichsgarantie aufgebracht werden. Dies entspricht auch durchaus der heimischen finanzpolitischen Übung. Will z. B. eine Stadtgemeinde Kanalisation einführen, so wird sie die Ausgaben dafür nicht in den Jahreshaushalt einstellen, sondern sie wird eine Anleihe aufnehmen und die Zins- und Amortisations-Quoten mit bestimmter Tilgungsfrist jährlich in den Haushalt einstellen. Dadurch wird die Ausgabe auf mehrere Jahre verteilt, was um so eher gerechtfertigt ist, als auch diejenigen, welche in späteren Jahren ihren Teil an den Lasten aufzubringen haben, an dem Vorteil dieser Anlage teilnehmen.

Wiel deutlicher springt die Zweckmäßigkeit dieser Verteilung der Ausgaben bei dem Bau von Eisenbahnen in die Augen. Würde beispielsweise für Ost-Afrika eine Anleihe von 120 Millionen Mark zum Ausbau von Eisenbahnen aufgenommen, so könnte das Geld für die 3 großen Bahnen, die Nordbahn von Tanga nach Mwanza, die Zentralbahn von Darüsselam nach Tabora und Udsjidi, und die Südbahn von Kilwa nach Wiedhafen am Nyassasee in 2 bis 3 Jahren verbaut sein. Es wäre also in jedem Jahr ein Betrag von 40 Millionen Mark nach der bisherigen Übung in den Schutzgebietshaushalt einzustellen. Das bedeutet naturgemäß eine kolossale Belastung des ostafrikanischen Haushalts, die umsoweniger gerechtfertigt ist, als in den ersten Jahren noch keine Einnahmen aus dieser Anlage zu erwarten stehen, wohl aber die Einnahmen daraus in späteren Jahren immer mehr mit dem Wachsen des Verkehrs steigen werden. Der Gedanke ist eigentlich so selbstverständlich, daß er garnicht besonders ausgesprochen zu werden brauchte, daß es nur naturgemäß und vernünftig ist, wenn man das Anlagekapital auf 30 bis 40 Jahre verteilt und die in den ersten 3 Jahren zu verausgabenden Baukosten durch eine Anleihe aufbringt, die auf etwa 30 bis 40 Jahre mit ihren Zins- und Tilgungs-Quoten in dem Schutzgebietshaushalt erscheinen würde. In diesem Falle könnte man mit Sicherheit darauf rechnen, daß schon vom 6. bis 10. Jahre ab die Zins- und Tilgungs-Quoten der Eisenbahnanleihe aus den eigenen Einnahmen der Eisenbahnanlagen gedeckt werden könnten. Hiermit ist wohl der Vorzug dieses Anleihe-systems für die Schaffung von Finanzvermögen, das erfahrungsgemäß nach Verlauf weniger Jahre reiche Einnahmen bringt, hinreichend dargetan. Es ist bereits bewährt in Togo, das mit Leichtigkeit die Zinsen seiner Eisenbahnanleihen aufbringt. Seine Einführung empfiehlt sich unbedingt auch in den übrigen afrikanischen Schutzgebieten.

4. Ein großer Teil der Kosten für die kulturelle Entwicklung der Schutzgebiete ist den nach und nach zu schaffenden Organen der Selbstverwaltung, den Kommunal- und Provinzial-Verbänden aufzuerlegen.

Warum in Süd-Westafrika mit seiner zahlreichen weißen Bevölkerung noch nicht mit der Schaffung von Kommunalverbänden vorgegangen ist, bleibt ein Rätsel, besonders im Hinblick darauf, daß in Ost-Afrika mit seiner viel geringeren weißen Einwohnerschaft die Vorteile der Schaffung dieser Verbände seit Jahren klar zutage getreten sind.

Mit der Einführung der Selbstverwaltung wird naturgemäß den Kolonisten eine immer wachsende politische Selbstständigkeit eingeräumt. Man darf dabei je-

doch nicht vergessen, daß mit dem Wachsen der politischen Rechte auch die finanziellen Pflichten der Kolonisten sich steigern. Die Einführung der Selbstverwaltung in den zu schaffenden Kommunal- und Provinzial-Verbänden entlastet andererseits die Regierungstätigkeit ungemein. Gerade hier muß das System der Arbeitsteilung streng durchgeführt werden. Denn man kann es auf die Dauer dem Reichstag nicht zumuten, daß er sich mit den lokalen Angelegenheiten irgend eines Provinzialverbandes in Ost-Afrika oder in Südwest-Afrika, wie beispielsweise der Anlage von Chaussees, Wegen und Schulen in einem bestimmten Bezirk, befassen soll. Über diese lokalen Bedürfnisse ist zudem der Reichstag garnicht in der Lage, sachverständig zu urteilen; die Angehörigen des betreffenden Kommunalverbandes dürften wohl eher in der Lage sein, über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit derartiger Anlagen zu urteilen. *Minima non curat praetor.* Nach diesem Grundsatz müßte der Reichstag bemüht sein, sich jede solche kleine Arbeit, wie sie die Kommunalverbände selbst durchführen können, abzuwälzen und sich darauf beschränken, in Gemeinschaft mit der Regierung nur die großen Gesichtspunkte festzustellen, nach denen die Regierung in den Kolonien zu erfolgen hätte.

Dr. jur. Hermann Hesse.

Die amtliche Darstellung der Kämpfe der deutschen Truppen in Südwest-Afrika und die Notwendigkeit der Aufstellung einer Kolonialarmee.

Seit den Erfahrungen in China ist man in militärischen Kreisen über die Notwendigkeit, militärische Machtmittel für überseeische Verwendung bereit zu halten, klar gewesen. Wenn man sich bisher trotz der jüngsten Erfahrungen in Südwestafrika doch noch nicht entschlossen hat, ein Kolonialheer zu schaffen, so sind es sicher nicht militärische Bedenken, welche Veranlassung waren, hiervon Abstand zu nehmen. Wie überzeugt man in Fachkreisen davon ist, daß wir einer Neugestaltung unserer überseeischen Wehrverhältnisse nicht aus dem Wege gehen können, davon zeugt die Schrift des Hauptmann v. Haefsten im 4. Heft 1905 der Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde (herausgegeben vom Großen Generalstabe). Auch die Darstellung der Kämpfe gegen die Hereros, welche ebenfalls in den Vierteljahrsheften erschien, weist unumwunden auf die Nachteile hin, welche uns aus dem Fehlen ausreichender Kräfte für überseeische Verwendung erwuchsen. In sehr klarer Weise wird nachgewiesen

1. Ein Zusammenstoß mit den kriegerischen und selbstbewußten Eingeborenen war unvermeidlich.

2. Die Schwäche der Schutztruppe und ihre Abwesenheit zur Bekämpfung des Aufstandes im Süden war die hauptsächlichste Ursache des Herero-Aufstandes.

3. Der Mangel an Vorbereitungen für einen überseeischen Feldzug gab die Veranlassung, daß der Aufstand sich in so unerwarteter Weise ausbreiten konnte und daß es so beträchtlicher Mittel bedurfte, um denselben niederzuwerfen.

Zu 1. In der Vorgeschichte des Feldzuges auf S. 3. wird auf die Bedeutung des Friedensschlusses vom Jahre 1892 zwischen Hereros und Hottentotten hingewiesen; in ihm, so wird sehr richtig hervorgehoben, lag der Keim zu dem allgemeinen Aufstande vom Jahre 1904. „Zum ersten Male zeigte es sich, wie stark der Freiheits- und Unabhängigkeitsfimmel war, der in diesen Stämmen lebte; das waren keine Schwächlinge, die sich durch Kauf oder eine friedliche Politik gewinnen ließen; es war ein kriegerisches Volk, das nicht gewillt war, sich ohne entscheidenden Kampf unseren kolonisierenden Bestrebungen zu beugen, die sein Land und seine Arbeitskraft forderten.“

Nach Schilderung der hohen kriegerischen Eigenschaften der Hereros und Hottentotten, welche nicht nur durch die Kämpfe untereinander, sondern auch gegen die Deutschen und als Bundesgenossen auf unserer Seite, ungemein gesteigert worden waren, heißt es über die Ursachen des Aufstandes weiter:

„Es lag auf der Hand, daß jede ernsthaft Kolonisation an solchen starken Eigenschaften der eingeborenen Stämme Widerstand finden mußte. In deren

kriegerischer und freiheitliebender Art ist deshalb auch wohl die vornehmste Ursache des allgemeinen Aufstandes vom Jahre 1904 zu suchen . . . Der große unvermeidliche Kampf mit den Eingeborenen mußte früher oder später kommen, wollte Deutschland nicht auf eine wirtschaftliche Erschließung des Landes verzichten. Wer hier kolonisieren wollte, mußte zuerst zum Schwerte greifen und Kriegsführen — aber nicht mit kleinlichen und schwächlichen Mitteln, sondern mit starker, Achtung gebietender Macht bis zur völligen Niederwerfung der Eingeborenen. Erst dann war eine wirkliche Kolonisierung des Schutzgebietes möglich.“

Wenn die Schuld trifft, daß bei einer so klar erkannten Lage doch die friedliche Erschließung des Landes begonnen wurde, soll hier nicht erörtert werden. Jedenfalls kann nicht eine einzelne Persönlichkeit für die schrecklichen Folgen, welche diese sogenannte friedliche Politik zeitigte, verantwortlich gemacht werden. An dieser Stelle soll nur erörtert werden, welche Erfahrungen wir aus diesen Vorgängen für die Zukunft ziehen müssen.

Überall wo die höhere Kultur mit weniger zivilisierten Völkern zusammenstößt, entsteht selbst nach friedlichen Anfängen der Kampf, sowie die beginnende Kolonisation die bisherigen Freiheiten der Eingeborenen zu beschränken beginnt. Diese Erfahrung ist nichts Neues, sie läßt sich fast bei allen Kolonisationsunternehmungen jeder Kulturperiode nachweisen; sie ist hervorgetreten bei der Kolonisierung Amerikas, Afrikas und Australiens, und hat sich wiederholt in den Kämpfen der europäischen Völker mit den kultivierten Völkern Asiens. Deshalb dürfen wir uns nicht verhehlen, daß uns mit dem Vorschreiten unserer kolonisierenden Tätigkeit auch ferner Widerstände entgegentreten werden, ohne deren Niederwerfung die Ausbreitung unserer wirtschaftlichen und Kulturarbeit in den Kolonien unmöglich ist. Darüber wird man sich nach den Erfahrungen der Kolonisationsgeschichte aller Zeiten, welche durch die jüngsten Ereignisse in Südwestafrika bestätigt werden, klar sein müssen, daß der Widerstand um so größer sein wird, je intensiver die Kolonisierung ist und je geringer die Machtmittel sind, um diese zu schütten. Bei der Schwäche unserer Schutztruppen gibt es in allen Schutzgebieten mehr als eine Veranlassung zu kriegerischen Verwicklungen, zu deren Lösung wir nicht vorbereitet sind. Es harret in Südwestafrika die Ovambofrage ihrer Lösung, in Ostafrika zeigen die Stämme des Innern immer wieder die Neigung, die ihnen unangenehme Fessel deutschen Kultureinflusses und der Macht der Regierung abzuwerfen. Dabei sind die mächtigen Sultanate in dem Seengebiete, dem wertvollsten Teile unseres ostafrikanischen Besitzes, noch völlig unabhängig. Ebenso ist es in Kamerun und in Togo treffen wir, ähnlich wie in Adamaua, auf die islamitischen Völkerschaften, die dem europäischen Einflüsse von je her den stärksten Widerstand entgegenzusetzen pflegten.

Fehlte, wie es in der Schrift des Generalstabes heißt, im Jahre 1892 in der Heimat jedes Verständnis für die Notwendigkeit einer kriegerischen Politik, welche allein Eindruck auf wilde Völkerschaften zu machen pflegt, so erscheint jetzt, nachdem uns die blutigen Erfahrungen in Südwestafrika nicht erspart worden sind, höchst notwendig, klar auszusprechen, daß ohne die entsprechenden militärischen Machtmittel die Erhaltung des Friedens und eine fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung unserer Schutzgebiete stets gefährdet bleibt. Das deutsche Volk wird, je eher seiner Vertretung die Schaffung einer Kolonialarmee zur Genehmigung

vorgelegt wird, in der Lage sein, die Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen. Mit der Ablehnung einer den Erfordernissen entsprechenden Vorlage würde aber die Zukunft einer gedeihlichen Kolonialpolitik besiegelt sein, denn ich glaube nicht, daß das koloniale Interesse in Deutschland groß genug ist, um eine zweite solche Katastrophe wie die jüngst vergangene zu überdauern.

Es ist ein unbestreitbares Verdienst der amtlichen Darstellung, die Ansicht klar ausgesprochen zu haben, daß die militärische Schwäche unserer Schutztruppe den Aufstand heraufbeschworen hat. Wir werden weiterhin sehen, wie unsere militärische Ohnmacht auch die Niederwerfung desselben verzögerte.

Zu 2 und 3. In dem dritten Abschnitt wird die militärische Lage vom Ausbruch des Herero-Aufstandes geschildert. Die Ausdehnung der Besiedlung und der Handelstätigkeit auf den größten Teil des Schutzgebietes bedingte nicht nur die Anlage zahlreicher kleiner Polizeistationen, sondern auch die Verteilung der Feldtruppe auf mehrere 900 km weitgetrennte Standorte. Letztere — nur 500 Mann stark — war in 4 Kompagnien und eine Batterie gegliedert. Von jeder Kompagnie blieb nur die Hälfte in den Stabsquartieren vereinigt; die übrigen Mannschaften waren auf die weit im Lande zerstreuten kleineren militärischen Stationen verteilt. Die Schlagfertigkeit der Truppe konnte unter diesen Verhältnissen nur eine bedingte sein und die gründliche Durchbildung in der Eigenart afrikanischer Kriegsführung war sehr schwierig. So blieb, nachdem der Aufstand im Süden bei den Bondelzwaarts im Oktober 1904 ausgebrochen war und den größten Teil der Schutztruppe zur Bekämpfung in Anspruch nahm, der Norden und die Mitte des Schutzgebietes nur durch die 4. Kompagnie in Outjo und 2 aus Beurlaubten gebildeten Ersatzkompagnien in Windhuk und Omaruru geschützt. Außerdem standen mit Einschluß Freiwilliger etwa 1600 Mannschaften Wehrpflichtiger und Wehrfähiger des Schutzgebietes zur Verfügung.

Demgegenüber zählten die Hereros zwischen 7—8000 Krieger, von denen etwa 6000 mit guten neuzeitlichen Hinterladern deutscher und vor allem englischer Herkunft und reichlicher Munition ausgestattet waren. Außerdem waren Vorderlader und Jagdgewehre in größerer Zahl vorhanden. Man nimmt an, daß durch den lange Jahre betriebenen umfangreichen Waffenhandel 20—30000 Gewehre in das Land gekommen sind. Die schwache Schutztruppe war nicht im Stande gewesen, diesen umfangreichen Waffen- und Munitionshandel zu hindern; derselbe ist nicht einmal erkannt worden, so wenig hatte die deutsche Regierung vermocht, sich in die Verhältnisse des Schutzgebietes Einblick zu verschaffen. An dieser Stelle sei hervor-gehoben, daß nach neueren Nachrichten im Ovambo-Lande ein schwunghafter Waffen- und Munitionshandel blüht, und daß die in die Kalahari geflohenen Hereros sich ebenso Waffen verschaffen können, wie dies früher geschehen ist und daß es trotz aller Verordnungen den Bewohnern der Hinterländer unserer anderen Kolonien freisteht. Hierin liegt eine große Gefahr für die Zukunft. Während des ganzen Aufstandes haben die Hereros aus dem Ovamboland, die Hottentotten aus den englischen Gebieten Waffen, Munition und Lebensmittel erhalten. Der Sicherung unserer Grenzen wird in Zukunft eine größere Aufmerksamkeit zugewendet werden müssen.

Bei dem überraschenden Ausbruch des Aufstandes gelang es den schwachen deutschen Kräften die Mehrzahl der Stationen zu halten. Der 4. und der eiligst aus Gibeon zurückgekehrten 2. Feldkompagnie Franke war es möglich, die Bahnlinie von Windhuk bis Okahandja zu säubern, den Anschluß der Ovambos und

Bergdamaras an die Aufständischen zu vereiteln und den Aufstand im Norden einigermaßen niederzuhalten. Die glänzenden Erfolge der Kompagnie Franke, Kliefoth und des Oberleutnant Volkmann gegen die damals noch nicht so kriegsgeübten und selbstbewußten vereinzelter Hererobanden lassen die Annahme wohlberechtigt erscheinen, daß es nur weniger tüchtiger berittener Kompagnien unter landeskundigen, kühnen Führern wie die obengenannten bedurfte, um die so gewaltige Ausdehnung des Aufstandes zu beschränken und die Vereinigung der verschiedenen Stämme, wie sie sich später ungehindert vollzog, zu verhindern.

Bis zum Eintreffen der ersten Truppen aus Deutschland war das Schutzgebiet auf seine eigenen Kräfte angewiesen. Nur einem Zufall war es zu danken, daß das Kriegsschiff Habicht aus Kapstadt herbeigerufen, 4 Offiziere, 81 Mann, 3 Revolverkanonen und 2 Maschinengewehre in Swakopmund am 18. Januar landen lassen konnte und daß der Ersatztransport Winkler mit 5 Offizieren 226 Mann am 3. Februar ebendasselbst eintraf. Vier Wochen aber hatten die Hereros Zeit gewonnen bis die erste Hülfe — das Marine-Expeditionskorps am 9. Februar in Afrika ankam. Schon am 5. Februar war die Eisenbahn wieder benutzbar in deutschen Händen und am 11. übernahm der Oberst Leutwein den Oberbefehl. Die Hereros hatten sich bereits in drei größeren Gruppen am Waterberg, bei Djijsongati am Südfuße der Dnjatiberge und bei Rehoro im Distrikt Gobabis versammelt. Die große Ausdehnung des Kriegsschauplatzes, der völlige Mangel des Landes an Hilfsmitteln irgend welcher Art, der die Truppe ausschließlich auf den schwierigen und langsamen Nachschub mittels Ochsenwagen*) anwies, der Umstand, daß nur ein kleiner Teil der zur Verfügung stehenden Truppen beritten war,**) da die Pferdetransporte***) erst später eintreffen konnten, beeinflussten die Operationen ungünstig. Aus diesem Grunde beabsichtigte Oberst Leutwein, da er sich von der Verwendung unberittener Truppen wenig Erfolg versprach, bis zum Aufhören der Pferdesterbe zu warten.

Der mit der Leitung der Operationen betraute Chef des Generalstabes in Berlin befahl aber, die Operationen auf Outjo und Grootfontein (Nord) sobald wie sobald wie möglich aufzunehmen (230 bzw. 320 km von Okahandja). Während trotz gewaltiger Anstrengungen†) es der Abteilung Glasenapp nicht gelang, den Feind ernstlich zu schädigen, erlitt dieselbe infolge des Mangels an Aufklärungsorganen, für welche die Offiziere eintreten mußten, am 13. März bei Ovifokorero einen empfindlichen Schlag. Die Abteilung Estorff aber, welche durchweg beritten auftrat, schlug die Hereros am 25. Februar bei Djihina maparero und am 16. März bei Omusema, nahm ihnen zahlreiches Vieh fort und traf sie so an ihrer verwundbarsten Stelle.

*) S. 64. Die Wagenkolonnen der Ostabteilung versagten schon auf dem ersten Marsch. Beim Weitermarsch mußten die Bagagen zum größten Teil zurückgelassen werden. Die Truppe mußte die Operationen unterbrechen, um die Ergänzung des Lebensmittelvorrates abzuwarten.

**) Bei der Ostabteilung waren nur 30 Schutztruppenreiter, bei den beiden anderen Abteilungen nur je eine Schutztruppenkompagnie beritten.

***) Erster Pferdetransport trifft am 10. März, der zweite Anfang April ein.

†) Am 14. Februar bei glühender Hitze 40 km auf schlechten Wegen, am 23./24. Februar bei Wassermangel 98 km in 42 Stunden.

Bis Mitte März waren aber weder entscheidende Erfolge errungen, noch waren solche vorbereitet. Die Hauptgefahr, daß die Hereros über die Grenze entweichen würden, schien aber nicht mehr zu befürchten, hingegen hatte sich die Versammlung der Masse der Aufständischen, mindestens 4000 Mann westlich der Dnjati-Berge am oberen Swakop vollzogen; kleinere Abteilungen waren am Rande des Komaz-Hochlandes und solche von unbekannter Stärke am Waterberge verblieben. Die Konzentration der feindlichen Kräfte, welche damals noch unerwünscht sein mußte, hatte Oberst Leutwein mit den zu schwachen, wie wir sahen größten Teils unberittenen Truppen nicht verhindern können. „Es hatte den Anschein, so sagt die amtliche Darstellung, daß die Hereros zum entscheidenden Kampf im heimatischen Lande entschlossen waren. Schon das Gefecht beim Djihinamaparero hatte gezeigt, wieviel fester organisiert, wieviel besser bewaffnet und widerstandsfähiger die Hereros jetzt waren als in den Gefechten beim Ausbruch des Aufstandes. In dem Maße, wie die Erkenntnis von der Notwendigkeit des Kampfes bis aufs Äußerste in den Reihen der Hereros zunahm, wuchs auch ihre Entschlossenheit und ihre innere Widerstandskraft.“

„Der Gouverneur verhehlte sich nicht, daß die Truppenmacht, über die er zur Zeit verfügte, auf die Dauer nicht genügen würde, um die Widerstandskraft zu brechen. Er beantragte daher am 9. März eine weitere Verstärkung der Schutztruppe um 800 Reiter und zwei Batterien und bat, diese behufs schnellerer Verwendungsbereitschaft mit Pferden abzusenden.“

Aber schon war es unmöglich, das Eintreffen der sehnlichst erwarteten Pferde-transporte oder gar der eben erwähnten Verstärkungen abzuwarten, denn die Hereros beunruhigten Bahn und Telegraph dauernd, raubten überall Vieh und wagten sich sogar bis in die Nähe von Windhuk. Es mußte, trotzdem man durch den Verlauf der bisherigen Operationen erkannt hatte, daß man dem Gegner keinen entscheidenden und vernichtenden Schlag versetzen konnte, also daß man ihm nicht gewachsen war, wiederum mit unzureichenden Kräften versucht werden, ihn wenigstens einzuschüchtern.

Die Organisation der für einen gemeinsamen Angriff gegen die Hauptkräfte des Feindes bereitzustellenden Kräfte verzögerte sich abermals und als am 7. April die Offensive gegen die Dnjati-Berge begann, waren die daseibst bereits befindlichen starken feindlichen Kräfte durch das Eintreffen der früher südlich der Bahn gemeldeten Abteilungen also um 1000 Gewehre auf 5000 verstärkt worden. Es war also abermals eine Verschlechterung der Gesamtlage eingetreten, durch die mangelhafte Bereitschaft unserer ganzen Organisation. Noch immer war diese nicht bändig, bei der Hauptabteilung, bei welcher die Entscheidung lag, waren nur die drei alten Schutztruppenkompagnien ganz (1. 2. 4. jede zu 90 Gewehren), von den neuen der 5. und 6. Kompagnie nur ein Teil beritten. Der gleichzeitige umfassende Angriff gelang nicht. Die schwache Ostabteilung, der es besonders an Reitern für die Aufklärung und zum Auffuchen sowie Erhalten der Verbindung mit dem Feinde und der Hauptabteilung fehlte, wurde von den noch durch Zugzüge aus dem Westen verstärkten Hereros, als sie nach mehrtägigem Warten auf die Annäherung der Hauptabteilung von Djihuko wieder nordostwärts abmarschierte, bei Okahuarui am 3. April von sehr überlegenen Kräften angegriffen. Bei Dnjatu verblieb die in ihrer Bewegungsfreiheit durch die zahlreichen Verwundeten und Typhuskranken schon sehr behinderte Ost-

abteilung, ohne etwas von dem Anmarsch der Hauptabteilung zu erfahren. So kam es, daß letztere nur 60 km entfernt am 9. April bei Duganjira und am 13. bei Dvimbo nur noch 45 km entfernt von der Ostabteilung schwer rang, ohne daß diese es wußte und eingriff. Die isolierte Offensive der Hauptabteilung mußte der großen Überlegenheit des Feindes gegenüber, zu dem damals noch ein großer Teil der Waterberg-Hereros und der Ojimbingueleute gestoßen war und der mindestens 5000 Gewehre betrug gegenüber 600 Gewehren der Deutschen, 4 Maschinengewehren, 12 Geschützen, den Bastards und Witbois, erfolglos bleiben.

Diese Kämpfe hatten klar bewiesen, daß die Truppe in ihrer gegenwärtigen Stärke und Organisation nicht ausreichte, um den Aufstand niederzuwerfen. Die Möglichkeit, mit den zu erwartenden Verstärkungen bald aufs Neue von drei Seiten auf den Mittelpunkt der feindlichen Stellung bei Katjapia vorzugehen, wurde durch den Zusammenbruch der Ostabteilung vereitelt. Dieselbe mußte am 6. Mai aufgelöst werden und fiel für die Kriegsführung in Zukunft aus.

Deutlicher als hier konnte nicht gezeigt werden, wie wenig Opfermut und Tapferkeit allein im Kriege genügen, um den Sieg zu erringen. Die große Hingabe der jungen Truppe, welche zum Teil aus Rekruten der Marine-Infanterie bestand, war bewunderungswürdig. Bei den außergewöhnlichen Entbehrungen und Anstrengungen, dem häufigen Regenwetter, der damals herrschenden nächtlichen Kälte in dem ungewohnten afrikanischen Klima, dem schweren Dienste, der infolge des Fehlens von Pferden in besonderem Maße an die Abteilung herantrat, brach die Truppe zusammen. Die standhafte Pflichterfüllung auch in schwierigen Lagen verdient um so wärmere Anerkennung, als glänzende kriegerische Erfolge der Ostabteilung versagt blieben, während der Typhus nun schwere Opfer forderte.

Bis zum 28. April trafen die am 9. März erbetenen Verstärkungen, 66 Offiz., 1164 Mann, 1200 ostpreussische Bauern- und Kavallerie-Pferde nebst 28 Geschützen ein. Aber auch diese genügten nach den Erfahrungen der letzten Gefechte nicht, es wurden um diese Zeit nahezu 1200 Reiter, zwei Batterien, eine Maschinengewehrabteilung, Eisenbahntruppen und drei Funkentelegraphenstationen angefordert.

Während die eingetroffenen Verstärkungen geraumer Zeit bedurften, um kriegs- und gefechtsbereit zu werden, für Regelung des Nachschubes und der rückwärtigen Verbindung gesorgt werden mußte, marschierten Ende April die Hereros nach Norden ab und vereinigten sich mit etwa 800 daselbst noch stehenden Waterbergleuten.

Wiederum war etwas unerwartetes geschehen, was die Absichten der deutschen Heeresleitung kreuzte und erneute, sehr hohe Anforderungen an die Kräfte und Leistungen der Truppe stellen mußte. Die Operationen gegen den von der Eisenbahn in der Luftlinie 160 km entfernten Feind mußten sich ungeheuer schwierig wegen der Länge der Etappenlinie und der hierdurch vermehrten Empfindlichkeit der Verbindungen gestalten. Hatten sich bisher die Bewegungen größerer Heeres- teile im Allgemeinen nicht mehr als 80 km von der Eisenbahn entfernt, so mußte jetzt die Masse der deutschen Streitkräfte gegen die versammelten Hereros auf die doppelte Entfernung herangeführt werden. Dies konnte aber nicht etwa auf einer Straße geschehen, sondern mußte zur Verhütung des Ausweichens der feindlichen Massen nach Nordosten und Osten, zur Ausnutzung der Weide und des Wassers auf mehreren Wegen und in umfassenden, weitausholenden Bewegungen geschehen.

Am 4. Mai folgte die ueugebildete Abteilung v. Gstorff 700 Mann mit 8 Geschützen und 4 Maschinengewehren dem Feinde, um ihm den Weg nach Osten zu verlegen und Fühlung an ihm zu halten, von Dijasasu in Richtung nach Nordosten.

Die Hauptabteilung wurde aus den eintreffenden Verstärkungen und dem Reste der Truppen bei Dijasasu formiert. Am 18. Juni stand dieselbe bereit bei Dvitokorero, um der Abteilung Gstorff folgend, den Feind am Waterberg und am Omuramba-u-Omatako, wo derselbe nach Zurückberufung aller Zersprengten auch des früher über die englische Grenze entwichenen Tejostammes eng versammelt stand, anzugreifen. Aus dem Ovambolande wurde den Hereros zahlreiche frische Munition zugeführt und aus allen Teilen des Landes kamen die versprengten Banden heran.

So war die Lage, als S. Majestät der Kaiser den Generalleutnant v. Trotha zum Oberbefehlshaber ernannte und jede weitere entscheidende Operation bis zum Eintreffen der in der Heimat neu Aufgestellten, Verstärkungen verbot. Den Verdiensten des Oberst Leutwein wird die Schrift des Generalstabes gerecht, sie schiebt die Schuld, daß der erhoffte entscheidende Schlag gegen die Hereros nicht erfolgen konnte, einer Reihe ungünstiger Umstände zu, die vorauszusehen außer der Macht der Truppenführung — und, wie wir hinzusetzen dürfen, auf dem Gebiete der Organisation und der Kriegsvorbereitung lagen, in der nicht genügend ernsten und zielbewußten Auffassung der Kolonialpolitik in unserem ganzen Volke aber ihre Ursache hatten.

Die irrige Bewertung der feindlichen Widerstandskraft hat in diesem Falle sich verhängnisvoll erwiesen und bewirkt, daß die Zeit dieser Kämpfe eine Periode der Kriegführung mit unzulänglichen Mitteln wurde, daß aber diese Zeit so lange und bis zu dem entscheidenden Tage des 11. August dauerte, dafür sind alle die verantwortlich, welche der Ansicht waren, daß sich eine kraftvolle koloniale und überseeische Politik mit improvisierten und unzulänglichen Mitteln ungestraft führen lasse.

Die Lage, welche General v. Trotha am 11. Juni vorfand, war geklärt, mindestens 6000 Hereros standen südlich des Waterbergs, die eigenen Kräfte waren unzureichend. Bis zum Eintreffen der erbetenen Verstärkungen, denen ein neues geschlossenes Feldregiment zu drei Bataillonen zu drei Kompagnien, zwei Feldbatterien — alles vollkommen organisiert und bespannt, sowie reichliche Etappenformationen und Feldverwaltungsbehörden folgen sollte, wurde der entscheidende Angriff verschoben.

Die Ankunft dieser Truppen, 169 Offiziere, 2186 Mann, 2126 Pferde, erfolgte zwischen dem 11. Juni und 10. Juli. Weitere Transporte mit Pferden und Maultieren — im Ganzen 3460 Tiere, gingen von der Kapkolonie nach dem Schutzgebiet ab. Nach längerer Mobilmachung und der Entsendung von 4 Ersatzkompagnien, zweier Ersatzbatterien und einer Korpsstelegraphen-Abteilung standen endlich am 11. August 96 Offiziere, 1488 Gewehre, einschließlich der Eingeborenen, 30 Geschütze und 12 Maschinengewehre bereit, den entscheidenden Schlag zu tun.

Der Verlauf des Kampfes am Waterberg zeigte, daß am Entscheidungstage ein Mann zuviel in der Gefechtslinie war und daß die Truppen in der

Front, den Abzug der Hereros — in eine allerdings ihnen Verderben bringende Richtung, nicht zu hindern vermochten.

Es bleibt das unbestrittene Verdienst das General v. Trotha, das Maß der zur Entscheidung nötigen Truppen richtig bemessen, den Anstoß zum entscheidenden Schlage zweckmäßig und rechtzeitig ausgeführt und so seine Truppe zum Siege geführt zu haben.

Leider hatten die Vorbereitungen so lange gedauert, daß dem im Süden lange auf eine Gelegenheit lauerten den Oberhaupt, des bisher mit uns verbündeten Hottentotten Hendrik Witboi, die Gelegenheit gekommen schien, loszuschlagen, um die ihm wie allen Eingeborenen verhaßte Herrschaft der Deutschen abzuschütteln. In der Unzulänglichkeit unserer militärischen Machtmittel müssen wir die Ursache des nun neue und blutige Opfer heischenden Aufstandes suchen, dessen Ende jetzt noch nicht abzusehen ist.

Erst nach sieben Monaten konnten die zur Bewältigung der Hereros unumgänglich notwendigen Streitkräfte auf den entscheidenden Punkten erscheinen. Um ungefähr 1500 Gewehre an den Feind zu bringen, brauchten wir ein Aufgebot etwa 10000 Mann und etwa ebenso viele Pferde, Maultiere und ungezählte Ochsen. Wir wissen, daß der Hottentotten-Aufstand uns abermals das Aufgebot von 4—5000 Mann, tausenden von Pferden und Transporttieren verschiedenster Art gekostet hat.

Angesichts solcher Aufwendungen ist die Forderung berechtigt, für ähnliche Vorkommnisse und überseeische Kriege — eine verwendungsbereite Truppe zu schaffen. Noch Anfang Februar hätten einige gut berittene in afrikanischer Kriegsführung geübte Kompagnien und Batterien genügt, um den Aufstand niederzuschlagen, ein halbes Jahr später hatten wir hierzu eine schwache Division nötig.

Es kann nach den Erfahrungen des südwestafrikanischen Feldzuges keinem Zweifel unterliegen, daß eilig in Europa zusammengestellte Freiwilligenformationen in afrikanischer Kriegsführung ungeübter und des Klimas ungewohnter, namentlich junger Mannschaften nicht das für eine schnelle Lösung so schwieriger, kriegerischer Aufgaben geeignete Personal ist. Ganz abgesehen davon, daß die meisten Mannschaften des Reitens und der Pferdepflege unfundig, andere wie die Kavalleristen und reitenden Artilleristen die Geländebenutzung und den Gebrauch des Gewehres nicht genügend kannten. Es entbehrten die ganzen Truppenteile des Rittes und des inneren Gehaltes. Nur die gegenseitige, durch langjähriges Zusammenwirken begründete Wertschätzung, und das unbegrenzte gegenseitige Vertrauen zwischen Führer und Truppe und zu den eigenen Leistungen können die nötige innere Kraft geben. Eine so in ihrem inneren Werte festgefügte Truppe kann nur im Rahmen eines für überseeische Kriege bestimmten und für die verschiedensten besonderen Aufgaben geschulten Truppenkörpers erwachsen. Trotz der eingangs erwähnten Mängel der Schutztruppenausbildung haben alle Kompagnien derselben in Ausdauer und Gefechtsleistung, sowie im Aufklärungsdienste die frischen aus Europa eintreffenden Truppen weit übertroffen. Leistungen wie die der Kompagnie Franke sind nur mit so abgehärteten, ausgesuchten und langgedienten Soldaten unter Führung kriegserprobter und landeskundiger Offiziere und mit einem klimagewohnten, zähen und leistungsfähigen Pferdmaterial möglich. Das

Generalstabswerk sagt hierüber: „Auch für die Ausbildung der neu aufgestellten Truppenteile war längere Zeit erforderlich; denn es galt, die in den Aprilkämpfen gemachten Erfahrungen auszunutzen, und die hier zu tage getretenen Mängel und Lücken auszufüllen. Der Unterschied zwischen der kriegerischen Brauchbarkeit der alten und neuen Schutztruppen Soldaten war in den bisherigen Gefechten deutlich hervorgetreten. Auch die Hereros sollen diesen Unterschied erkannt haben. Wenigstens wird einem ihrer Großleute die Äußerung zugeschrieben: „Die alten deutschen Soldaten fürchten wir, die neuen aber nicht, die kommen direkt von der Mutter!“ . . . Das Fechten im Busch mußte für alle Neueingetroffenen zum Gegenstand gründlicher Übung gemacht werden; auch die Artillerie hatte zu lernen, sich mit den besonderen Schwierigkeiten eines Kampfes im Busch abzufinden. Die Selbständigkeit des einzelnen Mannes mußte bei der Schwierigkeit der Gefechts- und Feuerleitung im Busch mit allen Mitteln gehoben, auch die Schwierigkeit des Munitionsersatzes und der Wert, der deshalb jeder einzelnen Patrone zukommt, mit eiserner Strenge erneut zum Bewußtsein gebracht werden. Auch die Leistungsfähigkeit der Bagagen im Marschieren ließ zu Anfang zu wünschen übrig. Die der Ostabteilung versagten schon auf dem ersten kurzen Marsche (S. 64), auf Eilmärschen mußten sie zurückgelassen werden (S. 80). Major v. Estorff schreibt über seine Bagagen: „Da großer Mangel an geübten eingeborenen Treibern herrschte, machte der Marsch auf den schlechten sandigen Wegen sehr große Schwierigkeiten; täglich fielen eine große Menge von Karren um und mußten aufgerichtet und neu beladen werden, so daß die Bagage nur äußerst langsam vorwärts kam. Man muß sich hier wirklich in Geduld üben, die Gespanne sind schlecht, die Treiber ebenso; es sind nur wenige Eingeborene treu geblieben. Wir kommen in dem tiefen Weg nur äußerst langsam vorwärts; die Sonne sticht sehr, wir sind des Klimas entwöhnt oder ganz ungewöhnt. Die hereinbrechende Nacht macht den Weitermarsch in der Dunkelheit bald unmöglich. Es wird kein Eilmarsch, wie ich gewollt; die Verhältnisse sind hier eben stärker als der Wille.“

Die zahlreichen Opfer in den sieben Monaten dieses ersten Abschnittes unseres südwestafrikanischen Feldzuges — 457 Tote und 174 Verwundete, deren Zahl sich bis jetzt mehr als verdoppelt haben dürfte, gegenüber dem Gewinn mahnen eindringlichst unsere überseeischen Streitkräfte schlagfertiger zu gestalten. Nach Beendigung des Feldzuges, der uns so große Opfer an Blut und Geld kostete, stehen wir vor der Aufgabe, das durch Krieg verwüstete, von Natur aus karg ausgestattete Land mit großen Kosten zu kolonisieren. Daß diese Aufgabe durch die Ausrottung der Hereros und ihres Viehreichthumes nicht erleichtert wird, dürfte für jeden klar sein, welcher die Arbeitskraft der Eingeborenen, selbst, wenn sie noch so träge sind, richtig einschätzt. Man mag über die Kulturfähigkeit der Bewohner Südwestafrikas denken wie man will, darf dabei aber nicht vergessen, daß uns ihre Landeskunde, ihr Viehreichthum und ihre Hülfe in der ersten Zeit der Besiedlung unschätzbar war. Zweifellos war vor dem Kriege und vor der Kinderpest der Handel mit den Eingeborenen das einträglichste Geschäft. Nun müssen wir, ohne diese Hülfe an die Kolonisierung gehen! Ein früheres Einschreiten mit Achtung gebietender Macht hätte uns viel Blut und sehr viel Geld erspart.

Wohl haben sich Offiziere und Mannschaften vorzüglich bewährt, aber die besten Kräfte werden nur in einer wohlbedachten Organisation voll und ganz ausgenutzt. Es darf eben nicht vorkommen, daß diese kostbaren Kräfte nutzlos ver-

geudet werden müssen, weil die Verhältnisse, denen gegenüber sie verwendet werden mußten, stärker waren als der Wille. Wir dürfen nicht wieder unsere Truppen vor unlösbare und undankbare Aufgaben stellen. Sollen nun wieder, wie damals nach der China-Expedition — die Feldzeichen und mit ihnen die Traditionen und Erfahrungen wohlbewährter Truppen in das Zeughaus und in die Aktenschränke wandern? Nur in einer Truppe, in deren Reihen die Überlieferung der alten Kämpfer lebendig bleibt und in welcher deren Erfahrung Verwertung findet, wird ein guter Nährboden sein für den Aufbau eines tüchtigen überseeischen Heeres. Deshalb zerstreue man nicht wieder Offiziere und Mannschaften, sondern benutze ihre Erfahrung zur Organisation einer schlagfertigen Überseetruppe, deren Fehlen auf S. 134 des Generalstabswerkes mit folgenden Worten bedauert wird:

„Bei der Bildung und Verwendung der aus Freiwilligen des ganzen Heeres zusammengesetzten Verstärkungstruppen traten alle Mißstände hervor, die in Eile geschaffenen Neuformationen stets anhaften, und anfangs ihren kriegerischen Wert herabdrückten. Bei dem dringlichen Bedarf war es indessen nicht möglich, die Truppe vorher innerlich zusammenzuschweißen und mit der Eigenart der kolonialen Kriegsführung vertraut zu machen; man war gezwungen, die aus der Heimat nachgeführten Verstärkungen in unfertigem Zustande an den Feind zu bringen.“

„Das Fehlen dauernd vorhandener, für überseeische Zwecke stets verwendbarer Truppen, einer Art Kolonialarmee, wurde in dieser Zeit von allen Seiten besonders unangenehm empfunden, und die zutage tretenden Mißstände lehrten, daß das Reich eine Kolonialtruppe in der Heimat dringend nötig hat, um den Anforderungen überseeischer Machtentfaltung genügen zu können. Es bedurfte der angespanntesten Tätigkeit aller beteiligten Stellen in der Heimat, um bei der Kürze der Zeit der entstehenden Schwierigkeiten Herr zu werden.“

Es ist wohl kein Zweifel, daß der Aufruf von Freiwilligen nur für den vorübergehenden Bedarf nicht durchweg die geeignetsten Elemente heranzieht. Die kurze Untersuchung beim Truppenteil kann nicht dafür bürgen, daß nur wirklich den Schädlichkeiten des afrikanischen Klimas gewachsene Persönlichkeiten hinausgeschickt werden. Abgesehen hiervon laufen noch moralisch und militärisch nicht genügend geeignete Elemente mit unter. Bei dem hohen Werte, der in fremden Ländern der einzelnen Persönlichkeit beigegeben werden muß und wo wie wir sahen trotz zahlreicher vorhandener Truppen nur ein Sechstel derselben direkt an den Feind gebracht werden konnte, wo sowohl der in der Front stehende, wie der beim Nachschube beteiligte Soldat den steten feindlichen Angriffen ausgesetzt ist, und wo der persönliche Mut und die Individualität so hoch im Werte steht, da ist nur ein erstklassiges, von erfahrenen alten Afrikanern auserlesenes und in der Eigenart der afrikanischen Kriegsführung ausgebildetes Soldatenpersonal verwendbar. Wünschenswert ist, daß die Schutztrupppler möglichst längere Zeit im Dienste sind, und daß sie Lust haben, in den Schutzgebieten zu bleiben, um sich dort anzufiedeln. Es sollte kein Mittel unversucht bleiben, um das beste Material an Menschen heranzuziehen und im überseeischen Dienste zu erhalten. Ältere Soldaten zwischen 24 und 38 Jahren sind den Strapazen nach den Erfahrungen der Engländer am meisten gewachsen.

Die schweren Verluste und Geldopfer tatenlos zu beklagen, ist einer großen Nation nicht würdig. Wir wollen nicht für die zu Tage getretenen Mängel Sünden-

böcke suchen oder die traurigen Erfahrungen als etwas Unabänderliches hinnehmen. Es hat nur Zweck sich darüber klar zu werden, wie wir die Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit verwerten, um abermaligen Überraschungen vorzubeugen. Unser Volk ist durch die beispiellosen Erfolge unserer kontinentalen Kriege verwöhnt und hat vergessen, daß diese nur dank der sorgfältigsten Kriegsvorbereitung, Organisation und für die Zwecke dienlichsten Ausbildung aller Persönlichkeiten zu so schnellen und glänzenden Ergebnissen führen konnten. Auch nur auf diesem Wege werden wir die in überseeischen Kriegen uns entgegentretenden Schwierigkeiten ebenso rasch und siegreich wie in unseren kontinentalen Feldzügen überwinden lernen. Es gilt jetzt die klare Erkenntnis dessen, was uns für die Entwicklung unserer überseeischen Streitkräfte Not tut, in die Wirklichkeit zu überführen und den Weg zur Besserung ungesäumt zu beschreiten. Schneller als wir ahnen, kann sich das Trauerspiel vom Januar 1904 an anderer Stelle wiederholen. Wenn ein deutscher Gesandter in Peking ermordet werden konnte, ein Burgsdorff sich über seinen alten Freund Hendrik Witbooi täuschte, dann schwebt auch über unseren nur durch schwache Kräfte geschützten Residenturen in Borno, Adamaua, im ostafrikanischen Seengebiet und im islamitischen Norden von Togo dauernd die Hand des Verhängnisses. Wir werden ihrem Schlag begegnen können, wenn für eine schlagfertige Kolonialtruppe und für Verkehrswege d. h. Eisenbahnen gesorgt wird, mit deren Hilfe wir dieselben schnell und in voller Kraft verwenden können.

Es ist ein großes, unbestreitbares Verdienst der amtlichen Darstellung der Kämpfe in Südwestafrika, sehr klar die Unzulänglichkeit unsere kolonialen Streitkräfte erkannt und ihre Folgen an dem schleppenden, entscheidungslosen Verlaufe der Operationen nachgewiesen zu haben.

Wüßte in weiten Kreisen unseres Volkes sich die Überzeugung Bahn brechen, daß es zum letzten Male ist, daß aus mangelnden Fürsorge so große Opfer gebracht werden müssen. Folgen wir nun endlich dem gediegenen Räte erfahrener alter Soldaten, in diesem Falle dem des Generalfeldmarschalls Graf Waldersee, welcher in einem Bericht vom 7. August 1901 an Bord der Vera auf der Heimreise unter dem frischen Eindrucke seiner Erlebnisse und Erfahrungen in China schrieb:

„Die letzten Ereignisse haben gezeigt, daß Deutschland jederzeit und überraschend in die Notwendigkeit versetzt werden kann, auf einem überseeischen Kriegsschauplatz militärische Machtmittel zu entfalten. Bei solcher Sachlage ist das Vorhandensein einer für diesen Zweck speziell organisierten Truppe, einer Art Kolonialarmee dringend erwünscht.“

Folgen wir diesem Räte nicht, so werden unsere Kolonien statt unseres Vaterlandes Macht zu mehren, uns nur Blut und Geldopfer kosten. Es steht sogar zu befürchten, daß dieselben, wie dies bei Spanien sich zeigte, dem alternden Lande eine ernste Gefahr wurden und übergroße Mittel beanspruchten. Sollte dieser Fall eintreten, so würde die Schuld nicht dem Vorhandensein von Kolonien überhaupt zuzuschreiben sein, wie die Kolonialfeinde natürlich behaupten werden, sondern dem Umstand, daß unser Volk wie leider so oft in der Vergangenheit in entscheidender Stunde nicht zu dem allein rettenden Entschlusse — der Tat kam, sondern glaubte, sich mit kleinlichen Mitteln bei Verfolgung großer Ziele behelfen zu können, und weil es den Groschen im richtigen Augenblicke sparte, um später mit hunderten zu zahlen.

„Möge uns eine solche Erfahrung erspart bleiben!“ Nehmen wir uns lieber

ein Beispiel an dem englischen Volke, welches mehr als einmal, selbst wenn die regierenden Kreise verzagten, nicht den Mut verlor. Als die nordamerikanischen Kolonien nach langem Kampfe verloren gingen, da gab England seine überseeischen Pläne, wie es viele Kleinmütige wohl wünschten, nicht auf, sondern suchte Ersatz in Ostindien und am Kap, um kurze Zeit nachher durch den Kampf gegen Frankreich sich die Grundlagen für seine jetzige überseeische Machtstellung zu schaffen. Wenn England jetzt die Welt beherrscht, wie so oft behauptet wird, so verdankt es dies mehr wie seiner unvergleichlichen Lage dem zähen, zielbewußten Charakter seiner Bewohner!

Gallus, Oberstleutnant z. D.

Die Eisenbahn in Sierra-Leone.

Die Kolonie Sierra Leone bzw. das angegliederte Protektorat ist, da sämtliche Mineralien fehlen, hinsichtlich der Entwicklung auf die Erträgnisse der Bebauung angewiesen. Vorerst kommen in dieser Beziehung fast ausschließlich Palmöl und Palmkerne in Betracht. Wie in allen Gebieten Westafrikas, in denen man als Lasten-Beförderungsmittel lediglich auf den Karawanen-Träger angewiesen ist, ist die Ausfuhr dieser Produkte, die erhebliche Transportkosten nicht vertragen, nur aus den in der Nähe der Küste gelegenen Gegenden möglich. Eine Nutzbarmachung weiter entfernt liegender Gebiete ist nur bei dem Vorhandensein von Transportmitteln, die Massengüter billig befördern können, durchzuführen und als ein solches Transportmittel kommt, besonders da in Sierra Leone der tierische Zug nicht anwendbar ist, nur die Eisenbahn in Betracht. Der Gouverneur der Kolonie sah in dem Bau einer solchen das Mittel für eine bedeutende Entwicklung, wobei er durchaus nicht die Gefahr, die aus einer Überproduktion der verschiedenen Handelsgegenstände entstehen müßte, über sah, aber er hoffte diesem Übelstand dadurch zu begegnen, daß er den Anbau anderer Produkte, besonders von Kaffee, Kautschuk und Ingwer, förderte. Die Aufgabe der Eisenbahn ist also lediglich den Handel und zwar in gedeihlicher Weise, zu fördern. Die ersten Pläne in den Jahren 1891 und 92 gingen dahin, eine Bahn von Freetown ev. auch von Port Loko nach Norden längs der Karawanenstraße nach dem Niger in der Richtung auf Bumban zu bauen*) und 1893 erkundete auch ein Ingenieur diese Strecken. Da aber die französische Politik den Aktionsraum für die Engländer in jener Richtung beschränkt hatte und dieses umsomehr als die Franzosen die Nutzbarmachung jener Gebiete durch die vom Senegal und von Kouakry heranziehenden Bahnen selbst in die Hand nahmen, entschloß man sich die Bahn parallel der Küste in der Richtung auf das noch nicht erschlossene Liberia zu führen.**)

Die zum Bau notwendigen Gelder wurden derart beschafft, daß die eigentliche Kolonie für den in ihren Bereich fallenden bis Songotown (Prince Alfred Town) reichenden Abschnitt in England eine Anleihe in Höhe von 4 Mill. £ aufnahm, während das Mutterland für den in das Protektorat fallenden Teil zunächst 12 $\frac{1}{2}$ Mill. £ bewilligte.***)

Die Bahn beginnt nordöstlich von Freetown am Bahnhof Fourah-Bai, von dem aus ein Zweig nach dem Hafendamm von Fourah-Bai, wo das für den Eisenbahnbau bestimmte Material ausgeladen wird, der andere nach dem Hafen von Freetown führt. Der Hauptstrang verläuft über die wichtige Handelsstadt Freetown

*) *Mouvement géographique* 1893 S. 120.

**) *Deutsches Kolonialblatt* 1895 S. 661.

***) *Bulletin du comité de l'Afrique française* 1901 S. 396.

ungefähr parallel der Küste nach Osten in der Richtung auf die Grenze Liberias. Die schwierigste Strecke bildeten die ersten 32 Kilometer. Das sehr gebirgige felsige Gelände ist von zahlreichen in tiefen Tälern und Schluchten fließenden Flüssen und Flüschen durchbrochen, was den Bau zahlreicher Viadukte (bis Waterloo 12) und scharfer Krümmungen notwendig machte.*) Jenseits Waterloo und besonders jenseits Songotown, werden die Verhältnisse günstiger, denn hier findet sich ein flaches wenig durchschnittenes Gelände, dessen Boden zumeist sandig ist,**) an einzelnen Stellen sumpfig.***) Im Winter ist ein großer Teil des Landes überflutet, was eine große Zahl von Durchlässen nötig machte, wozu noch eine ziemlich große Zahl Brücken kommt, vermittels deren die zahlreichen, zum Teil schiffbaren Gewässer überschritten, werden müssen.***) Was die Produktionsfähigkeit der durchquerten Gebiete anbetrifft, so ist Freetown, dessen Bewohnerzahl 30000 Köpfe zählt, schon seit lange ein sehr wichtiger Handelsort, auch das Gebiet der hinter der Stadt liegenden eigentlichen Kolonie, deren Grenze ungefähr 50 km von der Küste verläuft, ist reich bevölkert und wohnen hier nach Schätzung etwa 180000 Bewohner. Das Land ist fruchtbar und kultiviert.***) Diese günstigen Verhältnisse bleiben auch jenseits der Grenzen der eigentlichen Kolonie, im Protektorat, bestehen. Es wachsen hier eine enorme Zahl Palmen und sehr viel Reis und vermittels der Bahn werden sich die von Eingeborenen betriebenen Kulturen noch wesentlich vermehren und verbessern lassen.***) Endlich muß damit gerechnet werden, daß die Bahn einen großen Teil des Handels von Liberia, 15 km von dessen Grenze der Schienenstrang endet, an sich ziehen wird. Alle für den Bau nötigen Materialien mußten von England her herabefördert werden, da die Kolonie keinerlei Industrie aufweist, und es war die Anlage von Lagerräumen, Werkstätten, Entladevorrichtungen usw. an der Fourah-Bai notwendig, bevor mit dem eigentlichen Bau begonnen werden konnte. Das Legen der Schienen bot auch auf der ersten 32 km langen Strecke keine großen Schwierigkeiten, die Herstellung der Viadukte, von denen der bedeutendste derjenige über den Arakou-River bei Allentown km 18 ist, erfolgte derart, daß man sie zunächst aus Holz baute und dieses Material durch Stahl ersetzte, sobald der Schienenstrang soweit fertig gestellt war, daß auf ihm die Brückenteile von der Fourah-Bai bequem herangefahren werden konnten.†) Nachdem das gebirgige Gelände verlassen worden war, machte sich nur noch bei der Tracierung die Uppigkeit des tropischen Pflanzenwuchses bemerkbar, aber die Abholzung war infolge des Fehlens großer Bäume erleichtert. Diese Arbeit wurde ohne Anwendung jeglicher Maschinen ausgeführt, denn in diesem Lande, in dem die Arbeit der Eingeborenen billig, der Transport so schwerer Gegenstände, wie Maschinen aber teuer, erschien die Verwendung letzterer nicht zweckmäßig.††)

Die Viadukte auf der Strecke Freetown—Songotown sind alle in Höhe des Planums erbaut und zwar sind es Stahlbockbrücken auf gemauerten Fundamenten, nur die schmaleren Viadukte haben Steinpfeiler. Die Tragegerüste sind aus Winkel-

*) Mouvement géographique 1899 S. 204.

*) Mouvement géographique 1902 S. 150.

***) Bulletin du Comité de l'Afrique française 1901 S. 395, 396.

****) Mouvement géographique 1899 S. 305.

†) Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen 1905 S. 1411.

††) Engineer 1905 II. S. 334.

Stahl hergestellt, mit seitlichen senkrechten Stützen mit Querverstrebungen mit einer Feldtiefe von 16 Fuß.

Diese Tragegerüste stehen in solchen Abständen, daß im allgemeinen Spannungen von 32 Fuß entstehen. Die stählernen Tragebalken sind nach dem Gitter-System hergestellt. Der Zwischenraum zwischen ihnen beträgt 18 Fuß. Von größeren Bauwerken, die nach dem angegebenen System gebaut sind, sind in diesem Abschnitt zu nennen: der Drogon-Biadukt 386 Fuß lang, mit sechs Spannungen und einer Maximalhöhe von 75 Fuß, der Maroun-Biadukt 330 Fuß lang, mit sieben Spannungen und einer Maximalhöhe von 82 Fuß, der Hastings-Biadukt mit sieben Spannungen, einer Länge von 294 Fuß und 72 Fuß Höhe. Die meisten Brücken sind Deck- oder Halb-durch-Brücken, nur die Ribbi-Brücke mit ihren drei 90 Fuß und sechs 60 Fuß-Spannungen ist nach dem Ganz-durch-System hergestellt. Besonders schwierig war bei dieser Brücke die Fundamentierung der eisernen Pfeiler, von denen vier für jedes Brückenglied vorhanden sind, denn das Bett des Flusses ist schlammig und waren deshalb Fundamente aus Stahl-Segmenten nötig. Andere bedeutende Bauwerke sind noch die Sewa- und die Moa-Brücke, von denen erstere drei Spannungen von 100 Fuß, zwei von 120 und eine von 170 Fuß, die zweite eine Spannung von 100 Fuß, drei Spannungen von 120 Fuß und eine Spannung von 170 Fuß. Beide Brücken sind nach dem Halb-durch-System gebaut, da dieses billiger ist als das Durch-System und lichtere Weiten gibt als das Deck-System. Die Felder der Tragebalken haben eine Länge von 17 und eine Höhe von 14 Fuß. Die Pfeiler sind aus Stein. Da bei beiden Brücken die Tiefe des Fluß-Bettes unter den Mittelspannungen sehr bedeutend ist, so war die Nicht-Verwendung von Bau-Gerüsten wünschenswert und wurden die Mittelspannungen daher als Sparrenköpfe von beiden Seiten aus gebaut.*)

Sämtliche Arbeiten wurden durch Eingeborene ausgeführt, nur die Werkmeister und Ingenieure waren Europäer. Da für letztere das Klima sehr unzutraglich war, so waren besondere Vorkehrungen nötig, die abgesehen von vorzüglichen Sanitäts-Einrichtungen darin bestanden, daß während der drei Monate dauernden Regenzeit die Arbeiten ruhten, und die Europäer beurlaubt wurden. Was die Eingeborenen anbetrifft, so sind es keine guten Arbeiter, aber mit Geduld und bei guter Behandlung wurden sie allmählich an die notwendigen Vorrichtungen gewöhnt.**)

Die Arbeiten wurden im März 1896 begonnen und ergibt sich die Bau-Geschwindigkeit aus der folgenden Tabelle:

Abschnitt	Länge in Meilen***)	begonnen	beendet	Mittlere Bau-geschwindigkeit im Monat.
I. Freetown—Songotown	32	März 1896	Dezbr. 1898	1 Meile
II. Songotown—Ratifunk	23	Juni 1899	März 1900	2,6 „
III. Ratifunk—Bo	80	Dezbr. 1900	Oktbr. 1902	3,6 „
IV. Bo—Biima	87	Febr. 1903	August 1905	4,1 „ †)

Die einzelnen Abschnitte wurden dem Verkehr übergeben:

*) Engineer 1905 II. S. 194.

**) A. Travers Le Monde 1899 II. S. 335.

***) 1 engl. Meile = 1,609 km.

†) Mouvement géographique 1905 S. 239.

I. 1. Mai 1899, II. Oktober 1900, III. Ratifunk—Moyamba November 1901, Moyamba—Mano April 1902, Mano—Bo Oktober 1902, IV. 23. August 1905.

Die Baukosten stellten sich wie folgt:

Abchnitt	Gesamtkosten	Länge	Kosten für die Meile.
I.	193 946 £	32	6 060 £
II.	97 164 „	23	4 244 „
III.	319 046 „	80	3 988 „
IV.	348 000 „	87	4 000 „
	<u>958 156 „</u>	<u>222</u>	<u>4 311 „</u>

In den angegebenen Zeiträumen wurden auch die notwendigen Stations- Werkstätten- usw. Gebäude fertiggestellt. Die Hauptwerkstätten und Depots befinden sich in Clines Town $1\frac{3}{4}$ Meil. von Freetown, kleinere Werkstätten sind in Ratifunk und Bo erbaut worden.*)

Die zur Verwendung kommenden Lokomotiven stammen aus Leeds, sie sind 4,60 m lang, 1,20 m breit, 3,40 m hoch, sie haben drei gekuppelte Räderpaare und keine Bogies. Der mitgeführte Wasser- (140 Gallons) und Kohlenvorrat (12 Kubik-Fuß) ermöglicht es den Maschinen bei einer Geschwindigkeit von $13\frac{1}{2}$ km in der Stunde eine Strecke von 35 km Länge mit Steigungen, welche nicht größer sind als 15 mm auf den Meter, zurückzulegen. Da dieser Typ sich als zu schwach erwies, wurden bald nach In-Betriebnahme der größeren Strecken schwerere Maschinen eingestellt. An besonderen Einzelheiten bei diesen ist zu erwähnen: drei gekuppelte Räderpaare mit Drehgestell, Durchmesser der Räder 2 Fuß 6 in., Zylinder $10\frac{3}{4}$ in. : 15 in., Heizfläche 381 □ Fuß, Koflfläche $6\frac{1}{4}$ □ Fuß, Fassungsvermögen des Wasser-Behälters 440 gallons, des Feuerungs-Behälters 29 Kubik-Fuß, Arbeitsdruck 160 lb. Personen- und Güterwagen sind mit Bogies versehen und können 8—10 Tons tragen. Die Personenwagen haben I., II. und III. Klasse und sind teils 11,30 m, teils 9,50 m lang, außerdem sind Schlaf-, Speise- und Postwagen vorhanden. Die Spurweite ist 2 Fuß 6 Zoll = 76 cm zwischen den Schienen, 79 cm zwischen den Achsen. Die Länge der Schienen Typ Bignole beträgt 5 und 8 m, ihr Gewicht 13400 km. Die Stahlschwellen liegen in Abständen von 65 cm.**)

Diese Schwellen, die 18,6 km wiegen, bilden eine Art Oberflächen-Kanal, dessen Enden umgebogen sind. Die Schienen sind auf den Schwellen vermittels zweier Öhre, in denen sie durch einen Bolzen festgehalten werden, befestigt. Im Vergleich mit anderen Kolonien war Sierra Leone hinsichtlich des Beschotterungs-materials insofern günstig gestellt, als sich solches in genügender Menge nahe der Bahntrace vorfand.***)

Die Bahn ist eingleisig, nur auf den Stationen, die in ungefähren Abständen von 13 km angelegt sind, befinden sich zwei, auf den wichtigeren Stationen, von denen Ratifunk und Bo besonders zu nennen sind, auch mehr Gleise. Die Stationen sind im ersten Abschnitt aus Mauerwerk, in den übrigen aus Holz und Beton erbaut.†) Der kleinste Radius der Kurven auf freier Strecke beträgt 200 m, die größte Steigung 17 mm auf den m = 1 : 60, nur bei einzelnen Bahnhöfen,

*) Engineer 1905 II. S. 194.

**) Mouvement géographique 1898 S. 31 und 1899 S. 204.

***) Engineer 1905 II. S. 195.

†) Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen 1905 II. S. 1411.

besonders bei Freetown ist in einzelnen Fällen eine Steigung von 1:30 (33 mm auf 1 m) angewendet worden.*) Die Wasserstationen liegen in ungefähren Abständen von 19 km, die gewöhnlichen Stationen bzw. Haltestellen in solchen von ungefähr 9 km. Das Zugpersonal setzt sich nur aus Eingeborenen zusammen, ebenso sind die Vorsteher der kleineren Stationen Eingeborene, diejenigen der größeren Stationen sind dagegen Europäer. Die leitenden Stellen sind mit Europäern besetzt und sehr viele Europäer sind auch in den Werkstätten beschäftigt. Die Tarife sind wie folgt festgesetzt: I. Kl. = 0,135 fr., II. Kl. = 0,076 fr., III. Kl. = 0,043 fr. für den Kilometer, bei Rückfahrkarten tritt eine Ermäßigung des Gesamtpreises um $\frac{1}{4}$ ein. Für die Europäer ist eine besondere Wagenklasse nicht vorbehalten. Für die Waren sind zwei Tarife festgesetzt und zwar zahlt die I. Kl. 0,55 fr., die II. Kl. 0,37 fr. für den Tonnenkilometer.

Ausgenommen Sonnabend, Sonntag und Montag, fahren täglich sechs Züge in jeder Richtung. Sonnabend abend und Sonntag fährt kein Zug, Montag, dem Markttag in Freetown, fahren acht Züge. Zwei von den täglichen und drei von den am Montag verkehrenden Zügen fahren nur zwischen Clinetown und Freetown ($3\frac{1}{2}$ km) und nehmen nur Reisende aber keine Waren mit, von den übrigbleibenden vier Zügen, sind zwei gemischte und zwei nur Güterzüge.***) Die Tarife sind sehr niedrig, da die Bahn auf die Konkurrenz der von den Eingeborenen im Norden des Sherboro und im Südosten sehr stark betriebenen Schifffahrt Rücksicht nehmen muß***). Soweit sich aus dem bisherigen Ergebnis Schlüsse auf die Rentabilität und den Nutzen der Bahn ziehen lassen, dürfte sie späterhin den gehegten Erwartungen vollauf entsprechen. Wenn auch die Betriebs-Einnahmen in der ersten Zeit nur gering waren — 1. V. 1899 bis 31. XII. 1899 — nur 890 Mk.†) so wird doch nach Inbetriebnahme der nach dem Innern führenden Verlängerungen die Zunahme des Verkehrs als befriedigend bezeichnet, wenn auch der Transport von Palmkernen aus dem Innern noch nicht den erwarteten Umfang angenommen hat. Die Dörfer längs der Bahn bilden sich zu großen Städten aus. Die Eingeborenen überwinden ihre Furcht, benutzen die Bahn in zunehmender Menge††) und stammt vorläufig von diesen der größte Teil der Einnahmen.

Da das Klima in der Stadt Freetown für Europäer sehr unzutraglich ist, so hat die Regierung auf dem wesentlich günstigeren gesundheitliche Verhältnisse bietenden südlich der Stadt liegenden Hill Häuser bauen lassen, in denen die Europäer nicht nur frische Luft und eine hübsche Umgebung, sondern vor allen Dingen auch erquickenden Schlaf finden. Diese Hill-Station ist mit Freetown durch eine $5\frac{3}{4}$ Meilen lange Adhäsions-Bahn, die Oktober 1902 begonnen und Dezember 1903 beendet wurde, verbunden. Die mit drei gekuppelten Räderpaaren versehenen Maschinen ziehen die drei mit vier Räderpaaren und Bogies ausgestatteten Wagen innerhalb 30 Minuten die Höhe, deren Gesamterhebung 690 Fuß beträgt, hinauf. Die Steigung beträgt im Durchschnitt 1:30.†††)

D. Rürchhoff.

*) Bulletin du Comité de l'Afrique française 1901 S. 396, 400.

**) Bulletin du Comité de l'Afrique française 1901 S. 401.

****) Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen 1902 S. 236.

†) Deutsches Kolonialblatt 1901 S. 124.

††) Deutsches Kolonialblatt 1904 S. 672.

†††) Engineer 1905 II. S. 195.

Aus dem ehemaligen Hererolande.

Nach langem Schweigen ein erfreuendes und für manche erlösendes Wort bedeutet der umfangreiche Reisebericht des Gouverneurs v. Lindequist aus dem südwestafrikanischen Schutzgebiet. Während noch im Süden gegen die letzten widerstrebenden Hottentotten gekämpft werden muß, und leider immer noch deutsche Krieger mörderischen Kugeln oder den durch Wassermangel und andere Entbehrungen verursachten Krankheiten zum Opfer fallen, während in der Heimat manche Politiker und solche, die sich einbilden es zu sein, sich an dem kolonialen Klatsch weiden, der einzigen Erscheinung, die ihnen in den deutschen Schutzgebieten jemals Interesse abgeloct hat, vollzieht sich in der schwergeprüften Kolonie der Wiederaufbau mit einer Ruhe und Sicherheit, die deutlich für die Fähigkeit und die kolonialisatorischen Fähigkeiten der deutschen Rasse spricht. Die Otavibahn, die den Norden des Schutzgebietes bis unweit der Stelle quer durchschneidet, wo bis jetzt die letzten Ansiedelungen bestanden, ist in dem kurzen Zeitraum von drei Jahren auf die ganze Länge von 580 km vollendet worden, ganz programmäßig, als ob das Gebiet vom Aufstand nicht berührt worden wäre, und in einigen Monaten, wenn in dem fruchtbaren Bezirk Grootfontein-Otavi die Regengüsse niedergehen und die Farmen Körnerfrüchte, Kartoffeln und Gemüse ernten, beginnt der Abbau des großen Kupferbergwerks von Tsumeb, und damit die erwartete Wechselwirkung von Bergbau, Viehzucht und Ackerbau.

Der Gouverneur bestätigt die Hoffnungen, welche die früheren, wenig zahlreichen Besucher des Nordens auf diese herrliche Gegend gesetzt haben. Es war zu oft und zu apodiktisch gesagt worden: Südwest ist kein Ackerbauland, sondern nur ein Viehzuchtland. Das mag für den regenärmeren Süden, für das Namaland, seine Richtigkeit haben. Aber auch dort sind, wenn später einmal die von dem verstorbenen Wasserbauingenieur Alexander Kuhn vorgeschlagenen Stauarbeiten vorgenommen werden können, die Aussichten günstiger, als man im allgemeinen annimmt, wenn man entweder auf raschem Ritt die Bergwerksmöglichkeiten erkundet oder gar unter den trostlosen Transportverhältnissen als Soldat verhungert und verdurstet auf die Spuren der Nama gesetzt wird. Im Norden, der viel später, wenigstens von Schinz abgesehen, erkundet wurde, als der Süden, hat sich die ganze Entwicklung unendlich viel schneller vollzogen, und wenn die in dem Berichte des Herrn v. Lindequist enthaltenen Anregungen die nötige Folge erhalten, wird in einigen Jahren die wirtschaftliche Instandsetzung des ehemaligen Hererolandes vollzogen sein, und dieses wird alsdann der Stützpunkt für die Ausnutzung des Südens.

Omaruru, das von der Einschließung durch die Herero in den drei ersten Wochen des Aufstandes schon ein Mittelpunkt für Kleinwirtschaft werden sollte, ist seit dem Bau der Eisenbahn von zahlreichen Deutschen bewohnt, die sich als Kauf-

leute, Handwerker und Ackerbauer niedergelassen haben. In dem Rivier (Fluß), welches auch in der Trockenzeit nicht ganz versiecht, läßt sich an den Rändern Feldbau betreiben, und zwar nicht nur am Orte selbst, sondern stellenweise aufwärts bis Umburo und abwärts bis Okombabe, und deshalb wird auch in dieser Gegend mit dem Auslegen von Heimstätten vorgegangen, ähnlich wie in Osona bei Oka-handja an der Hauptbahn von Swakopmund nach Windhuk. Hauptmann Franke ist wieder in Omaruru in Tätigkeit, das er einst verwaltet und dann am 5. Februar 1904 in hartem Kampfe dem Feinde entrisen hat, und ging bei der Besichtigungsreise dem Gouverneur zur Hand. Solche Heimstätten an schon aufgeschlossenen und reichlicheren Wasserstellen haben offenbar mehr Reiz für die neuen Ansiedler, als das einfache „Buren“, die reine Weidewirtschaft, die den Farmer ungenügend beschäftigt und erst nach einer Reihe von Jahren lohnt, wenn der Absatz von Jungvieh beginnen kann. Bis dahin muß der Farmer suchen, etwas zu verdienen, und da mit dem Beginn des Eisenbahnbetriebes bis zur Endstation Tsumber die Gelegenheit zu weiten Frachtfahrten aufgehört hat, muß der neue Ansiedler versuchen, durch Ackerbau seinen Unterhalt zu verdienen.

Bei diesem Vorgehen wird dafür gesorgt, daß eingeborene Arbeiter vorhanden sind. Unweit von Omaruru befand sich bisher in Umburo die Sammelstelle für gefangene Herero, die außerdem in Omaruru selbst ein kleines Reservat zugewiesen erhalten. Für Osona, das an der Bahn nach Windhuk liegt, macht die Arbeiterbeschaffung keine Schwierigkeiten. Zudem liegt die neue Sammelstelle, die von Otjuaäna, zentral genug, und dasselbe gilt von der ebenfalls neu zu errichtenden in Otjosongombe am Waterberg, der wie Osona zur Anlage einer kleinen Siedlerkolonie ausersehen ist. Grootfontein kann für sich und die umliegenden Plätze auf eine Anzahl treugebliebener Herero, sowie auf Bergdamara und andere Eingeborene rechnen, die hauptsächlich in Gaub ihren Sitz haben. Auf die Bergdamara von Okombabe ist vielleicht nicht zu zählen, weil sie in dem Feldzug als fleißige und treue Gehülfen der Weißen ein gutes Stück Geld verdient haben, das ihnen, wie den Roffern nach dem südafrikanischen Kriege eine Zeit lang gestattet, sorglos dahin zu leben. Man muß ihnen das und auch die Vergünstigung gönnen, die der Gouverneur ihnen gewährt hat, an ihrem Platz das früher den Herero überlassene Reservat einzunehmen und dort Ackerbau zu treiben, worin sie schon eine gewisse Fertigkeit besitzen.

Auf der Bahnstrecke von Omaruru nach Otavi erkannte der Gouverneur die vorzügliche Beschaffenheit des Weidegrases. Es sollen nun zu beiden Seiten der Bahn Weidefarmen von der normalen Größe von je 5000 ha ausgemessen werden, und die Vergebung wird nicht lange auf sich warten lassen, da Liebhaber genug vorhanden sind. Wasser ist überall mehr vorhanden, als man bisher geglaubt hat. Das ergibt sich bei den von Erfolg gekrönten planmäßigen Erkundungen des Landrats v. Uslar, auf die der Bericht des Gouverneurs mehrfach eingeht. Auf dieser Strecke, in Otjivarongo, an dem Knotenpunkte der Eisenbahn, und der Beirwege nach dem Waterberg und nach Outjo, hat Herr v. Uslar für die Eisenbahn Wasser erschlossen, und wenn die jetzt dort betriebenen Bohrungen denselben Erfolg haben wie in Karabib, wird auch Otjivarongo, der künftige Ausgangspunkt der beiden Zweigbahnen von je 70 km nach Outjo und Waterberg, welche die Baufirma Arthur Koppel schon vorstudiert hat, ein belebter Platz werden, geeignet als Sitz des Gerichts und des Vermessungsamtes für den Norden. Hoffentlich finden diese Pläne des Gouverneurs, dem Niemand einen übertriebenen Optimismus nachsagen wird,

die nachhaltige Unterstützung der Reichsregierung und Gnade beim Parlament. Angesichts der Erfahrungen, welche die Baufirma in der Kolonie gesammelt hat, dürfte es nicht schwer halten, mit ihr einen für beide Teile befriedigenden Bauvertrag abzuschließen.

Für das Reich käme dabei in Betracht, daß die am Waterberg, und zwar hoffentlich auf dessen ganze Länge von etwa 65 km zu errichtenden Heimstätten, beim Vorhandensein oder doch bei der bestimmten Aussicht eines Bahnprojekts nach dieser Richtung, nicht für einen Apfel und ein Stück Brod weggegeben zu werden brauchen. Was die Verbindung nach Outjo betrifft, so ist dieser Platz zwar an sich nicht bedeutend, wenn auch durch wenig kostspielige Stauanlagen die Wasserhältnisse wesentlich verbessert werden könnten. Allein um Outjo, besonders in der Richtung nach Franzfontein, liegen zahlreiche Farmen, die während des Aufstandes nicht viel in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Man wird sich erinnern, daß die dortigen Farmer mit ihren Familien und ihren Herden sich in Chauas unter dem dortigen Befehl, früheren Feldwebel der Schutztruppe Krenz, gesammelt und in monatelanger, anstrengender Abwehr mit fortlaufendem Wachdienst ausgehalten haben. Da wir aus Erfahrung zu gut wissen, wie wenig ideale Gründe versagen, wollen wir nicht verlangen, daß diesen Tapferen der Lohn in Form einer Zweigbahn werde, sondern darauf hinweisen, daß Outjo als Ausgangspunkt nach dem Ambolande und dem Kaokofelde Bedeutung hat und auch hier durch die Bahn ein großes Gebiet der Besiedlung zugänglich gemacht werden könnte. Rundum Zesfontein, wo der Vertreter der Kaoko-Land- und Minengesellschaft, Herr Schlettwein, ganz namhafte Erfolge im Ackerbau zu verzeichnen hatte, sind fruchtbare Ländereien zu vergeben, welche diese Gesellschaft zu verkaufen auch bereit war und noch ist. Dazu kommt, daß die jetzt wohl wieder besetzte, während des Hereroaufstandes aufgegebene Station Okankwejo an der Stofschapfanne — Namutoni an der Ostseite der Ostseite der Pfanne ist wieder besetzt — leichter erreicht werden muß, wenn von den Ovambo Gefahr drohen sollte oder wieder weißes Gefindel aus dem Portugiesischen heraufkommt und die Jagd, einen der Reichtümer des Schutzgebietes, vernichten will.

Entgegen der Kaokogesellschaft zeigt sich die South West Africa Company, die in Otavi ihren Hauptsitz hat, bei den Landverkäufen in ihrem 13000 qkm großen Konzeptionsgebiet außerordentlich zurückhaltend, und zwischen den Zeilen des Berichtes glauben wir, das Bedauern des Herrn v. Lindequist darüber zu erkennen. Soweit wir unterrichtet sind, hatte sie vor dem Aufstande nur sechs Farmen von je 3000 ha und eine von 6000 ha verkauft, letztere für 6000 Mark. Weitere sechs Farmen sind verpachtet, an Buren für je 600 Mk., an Deutsche für 250 bis 400 Mk. jährlich, doch ohne Vorkaufsrecht, und der Gouverneur macht darauf aufmerksam, daß die Pächter bei der Ungewißheit ihrer Lage die Kosten der Wassererschließung scheuen. Auf dem Gesellschaftsgebiet sitzen zu einem Drittel Buren, zu zwei Dritteln Deutsche. Die Regierung hatte in ihrem Gebiet bei Grootfontein vor dem Aufstand an 8 Buren 39000 ha, an 26 Deutsche 208000 ha verkauft. Der in einigen Monaten zu erwartende Jahresbericht über die Entwicklung der Schutzgebiete wird wohl nähere Zahlen über die Besiedlung im gegenwärtigen Augenblick bringen.

Eines ersehen wir aber aus dem Bericht des Gouverneurs: die Buren haben noch immer besondere Forderungen. Sie wollen für die Regierungsschule von

Grootfontein einen deutschen Lehrer, der des Holländischen mächtig ist. Der Berichterstatter der Kölnischen Zeitung und der Straßburger Post, Herr P. Müllendorff, der den Grootfonteiner Bezirk gerade vor dem Ausbruch des Aufstandes besuchte, schilderte in letzterer Zeitung die nationale Gefahr des Burentums und schrieb u. a. über das Schulwesen:

Eine solche (Kostschule) besteht ohne Schulzwang in Grootfontein und wird von 18—20 Kindern, fast alle Burenkinder, besucht. Sie steht unter der Leitung eines akademisch gebildeten Lehrers, der viel in der Welt herumgekommen ist und sich redliche Mühe gibt. Eine vom deutschen Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien ausgesandte Schwester ist der Anstalt als Hilfslehrerin und Leiterin des Pensionats zugeteilt. Die Kolonialverwaltung bringt ein ziemlich erhebliches Opfer für die Erhaltung dieser Schule. Das Schul- und Kostgeld beträgt nur 12 Mark monatlich; die Kinder bringen ihr Bettzeug mit. Die meisten werden Samstag nachmittags von Hause abgeholt und kehren erst Montag früh zurück. Die Ergebnisse des Unterrichts an sich sind befriedigend, allein da die Schule nur von Kindern von 12—15 Jahren besucht wird, kann die Wirkung nur gering sein, die Kinder, die ohnehin am Sonntag ins Buren- und Wanzentum zurückfallen, werden vom Deutschtum wenig annehmen. Die Mädchen kommen recht schmutzig und verwahrlost zuerst in die Schule, und es ist eine Hauptaufgabe der Schwester, ihnen etwas Reinlichkeit beizubringen. Aber auch davon wird ihnen nicht viel verbleiben. Man sollte nun glauben, die Buren würden sich für diese Einrichtung dankbar erweisen. Keineswegs. Ich war Zeuge, wie ein Bur genahnt werden mußte, weil er mit dem Schulgeld für seine beiden Kinder beträchtlich im Rückstande war. Die Buren nehmen die Schulgelegenheit hin, einfach weil sie ihnen ermöglicht, den Kindern das Schreiben beizubringen. Auf den kurzen deutschen Schulunterricht wollen sie dann einen privaten holländischen Unterricht setzen. . . . In der Schule und Kirche wollen die Buren ihre eigenen Wege gehen. Eine Burin erklärte der deutschen Schwester von Grootfontein: „Mit mir müssen sie holländisch reden. Niemals werde ich deutsch lernen.“

Wenn etwa der Lehrer deshalb holländisch kennen soll, damit er sich in der ersten Zeit mit den Kindern verständigen kann, braucht man auf diesen Vorwand nicht viel zu geben, denn burische Jugend, die sich mit der deutschen herumtummelt, versteht sehr wohl deutsch, und wir zweifeln nicht, daß Gouverneur v. Lindequist gewisse Fehler, welche die preußische Verwaltung z. B. in den polnischen Provinzen gemacht hat, nicht zu wiederholen geneigt ist.

Der Gouverneur stellt am Waterberg das Vorhandensein einer ganzen Reihe von ergiebigen Quellen fest, die unten am Steilabfall ausfließen und dort, auf der Terrasse, meist humusreichen Boden bilden, um dann den Abhang hinunter in das Tal zu verlaufen. Er hat nur die östliche Hälfte des Gebirgsstockes, von Otjახewita bis zum Ort Waterberg oder Otjohondjupa besichtigt und schätzt, daß sich dort allein 40—50 Familien ansiedeln ließen. Die Zahl dürfte sich noch erheblich vermehren lassen, wenn man in dem sandigen Erdreich im Tal Vorkehrungen gegen Versickern und Verdunsten der Bäche treffen wollte. Eine genaue Untersuchung der Wasserverhältnisse, die sich natürlich auch auf den westlichen Teil des Abhanges ausdehnen müßte, da unweit Omwurunwe Quellen vorhanden sein müssen, hatte Landrat v. Uslar noch vor.

Das Endergebnis des Berichtes des Gouverneurs, der ganz Britisch-Süd-afrika bereist hat, ist, daß er dort bessere Weidegebiete von annähernd gleichem Um-

fange wie diejenigen zwischen Waterberg und Okahandja, auf die er noch besonders aufmerksam macht, nicht gesehen hat. Das ganze von ihm besuchte Nordgebiet übertrifft den größten Teil von Südafrika als Weideland. „Wenn dieses Gebiet“, so schließt er, „im großen und ganzen auch nur für größere Farmen in Frage kommt, mithin ein Land für Viehzucht ist, so ist doch eine große Anzahl von Plätzen vorhanden, wo, wie ich darzutun versucht habe, Gartenbau und Ackerwirtschaft betrieben werden, wo mithin eine dichtere Besiedelung Platz greifen kann.“

C.

Wie wird sich die Zukunft der Eingeborenen in S.-W.-Afrika gestalten müssen?

Als die weiße Rasse in Nord-Amerika Fuß faßte, stieß sie auf die Rothhäute, die sich sehr schnell der Gefahren der Invasion bewußt wurden und ihren Herrencharakter gemäß den Kampf um die Unabhängigkeit bis aufs Messer durchfochten. Schwert und Feuerwasser mußten erst verheerend wirken, bevor Ruhe und annähernd Sicherheit in dem unermesslichen Lande eintrat! Die Politik der Vernichtung der Eingeborenen war hier Lebensfrage, da keine Aussicht vorhanden war, die Indianer jemals der Kulturarbeit zuführen zu können. Der Norden des Landes gestattete allerdings den Europäern ohne Beeinträchtigung der Gesundheit anstrengend zu arbeiten, während im Süden das Klima dem Weißen jede schwere Arbeit untersagte. Aber gerade dort saßen die wildesten Stämme der Rothhäute, die sich nie dem Frohdienste ergeben hätten, und wer die Entwicklungsgeschichte des paradiesischen Louisiana, der ganzen Missouri-Mississippi-Staaten studiert hat, der weiß, wie schwer es den Bleichgesichtern gemacht wurde, sich in diesen gesegneten Landstrichen anzusiedeln. Die Eingeborenen endlich zurück gedrängt, war das tödtliche Klima geliebet, dessen man erst heute und auch nur in den großen Zentren durch musterhafte hygienische Einrichtungen Herr wird. Die Lebensfrage blieb also: Arbeiter schaffen, und hierzu ging man nach Afrika und importierte Neger als Arbeitsvieh. — Der überseeische Sklavenhandel kam schnell in Schwung, da sich die importierte Ware vorzüglich bewährte!

Als die weiße Rasse auch ihre Expansion nach dem schwarzen Erdteil ausdehnte, fand sie die Arbeiter dort vor, denn der Neger war weit davon den Stolz und die Herrennatur des Indianers zu zeigen; er kannte das Sklavenwesen bereits aus den sozialen Zuständen des eigenen Landes und nachdem die Könige und Häuptlinge in kindlicher Kurzsichtigkeit dem vordringenden Europäer glaubten, wenn er ihnen die wohlklingenden Versprechungen machte, und Schutzbündnisse abschließen wollte, waren die kräftigen Arme der Untertanen zur Stelle, die schafften! „Weißes Auge — schwarze Hand“ wurde die Arbeitseinteilung, die sich bewährte. Aber so ganz glatt ging die Sache doch nicht ab. — Der Sirenengejang der Eindringlinge verhallte, der Kolonisierende zeigte sich als das, was er ist, als Räuber, die Kinder des Landes erkannten, daß der Tiger im „Bochy“fell bei ihnen eingedrungen war. Nun versuchten sie in letzter Stunde sich zur Wehr zu setzen, zu kämpfen für Freiheit und Heimatboden — vielleicht für beides zu sterben! — So entstanden die Aufstände, von denen das Deutsche Reich auch in ernstester Weise in S.-W.-Afrika heimgesucht wurde.

Wie vorauszusehen, wurden auch hier die Eingeborenen besiegt, stark geschwächt und liegen jetzt sub jugum des Reichs — das Land, aller Besitz eingezogen. Die

Überlebenden, soweit sie gefangen wurden oder sich freiwillig stellten, zwang und zwingt man noch jetzt zur Frohnarbeit.

Alle humanen und religiösen Gefühle hier bei Seite lassend, muß jetzt vom praktischen Standpunkt aus die Eingeborenenfrage in S.-W.-Afrika, sagen wir „Westrien“ gelöst werden. Ein allzu langes Provisorium wäre für die Konsolidierung der Verhältnisse des Landes nicht günstig.

Westrien, wie ich also S.-W.-Afrika der Kürze wegen nennen will, ist das Land der fernsten Zukunft, und wir können hier immer nur Erfolge für die nächst-nächste Generation erwarten. Die Arbeit eines denkenden Volkes geht aber nicht von heute zu morgen, und je höher die Kultur, desto weiter muß vorausgedacht werden. Wer im Schatten der Pyramiden über Aufgaben und Arbeiten der Völker nachdenken durfte, der wird sich klar geworden sein, daß diese nicht nach Jahren, nicht einmal nach Jahrzehnten rechnen sollen. — Allseitig ist man wohl der Ansicht, daß Westrien nicht nur tatkräftige, solide Ansiedler, gebildet und mit weitem Blick, nötig hat, sondern daß auch die Arbeitskräfte für die dort sehr erschwerte Kulturarbeit sicher gestellt werden müssen. Die Hereros sind ja nun besiegt, — von ca. 80 bis 100000 haben wir jetzt ungefähr 12000 unter den Augen, — die Hottentotten, die gleich den Rothhäuten in Amerika durch die Berührung mit der Kultur langsam dahin sterben, auch körperlich sich weniger für schwere Arbeit eignen, sind ganz auszuschneiden. Es wäre wohl das Beste, diese unsicheren, verschlagenen Gesellen nach Togo-Kamerun zu exportieren, um ev. späterem Räuberumwesen vorzubeugen; Freude werden wir an ihnen nie erleben!*) Was soll nun aber mit den Hereros werden?

Der nationale Wohlstand dieses Volkes — bestehend aus ihren riesigen Viehherden — ist mit ihrer Unterwerfung vernichtet, — die Erfahrung hat gelehrt, daß man sie nicht unter ihren Kapitänen weiter belassen darf, sie müssen also als Volk aufhören! — Eine gewisse Tragik ist dem Schicksal dieses Volkes nicht abzusprechen, aber die Notwendigkeit zwingt uns zu energischen Maßregeln, und schließlich empfangen die Hereros nur das wieder, was sie selbst an Andern getan! Es mag ungefähr 300 Jahre her sein, als die Hereros, von Norden kommend, zuerst auf die friedlichen Djonbanjeros (auch ein Bantu-Stamm) drückten, diese in ihre Stammesgemeinschaft aufnahmen, und mit ihnen gemeinsam nach Süden vordrangen, wo sie die Klippkaffern fanden und sich unterjochten. Diese hatten wieder den Ureinwohnern, den Buschmännern, den größten Teil des Landes abgenommen. Klippkaffern und Buschmänner waren so Bambusen (Hörige) der Hereros geworden.

Jetzt hat nun auch diesem feudalen Herrenvolke die Stunde geschlagen, und die Art, wie sie ihr Loß tragen, zwingt zur Achtung und Bewunderung. Man soll sie nur beobachten, mit welch hoheitsvoller Verachtung sie das höhnische Gebaren der von ihnen nun nicht mehr abhängigen, jetzt freien, Klippkaffern aufnehmen! — Wir haben also z. B. ca. 12000 Hereros als Gefangene, — meist freiwillig zugelaufene — die vom Staat gekleidet und genährt, dafür zur Arbeit herangezogen werden. Eine vollständige Entmündigung des ganzen Volkes — die Andern werden sich allmählich einfinden, wenn sie wieder Zutrauen gefaßt haben — kann natürlich nicht ad infinitum ohne geordnete Maßnahmen durchgeführt werden. Was aber soll geschehen? — Als junges Kolonialvolk ist es das beste, wenn wir

*) Während des Druckes kommt die Nachricht aus Westrien, daß vom Gouvernement bereits 2000 Hottentotten auf die Walvischinsel gebracht wurden.

nns die Erfahrung Anderer zunutze machen. Amerika bietet uns ein System, welches für diesen Fall passend, dort seit einem Jahrhundert erprobt ist. Nachdem man den Widerstand der Rothhäute gebrochen hatte, war es zwar nicht ein Bedürfnis dieselben als Arbeiter zu erhalten, wie wir die Eingeborenen in Westrien nötig haben, sondern es regte sich das böse Gewissen selbst bei den kühl denkenden Yankee's über den Riesenraub — und ein Raub ist schließlich jede Kolonisierung. Man fühlte sich also veranlaßt die rapide dahin sterbenden Indianer zu hegen und zu pflegen — wie ein Fürst seinen Wildstand — und schaffte Reservate, die von Militär-Posten (Forts) umgeben wurden, und ernannte Vormüder — Pfleger, welche in allen Angelegenheiten, Geschäften etc. das Recht und das Wohl der Pflegebefohlenen zu wahren haben. — Wie weit die Angestellten diese Pflicht und Aufgabe erfüllen, tut hier nichts zur Sache; da ich nur als flüchtiger Tourist Einblick genommen habe, kann ich mir darüber kein abschließendes Urtheil erlauben. Auf alle Fälle aber scheint das System, die Absicht des Gesetzgebers nachahmungswert und für die Lage von Westrien geeignet.

Wie würden die Reservate nun gestaltet werden müssen? Die Reservate, je ca. 1000 Feuerstellen, müßten möglichst in der Nähe der Bahnlilien, soweit es die Wasserverhältnisse gestatten, angelegt werden. Dieselben stehen je unter einem Kaiserl. Kommissar — Pfleger —, der über alle ihm unterstellten Familien genaue Listen führt. Ansiedler, store-Besitzer, Bauunternehmer etc., können sich in den Reservaten Arbeiter dinge, aber nur durch Vermittlung des Kommissars. Letzterer hat die Pflicht sich davon zu überzeugen, daß seine Schützlinge dem Vertrage gemäß gehalten werden. Die Arbeit wird durch freie Kost und Geld bezahlt. Von dem Gelde, das voll an das Reservat gezahlt wird, zieht der Staat für die nächsten 10 Jahre $\frac{1}{4}$, für die ferneren $\frac{1}{7}$ ein — als Kriegsteuer und für die Verwaltungsunkosten der Reservate. Der Rest des Geldes wird den Eingeborenen gut geschrieben und können dieselben dann am Monatschluß dafür Waren (Vieh) kaufen, resp. alles in bar erhalten. Die Kleidung der Eingeborenen wird im Reservat gefertigt und ihnen zum Selbstkostenpreis geliefert. (Es gibt schon jetzt viele Herero-weiber, die geschickt mit der Maschine nähen können.) Jeder Eingeborene hat das Recht, sich so viel Vieh zu halten, als für ihn und seine Familie zum Lebensunterhalt wünschenswert ist. Ein Viehhandel ist ihnen nur untereinander gestattet. Außer Kleidung muß man den Eingeborenen auch Tabak liefern. Für Arbeitsunfähige, die keinen Familienanhang haben (was selten vorkommen wird) sorgt der Staat. Reis, Hülsenfrüchte, Zucker und sonstige Dauerlebensmittel werden durch die Regierung angekauft und den Eingeborenen ebenfalls zum Selbstkostenpreis abgelassen.

Auf diese Weise würden die Hereros in geordnete Verhältnisse kommen, ihre jetzige Verarmung sich allmählich zu bescheidenem Wohlstand umwandeln, sie ihren Hang Schulden zu machen, und der Gefahr, gewissenlosen Händlern in die Hände zu fallen, entgehen. Durch diese Maßregel würden gleichzeitig die Schein-Farmer verschwinden, die ihre Farm früher bloß als Depot der erhandelten Viehbestände benützten — im übrigen nur Händler, meistens mit recht weitem Gewissen waren.

Die Gerichtspflege steht unter dem Kommissar, — so weit wie dies dem Bez.-Amtmann zusteht, — derselbe hat sich 7 Großleute als Beisitzer zu wählen. Das Hererorecht, soweit es bekannt (siehe die ausgezeichnete Studie des Kammergerichtsrats Dr. Alex Meher) wird als Grundlage für die Rechtsprechung unter den Hereros gelten müssen — Streitigkeiten mit Weißen werden nach dem B. G. B. ent-

schieden. Den Missionen beider Konfessionen ist freie Religions-Übung gewährleistet, und haben sich die Missionare mit dem Kaiserl. Kommissar über lokale Fragen zu einigen. Was die Wahl der Pfleger anbelangt, so wird es allerdings nicht so einfach sein, die geeigneten Persönlichkeiten dazu zu finden. Herz für die Eingeborenen, Verständnis für ihre Eigenheiten sind Vorbedingungen, die Kenntnis Sprache ist erwünscht.

Wenn, wie vorgeschagt, Reservate geschaffen und geleitet werden, so ist das Wohlbefinden des unterworfenen Volkes gesichert und dem Lande wird ein guter zufriedener Arbeiterstamm herangezogen. Es wird viel von der Gewandtheit der Kommissare abhängen, den Hereros diese dauernde Bevormundung erträglich zu machen, bis ihnen klar wird, daß das Deutsche Reich nur ihr Bestes will. Auf Verabfolgung von Alkohol an Eingeborene müßten noch höhere Strafen als bisher, ja im Wiederholungsfalle Ausweisung gesetzt werden. Kolonisieren heißt aufbauen! Aus den Trümmern des vernichteten Hirtenvolkes der Herero soll ein neues Arbeitervolk erstehen und diese wichtige Arbeit muß die Regierung durch tüchtige, geeignete Beamte in die Wege leiten und ausführen, der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Zum Schluß noch einige wenige Worte zugunsten der Herero. Sie sind meistens nur durch die Berichte über die verübten Grausamkeiten zu Beginn des Aufstandes dem deutschen Volke bekannt, aber man soll sich nach diesen traurigen Begleiterscheinungen jedes Aufstandes, jeder gewaltfamen Erhebung kein Urteil über ein Volk bilden. (Man denke nur an die Greuelthaten der Letten etc. im v. Jahre!) Der Herero ist eine Herrennatur, sein Charakter neigt zur Überhebung, weil dem Volke bisher jede schwere Prüfung erspart wurde. Der Familiensinn bei diesem Volk ist in nachahmungswürdiger Weise ausgebildet, die Kinder werden von der Familie geradezu vergöttert — und nicht zum wenigsten war es das Übergewicht der heißblütigen Jugend, das zum Aufstand auch die besonneneren Alten fortriß. Dergleichen Eigenschaften wiegen doch schwer in der Beurteilung eines Volkes. — Die Grausamkeiten zu Beginn des Aufstandes geschahen zumeist aus persönlichen Motiven oder, um durch eine Blutschuld auch die Zauderer zum Kampf zu zwingen.

Die Herero sind aber hart genug gestraft.

Es mußte wohl zu einer solchen Kraftprobe kommen, um eine gedeihliche Entwicklung der Kolonie zu ermöglichen. Das Land hat durch den Aufstand nur gewonnen, Tausende haben es kennen und lieben gelernt, der Geschäftssinn konnte sich betätigen, eine stärkere Truppenmacht konnte für einen Kolonialkrieg geschult werden.

Männer wie der Gouverneur Grz. von Lindequist und der von seinen Truppen hochverehrte Oberst von Deimling werden auch weiterhin — hoffentlich — ihre Tatkraft der Kolonie und damit dem Reiche widmen. Ein frischer Wind weht durchs Land, aus den Ruinen entwickelt sich neues, besseres Leben. Wenn auch vielleicht unsere Enkel erst sichtbare Erfolge der Entwicklung ernten werden, wir sind ein Volk, das für die Zukunft arbeitet, für die Konsolidierung, die Ehre und den Ruhm eines geliebten Vaterlandes.

v. Simon, Rittmeister a. D.

Parlamentarische Studienfahrt nach Deutsch-Ost-Afrika.

Am 23. Juni 1906 nachmittags 4 Uhr Abfahrt des „Kronprinz“ vom Petersen-Quai Schuppen 28, so lautete die Parole für die Studienfahrt der deutschen Reichstags-Mitglieder nach Ostafrika. Einige Tage vorher kam dann noch die Nachricht, daß um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr an Bord ein Abschiedsfrühstück stattfinden sollte, auf welchem sich der Präsident der deutschen Kolonial-Gesellschaft Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg von den Teilnehmern der Studienfahrt verabschieden würde. Ich war zeitig an Bord und nahm zunächst den „Kronprinz“ in Augenschein. Er war noch bei der Toilette, und wurde die letzte Hand angelegt, um das Schiff von dem Schmutze, welchen naturgemäß die Ent- und Beladung eines solchen Riesendampfers macht, zu reinigen. Das Schiff machte trotz des unfertigen Zustandes einen guten Eindruck, und es gewährte eine große Beruhigung, einem solch' guten Dampfer sein Leben anvertrauen zu müssen.

Der Dampfer „Kronprinz“ ist ein neuer Doppelschraubendampfer mit 5700 Tonnen Brutto. Nach der amtlichen Schiffsliste führt er die Buchstaben R L Q H als amtliche Bezeichnung, hat einen Nettoinhalt, also nach Abzug der Kabinen, Mannschafts-, Kohlen-, Maschinenräume pp. von 10,079,9 Kubikmeter, bezw. 3558,21 Tonnen Nettoladefähigkeit und 3200 indizierte Pferdekräfte. Eine Tonne sind 20 Zentner also 10 Tonnen machen eine Doppelladung aus. Unser Schiff kann also neben den Passagieren pp. noch eine Ladung von rund 360 Doppelwagen, also ebensoviel, als 10 Güterzüge mit je 36 beladenen Doppelwagen aufnehmen. Der „Kronprinz“ ist aber nur einer der vielen großen Hamburger Dampfer und das führt uns zu der Betrachtung, wie groß die Rolle ist, welche in dem deutschen Handel- und Gewerbe-Leben die Schifffahrt einnimmt, und welche Rolle Hamburg als Haupthandelshafen des deutschen Reiches spielt. Hamburg hatte im Jahre 1905 17,650,000 Tonnen Waarenhandel, davon 12,100,000 Tonnen Einfuhr, 5,550,000 Tonnen Ausfuhr. Im Jahre 1904 betrug die Einfuhr nur 10,730,000 Tonnen, die Ausfuhr 5,380,000 Tonnen. Der Wert der Einfuhr betrug 1905 2,866,300,000 Mk., im Jahre 1904 2,555,200,000 Mark, der der Ausfuhr 1905 2,345,500,000 Mk., 1904 2,147,400,000 Mark.

Im Jahre 1904 betrug die gesamte deutsche Einfuhr rund 50 Mill. Tonnen mit einem Wert von 7,234,400,000 Mark, die gesamte Ausfuhr rund 40 Millionen Tonnen mit 5,700,300,000 Mark Wert. (Seeschifffahrt, Flußschifffahrt, Eisenbahnen und Chausseen pp. alles einbegriffen.) An Masse hat hiernach Hamburg über $\frac{1}{5}$ der gesamten deutschen Einfuhr und an Wert stark $\frac{1}{3}$, bei der Ausfuhr an Masse stark $\frac{1}{3}$ und an Wert nahezu $\frac{2}{5}$ des gesamten deutschen Handels. Dabei ist auffallend, daß im Verhältnis zur Masse der Wert ein solch' hoher ist, ein Beweis dafür, daß die besten und teuersten Import- und Export-Gegenstände über

Hamburg gehen, und daß der Hamburger Handel notwendig ist für die Ernährung des deutschen Volkes und für die im Interesse unserer Volksvermehrung notwendige Industrie durch Anfuhr der Rohstoffe. Das Einzelne näher auszuführen liegt nicht im Rahmen meiner Reise-Betrachtungen, aber wenn man im öffentlichen Leben steht, muß man doch auch solche Verhältnisse im Allgemeinen mit kritischem Auge betrachten, um richtig ermessen zu können, welche Berechtigung der deutsche und speziell der Hamburger Handel in unserer gesamten Volkswirtschaft spielt. Kehren wir nun nach diesem Exkurs zu unserm „Kronprinzen“ zurück, so fordert uns die Neugier auf, nachzusehen, welche Rolle denn unser Schiff im Vergleich zu den übrigen See-Kolossen spielt. Die Ostafrika-Linie hat zur Zeit 20 Schiffe mit 75,710 Brutto-Tonnen Tragfähigkeit, darunter 5 größere „Prinzessin“, „Admiral“, „Feldmarschall“, „Prinzregent“ mit je 6300 Tonnen und „Bürgermeister“ mit 5900 Tonnen Brutto. Die anderen Schiffe sind z. T. erheblich kleiner. Die Differenz von 600 Tonnen zwischen unserem Schiff und dem Besten der Gesellschaft ist daher nicht sehr bedeutend, und die Leistungsfähigkeit, Schnelligkeit, Unterkunft, Bequemlichkeit und Sicherheit ebenbürtig den größeren Schiffen der Gesellschaft, da der Typ derselbe ist, wie der der großen Schiffe. Das Schiff hat eine Länge von 131,80 Meter, also nahezu 400 Fuß, eine Breite von 15,3 Meter also beinahe 50 Fuß und eine Tiefe von 9,45 Meter, also nahezu 30 Fuß. Es läuft bei einem Kohlenverbrauch von täglich 60 Tonnen = 6 Doppelwagen 12—14 Knoten (Knoten = 1 Seemeile) in der Stunde also ca. 20 Kilometer. Trotz dieser kolossalen Dimensionen ist der Typ „Kronprinz“ nicht an der Spitze unserer Dampfer, und möchte ich gleich die Zahlen des größten Schiffes in Deutschland, der neuerbauten „Kaiserin Augusta Victoria“, angeben. Ich will im voraus versichern, daß die Zahlen echt sind, da mancher der Leser solche Verhältnisse für erfunden annehmen könnte. Also die „Kaiserin Augusta Victoria“ hat eine totale Länge von 700, Breite von 77 und Tiefe von 54 Fuß, der Brutto-Tonnengehalt beträgt 25000 Tonnen, der Netto-Gehalt 16,000 Tonnen, die Zahl der indizierten Pferdekräfte 17,200 also mehr wie 5 mal so viel wie der Kronprinz. Dabei kann dieses Riesenschiff aufnehmen 550 Passagiere 1. Klasse, 300 2. Klasse, 250 3. Klasse, 2300 B. D., also 3400 Passagiere; dazu kommen noch 600 Mann an Offizieren und Mannschaften, so daß das Schiff bei voller Besatzung mehr Insassen hat, als manche Kreisstadt Einwohner. Und dieser Kolos fährt über 30 Kilometer in der Stunde. Das sind Zahlen, bei denen einem fast der Verstand stehen bleibt. Deshalb möge ein jeder, der Zeit und Geld hat, nicht versäumen, eine Fahrt nach Hamburg zu machen und sich an Ort und Stelle einmal die Verhältnisse anzusehen. Sein Blick wird dann geklärt und jeder, der solche Riesenverhältnisse sieht, wird zugeben müssen, daß eine kräftige koloniale Entwicklung für unsern Handel eine Notwendigkeit ist.

Zu den vorhin aufgeführten Handelswerten nach Deutschland, die zum allergrößten Teile in Hamburg ein- und ausgeführt werden, stellt Deutsch-Ost-Afrika eine sehr geringe Ziffer. Im Jahre 1904 betrug der Handel Deutschlands mit Deutsch-Ost-Afrika an Ausfuhr 3,460,045 Mark Wert, Einfuhr 5,239,895 bei 7,666,285 Mark Wert Gesamtausfuhr und 12,890,581 Mark Gesamteinfuhr. Der Zanzibarhandel ist dem Handel nach Deutschland noch überlegen; das Verhältnis bessert sich aber von Jahr zu Jahr. Diese geringen Handelsziffern bei einer Kolonie, doppelt so groß wie Deutschland, geben zu denken, und man könnte wohl zu der Ansicht kommen, daß bei solchen Ziffern unserer besten Kolonie nach 20jähriger

kolonialisatorischer Tätigkeit Hopfen und Malz verloren wäre. Daher war unsere Reise eine unbedingte Notwendigkeit, um endlich einmal Klarheit über die Verhältnisse zu schaffen. In diesem Sinne sprach sich auch der Präsident der Deutschen Kolonial-Gesellschaft der Herrn Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg bei dem Abschiedsfrühstück aus und ermahnte die Abgeordneten, sich weder durch die eventuellen süßen Reden von Kolonialbeamten pp. noch durch die eventuellen Bitten, Anklagen der Ansiedler, Plantagenbeamten und Kaufleute voreinnehmen zu lassen, sondern alles selbst kritisch zu untersuchen und den Spruch zu beherzigen: „Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede, du sollst sie hören alle Beede!“ Nach dieser Parole ist dann auch verfahren. Programmäßig führte uns nach dem Abschiede von Hamburg und dem Verlassen der Elbe unser „Kronprinz“ via Rotterdam, Lissabon, Tanger, Marseille, Port Said, Suez und Aden nach Mombassa. Die Fahrt durch den Suez-Kanal, die Besichtigung Adens hatten uns trostlose Gegend, nackte Felsen und Sandwüsten gezeigt. Wir waren daher gespannt auf den Eindruck, den uns Mombassa, die Hafenstadt unserer englischen Nachbar-Kolonie machen würde. Der „Kronprinz“ mußte im Hafen von Kilindini, 2 Kilometer von Mombassa, festmachen. Er kann zwar auch im Hafen von Mombassa anlegen. Es wird ihm aber hier, namentlich wenn noch andere Schiffe im Hafen liegen, äußerst schwierig, zu drehen und ist die Gefahr des Auslaufens auf Felsen sehr nahe, weshalb die großen Dampfer vor Kilindini anlegen. Die Einfahrt in den Hafen ist sehr schwierig. Zunächst wird die Einfahrt in den Mombassa-Hafen, die durch 2 hintereinanderstehende weiße Säulen markiert ist, benutzt, kurz vor dem Mombassa-Hafen aber gedreht und auf 2 feste Seezeichen im Hafen von Kilindini losgefahren. Dabei muß sehr vorsichtig gefahren und gesteuert werden, so daß die Einfahrt nur bei Tage erfolgen kann. Bei der Einfahrt zeigte sich uns ein sehr schönes Bild. Zwischen hochaufragenden Kokospalmen und großen dunkelgrünen Mangobäumen, die ähnliches Laubdach haben, wie unsere Linden, lugten die roten Dächer der Europäerhäuser und das alte Portugiesendorf hervor, endlich einmal ein wirkliches Tropenbild. Kaum hatten wir angelegt, da kam auch schon der deutsche Konsul Dr. Zintgraff, der Bruder des berühmten in Kamerun gefallenen Dr. med. Zintgraff, an Bord, um uns in zuvorkommender Weise zum Abendessen einzuladen. Wir stiegen nach der Ausbootung an Land, erklimmen auf einem steilen Pfade die Höhe der Insel Mombassa und lernten hier eine neue Art Behikel kennen. Ein Schienenstrang von 60 cm Breite zieht sich von Kilindini nach Mombassa und durch die Straßen der Stadt. Kleine Wagen mit Schutzbach gegen Sonne und Regen mit 2 Vor- und 2 Rücksitzen warteten auf uns. Ein Neger vorn, zwei hinten und so ging es per Menschenkraft ziemlich schnell durch Mombassa. Bergauf wird geschoben, bergab gehts mit eigener Schwerkraft und wenn der Wagen im Zuge ist, springen die Neger auf. Wie wir hörten, sollten die Schienen und Schwellen dieser sogenannten „Trollh“ von der Uganda-Bahn herkommen, die ursprünglich mit 60 cm angelegt werden sollte. Man hat aber frühzeitig erkannt, daß diese Spur für eine Bahn von circa 1000 Kilometer Länge nicht geeignet war und deshalb mit dem englischen Scharfblick für solche Sachen, gleich im Anfang den Fehler wieder gut gemacht und die 1 Meterspur für die Ugandabahn gewählt. Die Schwellen und Schienen der ursprünglich projektierten Spurenbreite sind dann zu der „Trollh“ benutzt und haben so für Mombassa ein vorzügliches Beförderungsmittel geschaffen. In Mombassa machten wir einen kurzen Gang durch die Neger-

stadt. Diese ist sehr schlecht angelegt, besteht aus lauter Ecken und Winkeln und wird bei einem großen nächtlichen Brande zweifellos großes Unglück hervorrufen. Mit der Reinlichkeit ging es in Mombassa und man sah, daß europäisches Regiment herrschte. Wie überall sah ein großer Teil der Neger vor ihren Häusern oder lag da, und man konnte auch hier bemerken, daß es notwendig ist, den Neger zur Arbeit zu erziehen. „Chakula“ ist für den Neger ein Hauptwort und heißt „Essen“. Wo er gute „Chakula“ bekommt, da geht er gern hin, und man muß, wie man es an Bord sehen konnte, einmal auf das vergnügte Gesicht des Negers achten, wenn er sich einen Klotz aus dem Mittagessen gedreht hat und dann mit Behagen hinter seinen weißen Zähnen verschwinden läßt. Um sich nun diesen Lebensgenuß zu schaffen, dazu braucht er sehr wenig Arbeit. Ein paar Hackenschläge in den Boden, Samen hineingelegt und in 2 bis 6 Monaten erntet er hundertfache Frucht. Mit einem Monat Arbeit kommt er aus, und 11 Monate kann er auf der Bärenhaut liegen und sich von seinem Weibe oder seinen Weibern bedienen lassen. Das ist das Leben des Durchschnittsnegers und in dieses „Doleo far niente“ greifen nun mit rauher Hand die Europäer, einerlei, ob es Engländer, Portugiesen, Franzosen oder Deutsche sind, ein, und suchen die Neger auf diese oder jene Weise zur Arbeit zu erziehen. Ich werde noch später auf dieses heikle Thema zurückkommen.

Jedenfalls aber habe ich den Eindruck von der angeborenen Trägheit des Negers, abgesehen von einigen Ausnahmen, überall gefunden, wie in Mombassa. Interessant ist der Besuch des alten portugiesischen Forts, berühmt durch seine langjährige Belagerung seitens der Araber. Noch jetzt steht es in aller Mächtigkeit da. Überall liegen eiserne Kanonen und Kanonenkugeln umher, mit denen man sogar Gartenbeete eingefriedigt hat. Bald ging es wieder an Bord des „Kronprinzen“ und am andern Morgen früh wurde die erste deutsche Stadt unserer Kolonie „Tanga“ angelaufen. Natürlich war ein jeder von uns sehr gespannt auf den ersten Eindruck, den Tanga auf ihn machen würde. Zwischen grünen Kokospalmen ragten rote Dächer hervor, die mit ihrem weißen durchschimmernden Unterbau einen angenehmen Eindruck machten. Rechts im Vordergrund standen die alte Wislmann'sche Boma und das neue Bezirks-Amtsgebäude. Weiter nach Norden die katholische Mission. Das Haus der D. D. A. G., das Eisenbahndirektionsgebäude, die evangelische Mission schlossen nach Süden zu sich an die alte Boma an. Große dunkelgrüne Mangobäume boten mit ihren hellbraunen Blüten einen hübschen Kontrast gegen das Hellgrün der Kokospalmen. Mombassa machte nach den öden Städten, die wir passiert hatten, nach Port Said, Suez und Aden schon einen sehr wohlthuenden Anblick. Aber weit übertroffen wurde es von dem herrlich gelegenen Tanga, das von allen Seiten von grünbelaubten Bergen und Hügeln umgeben war. Tanga besitzt einen wundervollen Hafen. Es ist Ausgangspunkt der Mambara-Bahn und hat als solcher eine Zukunft. Ob diese Bahn zu einer Nordbahn sich ausbauen wird, oder aber nur zu einer Lokalbahn die am Kilimandscharo Halt machen wird, wer kann das heute behaupten? Jedenfalls beweisen seine Verkehrsziffern, daß ein stetiges Steigen des Verkehrs in Tanga zu verzeichnen ist. Tanga selbst fühlt sich als das Hamburg Deutsch-Ostafrikas, nachdem Bagamoyo durch die Wahl der Verhältnisse von seiner früher unbestrittenen Seegelung zurückgedrängt ist, weil es keinen Hafen, sondern nur offene Rhede hat. Auch trägt man sich in Tanga mit dem Gedanken, daß die wirtschaftlich zusammenhängenden Bezirke Tanga,

Bangani und Wilhelmstal zu einem Verwaltungsbezirk zusammengefaßt werden, für den man schon den Namen fertig hat. „Tanganital“ so soll der Bezirk heißen, und darin ist von allen 3 Einzelbezirken ein Stück enthalten. In den vorgedachten drei Nordbezirken unserer Kolonie sind sehr viele Ansiedler, Beamte und Plantagenarbeiter pp. vorhanden. Beim Abschiedessen waren an 80 weiße Personen da, eine Zahl, die für Deutsch-Ostafrika als eine ganz gewaltige zu betrachten ist, und die außer Daresalam in der ganzen Kolonie nicht wieder erreicht werden kann. Wir haben Tanga dreimal berührt. Der Kürze halber will ich daher alles Wissenswerte über Tanga hier in Zusammenhang bringen. Als wir in Tanga am Pier anlegten, der mit der Eisenbahn durch ein Gleise verbunden war, trat uns sofort die Klage über die Unzulänglichkeit des Piers entgegen. Auf der Südseite steht zur Zeit der Ebbe nur wenig Wasser und können Leichter dann nur an der Nordseite anlegen. Wie ungefähr alles in den Kolonien, ist auch diese Pier ohne jede Rücksicht auf die Entwicklung des Verkehrs in den Kolonien angelegt. Der Zollschuppen war wie überall, auch hier zu klein und mit dem Pier nicht durch ein Gleise verbunden. Übrigens soll die Verlängerung des Piers durch die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft, „D. D. A.-G.“ kurzer Hand genannt, angeboten, aber abgelehnt sein. In Muansa aber hat man ein Pier durch die Engländer bauen lassen. Ein Urteil kann man über letztere Tatsache nicht abgeben, da man die Gründe nicht kennt; jedenfalls aber ist es Pflicht des Gouvernements, bald möglichst für die Vergrößerung des Piers in Tanga Sorge zu tragen. Die Gebühren für Löschung der Ladung sollen ziemlich hoch und erheblich billiger zu leisten sein, wie das in Daresalam schon der Fall sein soll. Das wäre zur Hebung von Tanga als Hafenstadt und zur Verbilligung der Frachten in das Innere sehr zu wünschen. Im Zollschuppen und am Pier lagerten Telegraphenstangen — Hohlseisen — für die Linie Wilhelmstal-Moschi, größere und kleinere. Die größern, welche der Elefanten und Giraffen wegen gebraucht werden, erfordern zwei Träger per Stück, während die kleinern im Gewichte von circa 60 Pfd. durch einen Träger befördert werden, welcher damit pro Tag 15—25 Kilometer macht. Auch sahen wir hier die ersten Produkte unserer Kolonie. Kautschuk und Sisalhaut. Von Sisal-Agaven lagen eine große Partie Pflanzen für Portugiesisch-Afrika. Hatten wir schon bei der Ausbootung von Bord den Eindruck gewonnen, daß deutsche Zucht auch in Afrika hilft, — vom Schreien und Schieben der Bootsleute untereinander war nichts zu merken — so bekamen wir denselben Eindruck auch bei der folgenden Besichtigung in Tanga. Am Pier erwarteten uns die Spitzen der Kommunal-Verwaltung — der Wali —, die ersten Araber und Jnder, sowie eine große Menge Eingeborener, alle in anständiger Kleidung, der eine mit langem „Kanzu“ Oberhemd, der in Hose und Rock, der mit Umschlagtuch usw. Auf meinen Suaheligruß, „Hamjambo“ d. h. „Geh's Euch gut.“ antworteten alle „Hatajambo“ „Es geht uns gut.“ Die ersten der Araber und Jnder drängten sich noch einzeln heran, um uns allen die Hand zu geben und uns ein „Jambo“ „guten Tag“ zuzurufen. In ganz Deutsch-Ostafrika wird Suaheli gesprochen; es ist deshalb unbedingt nötig, daß alle herausgehenden Beamten Suaheli können,¹⁾ wenigstens so weit, um sich mit den Negern, die überall gar nicht deutsch sprechen, verständlich machen zu können. Beim Hinein-

¹⁾ Graf D. v. Baudissin, Suaheli-Wörterbuch. Preis gebd. Mk. 2,50. Wilhelm Süsserott Verlagsbuchhandlung, Berlin W. 30, Goltzstr. 24.

gehen in die Stadt lag linker Hand eine Aufbereitungs-Anstalt der Gebrüder Denhardt für Mangroven-Rinde, die dort zerklöpft und dann nach Hamburg als Mittel für die Gerberei versandt wird. Hier konnte man schon die geringe Vorliebe der Neger, namentlich der Küsteneger, für die Arbeit kennen lernen. Frauen, Männer, größere Burschen und Mädchen arbeiteten durcheinander im offenen Schuppen. Sie kommen und gehen, wie's ihnen beliebt. Arbeitsordnung ist nicht. Von 7—9 Uhr morgens Zugang, von 4—6 Abgang nach Belieben. Der Tageslohn beträgt 20—30 Heller (1 Kupie hat 100 Heller und gilt 134 deutsche Pfennige, so daß 3 Heller = 4 Pfennige sind), also 25—40 Pfennige. Wollte man den zu spät kommenden oder zu früh abgehenden Arbeitern Abzüge machen, oder genaue Arbeitsordnung einhalten, dann würden sie einfach wegbleiben. Der Zugang und die Straßen der Stadt waren, wie alles in Tanga, sehr gut, was Tanga seinem um die Kolonie sehr verdienten Bezirks-Amtmann Zache verdankt, der sehr energisch nach dem Rechten sieht. Es gab auch eine „Trolly“ à la Mombassa in Tanga, die bei der Rückfahrt von einigen unserer Kollegen benutzt wurde. Ich selbst ging, da uns nur die Europäer-Stadt gezeigt war, durch die Negerstadt, fand aber auch hier alles in schönster Ordnung und zwar gegen Mombassa gerechnet, unvergleichlich, so daß ich den besten Eindruck von Tanga und seiner Zukunft mit genommen habe. Die Straßen hatten einen guten Macadam, und waren vorzüglich zum Gehen und Fahren eingerichtet. Wir mußten natürlich alles Sehenswerte ansehen, die alte Wismani'sche Boma, die neue Boma, den Kaisergarten mit dem Denkmal für Kaiser Wilhelm I., das Bezirksamt, die Post, das Bismarck-Denkmal mit dem Klub, die berühmte Tanga-Schule unter dem verdienten Leiter Rektor Blank mit ihrer Schreinerei und Druckerei und ihrem berühmten 40 Mann starken Orchester. Alles war in gutem Zustande. Selbst ein Tennisplatz war da. Außerdem war auch ein Denkmal für die bei der Verteidigung von Tanga in den Araber-Aufständen Gefallenen und Verstorbenen Schutztruppen- und Marine-Angehörigen da, so daß Tanga in jeder Beziehung einen europäischen Anstrich hat und einer Großstadt langsam zusteuert. Nachdem wir das Beste gesehen hatten, gab es im Klubgebäude bezw. auf der Veranda des Klubs ein kleines vorzügliches Frühstück — kaltes Buffet mit Selbstbedienung — dazu gab es vorzügliche Musik der Blank'schen Kapelle, also konnte man sich ganz in Europa fühlen, wenn nicht die schwarze Kapelle und die schwarzen Zaungäste, die Kokospalmen, und Mangobäume uns jeden Moment klar gelegt hätten, daß wir im schwarzen Erdteil uns befänden. Hieran wurde man namentlich überall dadurch erinnert, daß, trotzdem Deutsch-Ostafrika seit 20 Jahren in unserm Besitz ist, man fast gar keine Schwarze trifft, die fertig deutsch sprechen. Aus den späteren Äußerungen von Europäern habe ich den Schluß gezogen, daß die leitenden Kreise der Kolonie der Ansicht sind, die Herrenstellung der Europäer könne auf die Dauer nur dadurch aufrecht erhalten werden, daß die Schwarzen nicht deutsch lernen. Es scheint mir das aber eine Vogel-Strauß-Politik zu sein. Zum „Bwana kubwa“ spielen (den großen Herrn spielen) dürfte es wohl das richtigste Mittel sein, nicht aber dazu, eine Kolonie zu erschließen und wirtschaftlich nutzbar zu machen. Ich halte im Gegenteil das jetzige System für völlig verkehrt. Man macht dadurch für viele Verhältnisse, die durch billige farbige Kräfte wahrgenommen werden könnten, europäische Arbeit notwendig, die sehr viel Geld kostet; sodann ist hierdurch von vornherein der Zustand gegeben, daß die Befehle nicht richtig verstanden und ausgeführt werden. Die Schutztruppe gibt deshalb auch ihre

Kommandos in deutscher Sprache ab, und muß jeder Rekrut diese Kommandos lernen. Da nun die Schwarzen im übrigen nicht deutsch sprechen, so kann man je nach dem Lehrmeister bald die schönsten schnarrenden Töne, bald die schönsten Verstümmelungen bei den einzelnen Kommandos der schwarzen Unteroffiziere hören.

Das macht aber nichts; denn bei der Schutztruppe klappt alles und es ist eine Freude, die schwarzen Schutztrupppler exerzieren zu sehen. Die Rückfahrt ging teils per „Trolly“, teils per Eselkater — 4 Esel vor einen Jagdwagen gespannt — zum Pier und an Bord zurück. Des Abends spät, es war schon dunkel, legten wir in Sansibar an. Die meisten Herren gingen an Land. Ich blieb an Bord, da wir Sansibar nochmals anlaufen und dort einen Tag verweilen sollten. Ich erwähne deshalb nur, daß wir bei Tag und in der Dämmerung noch die hübsche grüne Sansibar-Küste mit den schönen Kokoshainen und davor gelegenen Villen und Schamben der Araber sahen, die in einem jeden von uns das Gefühl wachriefen, daß Sansibar doch wohl mehr wert gewesen sei, wie das kleine Helgoland, und daß der Sansibar-Vertrag zwischen Deutschland und England letzterem den Löwenanteil gegeben habe.

Um 5 Uhr morgens Abfahrt nach Dar-es-Salam, wo wir gegen 10 Uhr — es war Sonntag morgen — eintrafen. Dar-es-Salam ist die Hauptstadt von Deutsch-Ostafrika geworden, weil es einen Hafen hat. Zur Zeit der Okkupation war Bagamojo unzweifelhaft die gegebene Hauptstadt, und die würde es auch geblieben sein, wenn es einen guten Hafen gehabt hätte. So ist denn Dar-es-Salam künstlich zur Hauptstadt groß gepöppelt und es wird dank seines Hafens und jetzt der Eisenbahn auch einmal alle Hoffnungen erfüllen, die man darauf gesetzt hat. Zur Zeit aber hat es in handelspolitischer Beziehung nur die größte Einfuhr, während Bagamojo fast doppelt so viel Ausfuhr hat als Dar-es-Salam trotz aller amtlichen Förderung Dar-es-Salams. Der Bahnbau wird hier eine Änderung erst schaffen, wenn die Bahn bis Tabora geht, da dann erst ein Teil des Bagamojo- und Uganda-Bahn-Verkehrs nach Dar-es-Salam geleitet wird. Bis dahin wird Bagamojo noch in der Ausfuhr die Führung haben, falls es nicht von Tanga überflügelt wird, was nicht ausgeschlossen erscheint.

Im Jahre 1905 betrug die Einfuhr Dar-es-Salams 8053046 gegen 4853710 Mk. im Jahre 1904 (die Steigerung wird im wesentlichen auf Eisenbahnmaterialien zurückzuführen sein), die Ausfuhr 1603134 Mk. gegen 1352686 im Jahre 1904, während die entsprechenden Zahlen bei Bagamojo 2607384 (1905) 2565129 (1904) Einfuhr, 2137710 Mk. (1905) 1883251 (1904) Ausfuhr sind. Die betreffenden Zahlen für Tanga sind: 1904 Einfuhr 2854951, Ausfuhr 1373808, 1905 Einfuhr 2496205, Ausfuhr 1237470 Mk. Wie groß in Afrika die Steigerung in einzelnen Produkten in einem Jahre sein kann, möge man aus dem Artikel „Wachs“ ersehen. Für Bagamojo betrug die Ausfuhr in Wachs im Jahre 1903 2126 Mk., im Jahre 1904 14318 und im Jahre 1905 584680 Mk. Im Jahre 1902 war eine nennenswerte Ausfuhr von Wachs und Hanf überhaupt noch nicht vorhanden. 1905 wurden insgesamt an Wachs ausgeführt 1289649 und an Hanf für 1071317 Mk. Man ersieht daraus, daß in unserer Kolonie noch Artikel eine ganz erhebliche Rolle spielen können, die zur Zeit gar nicht in Betracht kommen.

Die Einfahrt in den Dar-es-Salamer Hafen ist eine nicht leichte; es geht in verschiedenen krummen Linien und die schon von weitem sichtbare Stadt ver-

schwindet plötzlich hinter den Kokospalmen der sogenannten Toteninsel, auf welcher jetzt sich die Quarantäne-Station befindet. Dann auf einmal fährt man um die Ecke dieser Insel und hat einen wunderschönen Anblick vor sich. Dar-es-Salam zieht sich im Kreise um seinen Hafen herum. Am meisten ins Auge fallen die beiden Kirchen, die katholische, welche sozusagen den Mittelpunkt der Stadt bildet, man mag schauen, woher man will, und die evangelische, die rechts davon ebenfalls einen hervorragenden Standpunkt hat und freundlich aus dem Grün der Kokospalmen und Mangobäume hervorragt. Links ragt das Hospital, ein groß angelegtes Gebäude vor allen gen Himmel, während sich eine stattliche Anzahl öffentlicher und privater Gebäude an diese drei Hauptfixpunkte anschließt.

Da man die Negerstadt nicht sieht, so macht Dar-es-Salam den Eindruck einer europäischen Stadt, und da sämtliche Gebäude neu sind, so ist der Gesamteindruck Dar-es-Salam ein ganz vorzüglicher, wie dieses auch von allen Besuchern anerkannt wird. Dieses Gesamtbild erhält dann noch eine weitere Besiegelung durch den vorzüglichen Zustand der Straßen, so daß der erste Eindruck von Dar-es-Salam uns allen gefallen hat. Noch weit mehr würde das der Fall gewesen sein, hätten wir nicht vorher erst Tanga gesehen. So verblaßte denn das Bild Dar-es-Salam etwas; es blieb aber immerhin noch genug da, um ein sehr günstiges Bild für den ersten Eindruck zu geben, der doch meistens unwillkürlich für das Leben haften bleibt.

Ich war mit den Herren Kollegen von Maffow und Dr. Arendt bei dem stellvertretenden Gouverneur, Herrn Geheimrat Haber, eingeladen. Dieser Herr ist mein westfälischer Landsmann, Sohn des Bergwerksdirektors Haber zu Ramsbeck; seine Gemahlin ist eine Enkelin des Geheimen Kommerzienrats Bergenthal von Warstein. Ich hatte also in Dar-es-Salam, mitten im dunkeln Afrika das Vergnügen, mit lieben Landsleuten mehrere Tage vergnügt zusammenleben zu dürfen. Für die freundliche und zuvorkommende Liebenswürdigkeit meiner Gastgeber sei diesen hier nochmals mein Dank dargebracht.

Überhaupt muß ich hier lobend anerkennen, daß in Afrika selbst unter Wildfremden eine Gastlichkeit herrscht, die großartig genannt werden muß. In den meisten Orten gibt es keine Hotels, und soll der Reisende Unterkunft finden, so muß er von Europäern eingeladen werden, was überall geschieht. Es ist deshalb in Afrika gar nicht selten, daß ein Gast, der seinen Gastgeber gar nicht kennt, längere Zeit bei diesem verweilt, wenn sich Gastgeber und Gast gegenseitig gefallen. Dazu kommt ja auch der Umstand noch hinzu, daß jeder Afrikaner sich darauf freut, einen Landsmann bei sich zu sehen, und sich mit diesem über die Dinge in Europa zu unterhalten. So kommt es, daß mancher europäische Beamte oder Offizier in Afrika sein gesamtes Einkommen durch die von ihm gebotene Gastfreundschaft auszugeben gezwungen wird. Dabei liegt der Schwerpunkt nicht im Essen, sondern im Trinken, selbst wenn hierin sehr Maß gehalten wird. Kostete doch beispielsweise bis vor einigen Jahren noch die Flasche Bier in den Seestationen Ruansa, Bufoba und Schirati 3 Mk. und jetzt noch bspw. in Usumbura 2 Kupien = 2,70 Mark. In Afrika darf wegen der Dysenteriegefahr Wasser nur filtriert und gekocht getrunken werden. In der Regel aber wird Wasser nur als Kaffee, Thee, Soda, Selterwasser und Bier getrunken. Die Fleischpreise sind sehr gering, und so darf man sagen: in Afrika sind normale Getränke teurer als normale Speisen.

Wie fürsorglich nun diese Gastfreundschaft in Afrika ist, kann man daran erkennen, daß in unsern Zimmern Postkarten, Briefpapier mit Kowert und Frei-

marken, ja sogar das Chinin mit Oblaten und Anweisung zum Einnehmen derselben lag, und daß wir bei einem Essen im Offiziers-Kasino seitens der Sanitäts-offiziere ein Chinin-Paket mit Angabe der Chinin-Dage bis zum Oktober, also bis zur Beendigung der Reise empfingen. Die Chiningaben wiesen uns auf die uns durch die Malaria drohende Gefahr hin, und ist von allen Kollegen mit einer Ausnahme das Chinin bis zur Rückkehr auf das Schiff regelmäßig eingenommen. Wir sind nun alle von der Malaria verschont geblieben, dabei soll aber auch nicht verschwiegen werden, daß wir an gefährlichen Orten Dar-es-Salam, Tanga, Muanja, Bukoba usw. unter Moskitoneß geschlafen haben, die Übertragungsgefahr bei uns daher auf ein Minimum reduziert war. Kehren wir nach diesem Exkurse über afrikanische Gastlichkeit zu unserer Reise zurück. Herr Geheimrat Haber empfing uns auf dem Schiff.

Wir waren in Daresälam infolge eines Sturmes am Kap Guardafui mit 2 Tagen Verspätung angekommen. Sollte unser Programm voll erledigt werden, so mußte es für Daresälam, da die Abfahrt von Daresälam eingehalten werden sollte, abgekürzt werden. Und auch hier wieder kam die Richtigkeit des Anspruchs des Abg. Meyer-Arnswalde zur Geltung: „es geht auch so“ und wir haben auch das Daresälamer Programm voll erledigt. Es war eine Fahrt auf der neuen Eisenbahn Daresälam-Mrogoro geplant. In Daresälam sollten die Hafen-Werft-Zollanlagen, Wasserleitung, kommunale Einrichtungen, Kolonial-Schamben usw. be- sichtigt und eine Ausfahrt in die Umgegend von Daresälam gemacht werden. Es war Diner beim Gouverneur, im Offizierskasino sowie ein Bierabend im Klub ge- plant. Dazu kam noch ein Diner bei einem lieben Landsmann. Das ganze Pro- gramm ist in zwei Tagen erledigt worden, sowohl der amtliche als auch der ver- gnüglihe Teil, nur unser guter Wille, in den Tropen keinen oder nur wenig Alkohol zu genießen, ging in die Brüche; denn den Voratz, keinen Alkohol zu genießen, kann man schlecht einhalten, wenn man kein natürliches Wasser trinken darf, und wenn man um 7 Uhr Diner und um 9 Uhr desselben Abends Bierabend im Deutschen Klub hat. Wir haben vieles gesehen und erlebt in der kurzen Zeit, manche Klagen und manche Wünsche sind an unser Ohr gedrungen, aber das muß auch der blasse Neid anerkennen, daß in Daresälam im ernstern Streben gearbeitet wird, etwas aus der Kolonie zu machen, die Ausgaben zu verringern und die Einnahmen zu erhöhen. Ich bin aber der Ansicht, daß man in letzterer Beziehung zu weit geht, daß man sich in manchen Dingen mit Flickwerk und Stückwerk behilft, und so doppelt und dreifach Geld ausgibt. Wenn man sieht, wie die Zollanlagen nicht mehr ausreichen und jetzt erneuert werden, wie die Werstanlagen seit langer Zeit viel zu klein waren und jetzt endlich eine Neuanlage geschaffen wird, wie das Schwimmdock zu klein ist, und deshalb nicht benutzt wird; wie Letzteres vielleicht wieder zugestückt wird, um dann nach Jahren, nachdem lokale Kunden sich anders eingerichtet haben und nicht mehr viel zu holen ist, so gebaut zu werden, wie es sich von vornherein gehört hätte, dann muß man zu der Überzeugung kommen, daß Sparsamkeit in solchen Sachen keine Sparsamkeit, sondern Verschwendung ist, daß man mit Flick- und Stückwerk und Behelferei noch niemals etwas Ordentliches geschaffen hat. Um nun auf Einzelheiten einzugehen, so hat Daresälam schon Müllabfuhr, Feuerwehr, Sparkasse, Geheim-Polizei usw. Es hat in der Stadt gute und wohlerhaltene Straßen — Makadam — auf denen man mit der Rikscha, einem Personenuhrwerk für 25 Heller (ungefähr 33 Pfennigen) eine Tour fahren kann. Die Rikschas sind zweirädrige Karren mit Sitz für 2 Personen, die durch

einen oder zwei Reger gezogen bezw. geschoben werden. Die öffentlichen Gebäude sind hübsch und freundlich gebaut, sind aber auch zum Teil für den Betrieb zu klein und müssen deshalb bald vergrößert werden. Für Beamtenwohnungen ist wenig vorgesorgt, die Wohnungsfrage daher für Daresälam sehr brennend. Überhaupt ist die Wohnungsfrage der Beamten in den Kolonien noch wenig befriedigend gelöst. So müssen z. B. die beurlaubten Beamten dem Vertreter für die Zeit des Urlaubs ihre Wohnung überlassen. Sie sind also gezwungen, für ihre Möbel während der Urlaubszeit Unterkunft zu suchen, was einmal den Möbeln nicht gut bekommt, dann aber bei der Wohnungsnot eine schwierige und kostspielige Sache ist. Das Möblement der Dienstwohnung ist geradezu armselig zu nennen, und es wäre doch für das Reich eine Kleinigkeit, in dieser Beziehung für anständige Unterkunft seiner Beamten zu sorgen. Holz ist genug da und in der kaiserlichen Werft, in der Regierungsschule usw. sind jetzt genügend Schreiner vorhanden, um allmählich für alle Beamtenwohnungen ein einigermaßen anständiges Mobiliar billig zu beschaffen. Überhaupt muß der Staat für die Lebenshaltung der Beamten mit Sorge tragen. Vertretung und Urlaub infolge von Malaria kosten alljährlich Hunderttausende; es muß deshalb darauf gesehen werden, daß sämtliche Beamtenwohnungen mit moskitosicheren Fenstern und Türen versehen werden, um überhaupt die Erkrankungen der Beamten an Malaria zu verhüten. Auch in dieser Beziehung ist bisher nicht genügendes geschehen. Jede Sparsamkeit in dieser Beziehung bedeutet Verschwendung am andern Platze. Da ich nun einmal dabei bin, über berechnigte Wünsche der Beamten zu sprechen, so mögen auch hier, das gehört ja eigentlich auch zur Hauptsache, die Klagen und Wünsche der deutschen Kaufleute, Ansiedler, sowie sonstige Sachen, die mir aufgefallen sind, zur Behandlung kommen. Da ist zunächst die Geldwährung. Früher galt in Deutsch-Ost-Afrika die indische Rupie mit wechselndem Kurse. Der Letztere wurde mit Recht sehr unangenehm empfunden. Es galt daher, eine Münzwährung mit festem Kurs einzuführen. Die indische Rupie hatte 64 Pefas. Statt nun, wie das richtig gewesen wäre und in den übrigen Kolonien auch geschehen ist, unsere Markwährung einzuführen, hat man ein Mittel Ding geschaffen, eine deutsche Rupie. Dann hat man dieser Rupie, statt ihr die bekannten 64 Pefas zu belassen, als Kupfergeld 100 Heller gegeben. Hierdurch ist die Geldkonfusion im Schutzgebiete, wo man früher Markwährungsstücke, selbst goldene 20 Markstücke nur mit Not absetzen konnte, noch größer geworden. Die Mark nimmt man nicht, die indische Rupie nicht, und in deutschen Rupien ist nicht genug Geld vorhanden. Das Wertverhältnis der Rupie zur Mark soll 100 zu 133 $\frac{1}{3}$, also 3 und 4 sein. Jeder Kaufmann rechnet aber mit 134 zu 100. Den Regern, die nach Pefas zu rechnen gewohnt sind, werden 96 Heller für 64 Pefas angerechnet, die werden also gleich um 4 Proz. durch die Währung allein bemogelt. Die Regierung täte deshalb gut, die Rupie sobald als möglich durch die Mark zu ersetzen und tabula rasa zu machen. Fliegen tut die Rupie; denn ich habe nicht einen einzigen Menschen in ganz Deutsch-Ost-Afrika, nicht Beamten, nicht Kaufmann, nicht Farmer, nicht Privatmann oder Reisenden gesprochen, der mit der Währung einverstanden gewesen wäre. Wie verrückt das neue System gewirkt hat, kann man daraus ersehen, daß für Geldsendungen nach Deutschland die Rupie maßgebend war, daß man dann in Daresälam die Sache unrechnete, und hierfür früher — jetzt war es abgeschafft und zwar gerade bei unserer Ankunft vom 1. August ab — 10 Pfennig Gebühr und nochmaliges Porto zahlen mußte.

Man hat auch in Daresſalam eine Bank gegründet. Sie iſt aber auch danach geworden. Die Bank hat das Privilegium der Notenausgabe, und das iſt auch das einzige, worin ſie der Bevölkerung nützt, nämlich daß ſie mehr Geld, mehr Umlaufsmittel ſchaft. Jedes Kind in Deutſch-Oſt-Afrika weiß, daß abgesehen vielleicht von Hypothekenkredit auf die Gebäude in Daresſalam und Tanga jeder Kreditſucher Perſonalkredit ſucht und ohne dieſen nicht beſtehen kann; der Farmer, deſſen Farn nicht beliehen wird, hat meiſtens ſchon nach 6 Monaten ſein ganzes bares Geld in die Farn geſteckt. Kommt ein junger Kaufmann hin, ſo muß er Kredit geben und ſein bares Geld iſt bald in Waren und Krediten alle geworden. Sicherheit kann er nicht geben, er muß Perſonalkredit haben. Der Beamte bedarf, wenn er einmal Geld nötig hat, ebenfalls des Perſonalkredits.

Will man die Araber, die kleinen Suahelihändler, die Neger aus den wucherſchen Fingern der Inder befreien, ſo muß Perſonalkredit gewährt werden. Eine Bank, die wie die Oſtafrikanische Bank in Daresſalam nach europäiſchen Verhältniſſen Kredit gewähren will, ſoll ruhig zu Hauſe bleiben; ſie iſt keine Retterin der Kolonie, ſondern durch das Noten-Privilegium ein neuer Schmarozer.

Die ganze Welt hat ſich auf das Kilogramm und Gramm geeinigt, nur England hat ſich ausgeſchloſſen. Trozdem wird heute nach 20 Jahren deutſcher Oberherrlichkeit nach Katiti (gleich engliſch Pfund) und Fraſſila (gleich 35 engliſch Pfund) gerechnet, auch bei den deutſchen Zollbehörden, und als wir uns in Muanſa im Zollgebäude wiegen ließen, mußte der Wiegemeiſter erſt große ſchriftliche Rechnung machen, um unſer Gewicht feſtzustellen. Das ſollte doch nicht aus chauviniſtiſchen, ſondern prinzipiellen Gründen baldmöglichſt abgeändert werden. Ein ſolches Verhältniſſ erſchwert die Abrechnung, die Zollbehandlung uſw., öffnet dem Betrug Tür und Tor und iſt des deutſchen Reiches unwürdig. Der Elfenbeinhandel, der auf die Fraſſila-Berechnung zugeſchnitten iſt, verliert von Jahr zu Jahr an Bedeutung; er wird auch nach Einführung der Grammrechnung beim Fraſſila bleiben; das ſchadet auch nichts. Daß ſich aber jetzt noch 95 Prozent des Handels nach dem 5-prozentigen Elfenbeinhandel richten ſoll, iſt nicht verſtändig.

Die Farmer und Plantagenbeſitzer beklagen ſich, daß die Arbeiter kontraktbrüchig werden, einfach davonlaufen und nicht wiederkommen. Sie verlangen deshalb übereinſtimmend eine Arbeits-Kontrolle. Ihrem Verlangen kann aber meines Erachtens nicht ſtatgegeben werden. Eine ſolche Kontrolle iſt ja in Deutſchland mit ſeinem ausgebildet-polizeilichen Abmeldeſyſtem nicht durchzuführen, wie viel weniger in Deutſch-Oſt-Afrika, wo der Neger ſchon ſo wie ſo zu viel hin- und herzieht. Sie würde auch jedenfalls mehr Unkoſten verurſachen, als von den Farmern zc. überhaupt Werte geſchaffen werden. Arbeitsbücher ſind ja bereits für „Boys“ — perſönliche Diener — eingeführt. Solche kann man ja auch für landwirthſchaftliche Arbeiter einführen; man mag auch den Kontraktbruch ſchärfer beſtrafen; aber eine polizeiliche Kontrolle mit Zurückführung der kontraktbrüchigen Arbeiter einführen, das würde zu koſtſpielig ſein und auch den nicht gewollten Effekt erzielen, daß die Schwarzen überhaupt ſich nicht mehr landwirthſchaftlich beſchäftigen laſſen. Meines Erachtens kann die brennende Arbeiterfrage nur dadurch gelöst werden, daß man durch den Bau von Eiſenbahnen den Zuzug der im Innern der Kolonie wohnenden arbeitsameren Negerbevölkerung befördert und daß man dem Neger mehr Bedürfnisse angewöhnt, damit er zur Befriedigung derſelben Arbeitsluſt bekommt, und daß man endlich die Hüttenſteuer in ein Syſtem bringt, und nicht ſchematiſch für

die ganze Kolonie 3 Rupien hebt. Wo viel Geld verdient werden kann, mag und muß man sie erhöhen, wo kein Verdienst ist, mag man sie erniedrigen.

Ich hatte vor, auch über die Neger-, Jnder- und Araberfrage hier generell mich zu äußern; allein das würde zu weit führen, dann aber auch Wiederholungen veranlassen, da ich bei einzelnen Gelegenheiten wieder darauf zurückkommen müßte. Ich will mich deshalb hier mit einer Generalzeichnung dieser Bestandteile unserer Kolonie begnügen und nur die Jnderfrage etwas näher berühren. Der Jnder ist daselbe, was der Jude in Polen und Rußland ist. Er ist überall dabei, wo es Geld zu verdienen gibt. Der Araber, früher Sklaven- und Elfenbeinhändler, auch Engros-Kaufmann, entwickelt sich immer mehr zu einem seßhaften Schambenbesitzer, sozusagen einem Landedelmann im Kleinen, soweit er nicht auch nebenbei oder wie die Schihiri-Araber überhaupt Handel treibt — der Neger ist an der Küste Zwischenhändler, Träger, Boy und wenn er gerade muß, auch Arbeiter, dabei Kleingrundbesitzer, während der „Schenzi-Neger“ des Innern Kleinbauer, Träger und Arbeiter ist, wobei ihm die Natur alles, was er zu seinem Lebensunterhalte bedarf und noch mehr, mühelos in den Schoß schüttet. Der Neger ist der produzierende Faktor. Er sammelt Elfenbein, Wachs, Kautschuk, Felle usw. und die Kaufleute, Jnder, Araber und europäische Großfirmen exportieren dieses, nachdem sie es aus erster, zweiter, vielleicht sogar aus dritter Hand erworben haben. Daß der dumme Neger hierbei, namentlich durch die Zwischenhändler, sehr oft nicht den vollen Preis erhält, liegt auf der Hand. Allein das macht für ihn nichts aus, da er gewohnt ist, stundenlang über einen Gegenstand zu handeln, wozu sich am besten der Jnder hergibt, weshalb diese auch die besten Geschäfte machen. Viele halten die Jnder in der Kolonie für entbehrlich und ich selbst war früher der Ansicht, man solle sie herauszagen; allein bei der jetzigen Lage der gewerblichen Verhältnisse in den Kolonien sind sie eine Notwendigkeit, also ein notwendiges Übel, auch wenn sie vielfach mit den erworbenen Schätzen nach Indien zurückkehren und dort als Rentner leben. Um die Übervorteilung der Araber und Neger durch Jnder nach Möglichkeit zu unterdrücken, ist den indischen Kaufleuten aufgegeben, Buchführung einzurichten und jedes Depot zu deklarieren. Im ganzen Schutzgebiet leben zur Zeit zirka 8900 Farbige, darunter zirka 4300 Jnder, die mindestens dreiviertel des gewerblichen Lebens in der Kolonie repräsentieren. Dieses lästige Element auf einmal abzuschütteln, würde bedeuten: die Kolonie in ihrer Entwicklung um 10 Jahre und mehr zurückzudrücken. Ich weiß, daß die Jnder in der Kolonie unbeliebt sind, daß sie manches, so namentlich den Pulverschmuggel für die Aufständischen auf dem Korbholze haben; trotzdem komme ich zu dem Schluß, daß man sie vorläufig noch „als ein notwendiges Übel“ tolerieren muß. Die Jnder haben uns in Bagamoyo eine Petition überreicht, worin sie sich von allem, was man ihnen vorwirft, reinzuwaschen suchen und worin sie erklären, daß sie und ihre Kinder in der Kolonie bleiben wollen. Diese Petition hat keinen Einfluß auf meine Überzeugung gebracht, die Anschauung im Lande, namentlich in Bukoba und Muanza, hat meine Ansicht von der absoluten Schädlichkeit der Jnder dahin geläutert, daß man sie als notwendiges Übel ertragen muß, und daß, wenn sie sich den Gesetzen fügen und nicht das Geld aus der Kolonie herausziehen, sie für die Entwicklung der Kolonie ein wertvoller Faktor sein können und werden.

Unsere Eisenbahnfahrt auf der Zentral-Bahn (Daresalam-Mtgororo, vorläufig 220 Kilometer lang) lieferte uns wieder den Beweis, daß man mit afrika-

nischen Verhältnissen auch beim Bahnbau zu rechnen hat, und daß man immer wieder die Lehren, die uns Afrika, hier speziell der Bau der Bahn von Tanga nach Mubesa, gegeben hat, nicht genügend berücksichtigt. Die Studien-Kommission sollte die Bahn bis zur Mafisi-Fähre 90 Kilometer von Daresalam eröffnen; nun hat ja allerdings der Aufstand die Heranziehung schwarzer Arbeiter durchkreuzt, sodaß die Bauleitung sich sogar entschlossen hat, 500 Kulis aus China heranzuziehen; allein in erster Linie ist es den Verwüstungen, welche die große Regenzeit an den schon fertigen Erdwerken vorgenommen hat, zuzuschreiben, daß wir die Strecke nur bis zu Kilometer 33 befahren konnten. Es war eine hübsche Fahrt zunächst durch Kokoshaine, allmählich in Negerschamben mit Mais (Mhogo), Maniok und Süßkartoffeln und schon sehr bald hinter Daresalam in Dornen-Fori und später an den Bugu-Bergen allmählich in Urwald übergehend, wirklich ein Wirtschaftsbild unserer Kolonie, wie man es sich typischer gar nicht denken kann. Soweit der Bannkreis von Daresalam reicht, Kokospalmen und Negerschamben, sofort anschließend Wildnis, die unbenützt daliegt, und ihrem dichten Gras- und Waldwuchs nach zu schließen, Millionen und Millionen produzieren müßte.

Die Wirkung des Bahnbauens hat sich hier schon deutlich gezeigt. Ein großer Teil der längs der Bahn liegenden Ländereien ist schon in festen Händen und man sieht schon hier und da die Anfänge neuer Plantagen. Es wird sicherlich keine 10 Jahre dauern, wenn aus all' dieser Wildnis, dem Fori sowohl, wie dem Urwald Werte produzierendes Land geworden ist. Mit dem Bau der Bahnen zieht Kapital in das Land, und das schafft Leben und Kultur. Ein angenehmer Trunk mit Picknick im schönen Urwalde gab dieser Fahrt einen guten Abschluß und wohl ein jeder, auch die vielen Afrikaner, die mit waren, kehrten befriedigt von den Eindrücken der Fahrt heim.

Nach der Eisenbahnfahrt fand die Besichtigung der Schutztruppen und ihrer Depots statt. Alles war in bester Ordnung. Blitzblank alle Metallteile, Uniformen ausreichend da, Schuhe hingen wohlgeordnet in Reihen, kurz überall militärische Ordnung. Von dort ging es zur Kaserne und dem Exerzierplatz. Hier wurden uns nur junge Soldaten — die ältesten waren noch keine zwei Monate Soldat gewesen — vorgeführt. Das Exerzieren auch im Feuergefecht war geradezu großartig und ich bin fest überzeugt, die beste deutsche Rekrutenmannschaft mit gleicher Dienstzeit hätte es nicht besser gemacht. Ich glaube das darauf zurückzuführen zu sollen, daß deutsche Kommandos gegeben werden. Der Rekrut lernt eben etwas fremdes und verbindet damit zugleich die betreffende Handlung; es kommt infolgedessen ihm nicht zur Überlegung, und er macht alles richtig, während der deutsche Rekrut bei jedem Kommando nachdenkt, verwirrt wird und infolgedessen es gerade verkehrt macht. Eine Übung sah ich dort, welche wir in Deutschland nicht kennen, wenigstens zu meiner Soldatenzeit nicht hatten, die aber durch den konzentrischen Angriff der Negervölker notwendig geworden ist. Die in Linie marschierende Abteilung setzte sich auf ein Kommando hin sofort in Gefechtsstellung nach allen Seiten. Die ersten 2 oder 3 Glieder nach vorn, das rechte Glied der Linie nach rechts, das linke nach links und die letzten Glieder nach hinten, dabei kniete ein Teil der Leute sofort; die anderen standen.

So wie das Kommando zu Ende war, standen bezw. knieten die Leute in der angegebenen Weise, und waren sofort nach allen Seiten feuerbereit. Das Exerzitiun der Askari-Rekruten — „Askari“ heißen in Suaheli die Soldaten —

hat uns allen klar bewiesen, daß weiße Kompagnien unnötig sind, und daß der schwarze Mann in der Hand der Weißen ein sehr zu fürchtender Gegner ist. Was die weißen Kompagnien anbetrifft, so habe ich eigentlich von niemandem in den Kolonien die Ablehnung derselben im Reichstage bedauern gehört; vielmehr waren alle der Ansicht, die Bewilligung derselben wäre ein großer Fehler gewesen; von einem alten afrikanischen Offizier hörte ich sogar die Ansicht äußern, man würde ein wandelndes Lazarett mit den weißen Kompagnien nach Ostafrika gesandt haben. Ob aber die Entwicklung, die die Verwendung der Soldateska in Deutsch-Ostafrika nimmt, die richtige ist, kann füglich bezweifelt werden.

Die Polizeitruppen (Polizei-Askaris) sind in letzter Zeit so vermehrt worden, daß wir schon über 1700 Polizei-Askaris besitzen. Nun sind bei den Polizei-Askaris sehr wenig Weiße, so z. B. sind in Langenburg 140 Polizei-Askaris und nur 2 weiße Wachtmeister. Es ist aber unbedingt notwendig, kleinere Polizeipatrouillen zu entsenden. Wer die Natur der „Askaris“, ihre grenzenlose Verachtung ihrer schwarzen Brüder im Innern, der „Schenzis“, ihre Beuteluft und Begierlichkeit kennt, der weiß, daß man schwarze „Askaris“ mit selbständigem schwarzem Kommando niemals loslassen darf, wie dieses ja auch im Kongostaat zu den größten Erzeßten geführt hat, und dort jetzt vollständig verboten ist. Es ist nicht einzusehen, warum man nicht in dieser Beziehung das englische Beispiel „der Stock-Polizemen,“ mit einem Knüttel versehener Askaris, befolgt. Wie leicht kam einem Polizei-Askari in eigener Mission das Gewehr losgehen und damit ein Aufstand provoziert werden. Weg mit den soldatenmäßigen Polizeitruppen und dafür zum Teil Soldaten-Askaris, zum Teil „Zivil-Polizisten“ gebildet. Die Polizei-Askaris sind als Schutztruppe minderwertig, als Polizei überwertig. Nicht Fisch, nicht Fleisch, das ist die Charakteristik der jetzigen Polizei-Askaris, denen man im übrigen unter weißer Führung nicht das Lob eines gehorsamen und intelligenten Soldaten vorenthalten kann. Wir haben ja so wie so im Nordwesten unserer Kolonie, in Ruanda und Urundi zu wenig Schutztruppen. Wir müssen auch meiner Ansicht nach im Innern unserer Kolonien, sagen wir „Tabora“ oder „Mpapwa“ ein größeres Kontingent haben, von dem man ohne Entblößung der Station bei größeren Aufständen — solche bleiben uns nicht aus — erhebliche Truppenmassen absenden kann, ohne einen Aufstand am Stationsort befürchten zu müssen, wie das beim Hereroaufstand der Fall war.

Man könnte also direkt mit einem Teile der Polizei-Askaris ohne große Unkosten — Uniform, Leute usw. alles wäre da — ein solches größeres Kommando schaffen und damit der Idee einer Kolonialarmee, die ungezählte Millionen verschlingen würde, den Garaus machen. Man würde so zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. — Nach der Exerzierbesichtigung sahen wir uns die Kasernements an, die ebenfalls in guter Ordnung waren. Die Askaris sind verheiratet und haben eine Frau in der Kaserne, mehr dürfen sie nicht dort haben; die meisten derselben sind aber mit weiteren Weibern verheiratet, die in der Stadt wohnen. Das alles kann ein Askari von seinem Monatslohn von 30 Nupien = 40 Mk. bestreiten. Neben den Weibern hat er, wenn es zum Kriege geht, aber auch sehr oft schon in der Garnison seinen Boy, und es sieht für einen Europäer sehr komisch aus, wenn auf das Kommando „Wegtreten“ die Soldaten zur Kaserne gehen, und ihnen auf dem Kasernenhofe ein Boy entgegenpringt, der ihnen den Säbel und das Gewehr abnimmt.

Wir besichtigten auch eine Soldatenwohnung und es wurde auch hier auf

Ordnung und Keinslichkeit gehalten, wie man sehen konnte. Es ist nicht anzunehmen, daß unserthalben alles vorher extra gepuht und sauber gemacht wäre. Man sieht dann doch immer hier und da etwas, was die „Potenkischen Dörfer“ verrät. Hier sah man aber tatsächlich alles in schönster Buht und Ordnung und man muß anerkennen, daß der zeitige Führer unserer Schutztruppe, Major von Schleinitz, alles in bester Verfassung hatte. Auch im Zivil-Gouvernement laufen die Räder des Triebwerks sehr gut, obwohl hier ja ein Wechsel eingetreten war. Der stellvertretende Gouverneur Haber scheint überall sehr beliebt zu sein und ist nach dem Urteile aller Leute, die ich gesprochen habe, ein in jedem Sattel gerechter Herr, dessen Scheiden man allerwärts bedauerte. Bezüglich des letzten Gouverneurs Graf v. Götzen habe ich verschiedene Urteile gehört. Einerseits wurde er gelobt, von anderer Seite wurde behauptet, sein System sei zuviel auf seine Person und auf Sparsamkeit zugeschnitten gewesen. Die Wahrheit wird wohl in der Mitte liegen. Graf v. Götzen war ein zielbewußter Mann, der es sich zur Aufgabe gesetzt hatte, den Etat in Ostafrika möglichst zur Balanzierung zu bringen, und der schon aus diesem Grunde es manchem nicht recht machen konnte.

Jedenfalls ist er des besten Willens gewesen, und wenn er zu wenig auf die Einwendungen seiner Beamten, seines Gouvernementsbeirats und anderer Personen Wert gelegt hat, so liegt das auch zum großen Teil an der Verfassung der Kolonie und an dem Umstande, daß selten in den Kolonien einheitliche Anschauungen herrschen und daß mancher in den Kolonien „Hott“ sagt, weil ein anderer „Hü“ gesagt hat. Die Stellung des Gouverneurs in den Kolonien ist eine allmächtige, und wenn dann schließlich ein Gouverneur denkt, er wäre ein Herrgott, so kann man ihm das nicht übel nehmen. Geht auf irgend einer Station ein Besen verloren, der Gouverneur muß den Befehl zur Nachforschung erteilen. Hat ein Dezernent — sie werden in den Kolonien Referenten genannt und ihr Name besagt schon, daß sie nichts zu melden, sondern nur zu berichten haben — eine Sache gründlich durchgearbeitet, und ist der Ansicht, so muß es sein, ein Wort des Gouverneurs wirft dessen ganze Weisheit und Arbeit über den Haufen. Also gerade das Gegenteil, wie in der Kolonialabteilung. Hier hatte der Geheimrat alles zu sagen, in der Kolonie der Referent nichts.

Wir haben auch einen Gouvernementsrat in der Kolonie. Derselbe besteht aus 5 erwählten und 5 ernannten Mitgliedern unter dem Vorsitz des Gouverneurs. 6 Mitglieder sind also für des Gouverneurs Ansicht so ziemlich sicher. Es kommt also alles, wie der Gouverneur es meint. Aber wenn auch der Gouvernementsrat anderer Ansicht sein sollte, wie der Gouverneur, zu melden hat er nichts, er hat nur beratende Stimme und der Gouverneur kann machen, was er will. Der Gouvernementsrat in seiner jetzigen Gestaltung ist eben eine Form, und wenn man nichts weiteres will, als den Gouverneur beraten, so genügt dazu der sachverständige Referent. Es ist aber, das ist meine Ansicht, und das geht aus dem Verlaufe der Puttkamer-Affäre und namentlich der Beurteilung der Mwa-Leute hervor, notwendig, für unsere Kolonien eine Verfassung zu schaffen, die auch dem Laien-Element für gewisse Angelegenheiten das Recht der Mitbestimmung in der Gesetzgebung und in der Verwaltung gibt. Die englische Goldküste z. B. hat neben dem Gouverneur einen ausführenden und einen gesetzgebenden Rat. Warum nicht etwas Ähnliches bei uns? Warum denn alles auf die zwei Augen und das Gehirn eines einzigen Mannes setzen, dem der Glanz und die Macht seiner Stellung sehr leicht die Sinne so verwirren kann,

daß er nichts neben seiner vielleicht irrigen Meinung duldet? Bei der jetzigen Regelung können Konflikte nach oben und nach unten nicht ausbleiben.

Außerdem ist bei der jetzigen Regierungsweise am Schluß der Gouverneur jedesmal ein toter Mann und muß es sein. Er hat weder Deckung nach oben noch nach unten, und wenn etwas in den Kolonien bei bestem Wirken und Willen durch den Lauf der naturnotwendigen Dinge schief geht, der Gouverneur muß dafür bluten. Man schiebt ihn bei Seite und grollend steht auch er bei Seite, während seine Kenntnisse der Kolonie und dem Reiche noch lange nützen könnten.

Amtsgerichtsrat Schwarze-Rüthen,
Reichs- u. Landtagsabgeordneter.

(Fortsetzung folgt.)

Mozambique im Jahre 1905.

Ein Bericht des Kaiserlichen Konsuls stellt fest, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes denen der letzten Jahre gleichen, gegenüber der letzten Jahrzehnten des verfloßenen Jahrhunderts aber ein erhebliches Abflauen des Einfuhrgeschäftes bemerkbar wurde. Dagegen ist in der Ausfuhr ein kleiner Aufschwung zu verzeichnen. Die Hauptausfuhrerzeugnisse sind Gummilastikum, Erdnüsse, Mais, Nughölzer, Mangrovenrinde, Wachs usw.

Der Bericht bemerkt, daß in der Provinz Mozambique hinreichend Land für den Baumwollbau vorhanden ist, daß indessen keine derartige Unternehmungen dort ins Leben gerufen worden sind. Auch mit dem Reisbau würde es besser stehen, wenn die eingeborene Bevölkerung zu methodischen Kulturen angeleitet würde.

Der größte Teil der Ausfuhr von Mozambique nimmt seinen Weg nach Deutschland. Mangels genügender statistischer Angaben kann nicht klar gestellt werden, wie weit Deutschland an der Einfuhr dieses Hafens von Portugiesisch-Ostafrika beteiligt ist. Jedenfalls haben Großbritannien und seine Besitzungen, besonders Indien, an der Wareneinfuhr von Mozambique einen größeren Anteil als Deutschland. Doch übertreffen wir das Mutterland Portugal beträchtlich. Als Einfuhrartikel kommen in Frage Eisen-, Stahl- und Messingwaren, Zucker, Zement, Stein-, Ton- und Glaswaren, Papier- und Pappwaren, Bier und Mineralwasser, Garn, Zwirn und Bindfaden, Drogen- und Apothekerwaren.

Zu dem Schiffsverkehr haben sich wesentliche Veränderungen nicht bemerkbar gemacht. Es teilen sich wie zuvor die Deutsche Ostafrika-Linie und die *Empreya Nacional de Navegação* (portugiesisch) in den Fracht- und Reisendenverkehr.

Die deutsche Linie hat den größten Anteil an dem Versand von Waren, während der portugiesischen Gesellschaft die meisten Reisenden von hier aus zufallen, da sämtliche Gouvernementsangestellte verpflichtet sind, mit ihr zu fahren, und die übrige europäische Bevölkerung dieser Stadt nur sehr gering ist.

Mit dem Jahre 1906 hat die Deutsche Ostafrika-Linie es aber leider aufgegeben, Mozambique ausgehend mit den Hauptdampfschiffen zu bedienen, und die Zwischendampfschiffe sind dafür wieder eingestellt worden, welche aber eine bedeutend langsamere Verbindung mit Europa bieten. Für die Postverbindung und den Güterverkehr kann die Änderung nicht als vorteilhaft betrachtet werden, und viele Waren, besonders portugiesische, welche früher infolge der kürzeren Reisedauer vorzugsweise mit den deutschen Dampfschiffen verschifft wurden, werden jetzt der *Empreya* zufallen.

Eine neue Aera in der Verwaltung Indiens.

Einige Monate sind verflossen, seitdem der neue Staatssekretär Mr. Morley seine meisterhafte Rede im englischen Parlamente über das indische Budget gehalten hat. Er berührte hierbei alle das Reich interessierenden Fragen und verstand es, dem Hause einen kritischen Überblick über die Lage Indiens zu geben. Fiel diese Übersicht auch etwas rosig aus und stellte besonders die englischen Bemühungen um das Wohl und Wehe der eingeborenen Bevölkerung in das beste Licht, so trat der Redner damit nur in die Fußstapfen seiner Vorgänger.

Als interessantesten Abschnitt seines Vortrages, wie es die Tagesgeschichte lehrt, müssen unbedingt seine am Schlusse gemachten Äußerungen über den modernen Zeitgeist, der indische Kreide durchzieht, angesehen werden.

Redner legte dar, wie immer deutlicher sich der Einfluß westlicher Kultur und besonders der englischen Regierungsmagime, den Untertanen unumschränkte Freiheit in der Presse, bei Reden und Zusammenkünften zu gewähren, geltend mache. Es sei der Wunsch der Bevölkerung, gebührenden Anteil an der Verwaltung zu bekommen. Diese und andere Reformen fänden ihre Vertretung in dem indischen National-Kongreß. Seiner Ansicht nach sei die Zeit gekommen, diesem Verlangen gerecht zu werden, hätte doch auch die Königin Victoria in ihrer Proklamation vom Jahre 1858 unzweifelhaft dieses Ziel im Auge gehabt.

Bergegenwärtigen wir uns zunächst, bevor wir weiter gehen, kurz die Zusammenfassung und Eigentümlichkeiten der indischen Bevölkerung.

Das indische Kaiserreich zählt annähernd 300 Millionen Bewohner. Von diesen gehören ca. 40% dem Hinduismus, 62% dem Islam an, während der Rest sich auf Buddhismus (3%), Christentum u. verteilte. In früheren Zeiten herrschte zwischen den beiden erstgenannten Religionsklassen Todfeindschaft und nicht zum geringsten ist es diesem Hader zuzuschreiben, daß die Engländer ihre Machtposition zu befestigen vermochten. Die englische Regierung hat auf diese Religionsgegensätze mildernd eingewirkt, ohne aber natürlich einen Ausgleich schaffen zu können oder zu wollen.

Je größer nun der Einfluß europäischer Kultur in Indien geworden ist und die Bewohner einer höheren Bildungsstufe entgegengeführt hat, wenn auch die große Masse von derselben unberührt geblieben ist, desto mehr machten sich Bestrebungen und Agitationen gegen die Regierung geltend, dahingehend die englische Autokratie zu unterminieren. Autonomie oder jedenfalls weitgehendste Zulassung indischer Beamten zur Regierung ist das Ziel dieser Wühlereien.

Als vor 20 Jahren der indische National-Kongreß an Bedeutung gewann, da nahmen die Mohammedaner auf Rat ihres Führers Sir Seyed Ahmad Khan davon Abstand, sich dieser Partei anzuschließen. Sie hielten sich seitdem abseits und verwandten ihre Arbeitskraft mehr auf innere Organisation und Fortbildung der Masse.

Der Kongreß blieb durchweg eine Vertretung hindustanischer Interessen. Da es nun gewöhnlich so ist, daß derjenige, welcher am lautesten schreit, auch am ersten erhört wird und oft ungebührende Beachtung findet, so gewöhnte man sich daran, den Kongreß als eine Vertretung der gesamten indischen Interessen anzusehen. Diese Auffassung kann man auch aus Mr. Morley's kürzlicher Budgetrede entnehmen und hat auch dazu geführt, daß in dem letzten Jahrzehnt die Angehörigen des Hinduismus in Ehrenbezeugungen und Anerkennungen seitens der Regierung den Löwenanteil davon getragen haben. Wollten die Mohammedaner also nicht zu kurz kommen und sich der Befürchtung aussetzen, bei einer Ständevertretung mehr oder minder übergangen zu werden, so mußten sie aus ihrer Ruhe heraustreten und dieses haben sie nunmehr getan. Sie haben ihre Gründe und Ansichten in einer Denkschrift niedergelegt, in der sie ausführen, daß sie eine der Bedeutung des Mohammedanismus entsprechende Berücksichtigung bei einer Ständevertretung erwarteten. Zu dem Zwecke beantragen sie, daß ihnen eine Anzahl von Plätzen reserviert werde, damit sie von dem Hinduismus nicht gänzlich unterdrückt würden. Entsprechend ihrer Stärke müsse von je 4 Mitgliedern der gesetzgebenden Körperschaft einer ein Mohammedaner sein. Man vergegenwärtigte sich in England die Wichtigkeit und auch die Billigkeit dieses Vorschlages und ferner von wie weittragender Bedeutung es sei, nicht eine so geschlossene Sekte wie es die Mohammedaner sind, vor den Kopf zu stoßen.

Am 1. Oktober empfing der Vizekönig Lord Minto in Simla eine aus 36 Mitgliedern, Vertretern des gesamten indischen Mohammedanismus bestehende Deputation. Ohne eine bindende Antwort zu geben, versprach er wohlwollendste Berücksichtigung ihrer Wünsche und so weit befriedigt, zog die Kommission ab.

So finden wir, daß der moderne Zeitgeist europäischer Verwaltungspolitik, der Selbstregierung, auch in Indien, dem Horten morgenländischer Kultur und seit Beginn unserer Zeitrechnung der Schauplatz despotischer Regierung, festen Fuß gefaßt hat. Gespannt kann man der Lösung dieses schwierigen Problems entgegensehen. Kommen mußte es und jede kolonisierende Macht wird es zu vergegenwärtigen haben in den Kolonien, in die sie das Wesen unserer europäischen Zivilisation einzuführen bemüht ist. Lord Robert, der beste Kenner indischer Verhältnisse, hat daher auch nicht ganz mit Unrecht wiederholt darauf hingewiesen, daß alle Reformen in Indien möglichst zu vermeiden wären und das Volk aus der Apathie nicht gerüttelt werden müsse.

C. R. Hennings.